

Stefanie Hohn Nonprofit-Manager
Andreas Küchler Master Research Program
Peer Pasternack Elementarpädagogik
Peter Stratmeyer Dualer Studiengang Pflege
Claus-Dieter Wacker Rescue Engineering
Christoff Zalpour Nicht-ärztliche Therapieberufe
Frank Ziegele Management für Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen
Philipp Eckardt Jenseits der Cluster
Ralf B. Abel Professorenbeurteilungen im Internet

für anwendungsbezogene Wissenschaft und Kunst

Innovative Studiengänge



Band 47 – Heft 3/06

Die Neue Hochschule ■ **DNH**

Seminare des Hochschullehrerbundes *hlb*

Jetzt anmelden: Fax 0228-354512!

- | | | |
|--------------------------|--|--------------------------|
| 28. September 2006 | Das Berufungsverfahren an Fachhochschulen:
rechtliche und praktische Aspekte
Wissenschaftszentrum Bonn, 10.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Der Seminarbeitrag beträgt einheitlich 250,- EUR. | <input type="checkbox"/> |
| 29. – 30. September 2006 | Intensiv-Bewerbertraining FH-Professur
Siegburg (ICE-Strecke Frankfurt-Köln)
Freitag 16.00 Uhr bis Samstag 17.15 Uhr
Der Seminarbeitrag beträgt 550,- EUR, eine Ermäßigung ist nicht möglich | <input type="checkbox"/> |
| 12. Oktober 2006 | Fakultäts- und Fachbereichsmanagement
Wissenschaftszentrum Bonn, 10.30 Uhr bis 17.00 Uhr | <input type="checkbox"/> |
| 31. Okt./1. Nov. 2006 | Intensiv-Bewerbertraining FH-Professur
Siegburg (ICE-Strecke Frankfurt-Köln)
Freitag 16.00 Uhr bis Samstag 17.15 Uhr
Der Seminarbeitrag beträgt 550,- EUR, eine Ermäßigung ist nicht möglich | <input type="checkbox"/> |
| 7. November 2006 | Die W-Besoldung
Wissenschaftszentrum Bonn, 10.30 Uhr bis 17.00 Uhr | <input type="checkbox"/> |
| 17. – 18. November 2006 | Intensiv-Bewerbertraining FH-Professur
Siegburg (ICE-Strecke Frankfurt-Köln)
Freitag 16.00 Uhr bis Samstag 17.15 Uhr
Der Seminarbeitrag beträgt 550,- EUR, eine Ermäßigung ist nicht möglich | <input type="checkbox"/> |
| 21. November 2006 | Akkreditierung in den Wirtschafts-, Ingenieur-
und Sozialwissenschaften
Wissenschaftszentrum Bonn, 10.30 Uhr bis 17.00 Uhr | <input type="checkbox"/> |
| 23. November 2006 | Drittmittelforschung: erfolgreiche Planung,
Beantragung und Durchführung
Wissenschaftszentrum Bonn, 10.30 Uhr bis 17.00 Uhr | <input type="checkbox"/> |
| 24. November 2006 | Das Berufungsverfahren an Fachhochschulen:
rechtliche und praktische Aspekte
Wissenschaftszentrum Bonn, 10.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Der Seminarbeitrag beträgt einheitlich 250,- EUR. | <input type="checkbox"/> |

Der Seminarbeitrag beträgt für *hlb*-Mitglieder 250,-EUR, Nichtmitglieder zahlen 400,-EUR. Im Seminarbeitrag enthalten sind umfangreiche Seminarunterlagen, Getränke sowie ein Mittagessen. Ein Seminarprogramm erhalten Sie nach Anmeldung. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.hlb.de

Hiermit melde ich mich zu den oben angegebenen (bitte ankreuzen !) *hlb*-Seminaren an:

Titel, Vorname, Name: _____

Institution/Hochschule: _____

Straße: _____ PLZ, Wohnort: _____

Rechnungsanschrift: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Ich bin Mitglied im *hlb* kein Mitglied im *hlb* an einer Mitgliedschaft im *hlb* interessiert
und zahle im Falle eines Beitritts zum *hlb*
nur den ermäßigten Seminarbeitrag

(Datum, Unterschrift) _____



Sie erinnern sich: Im Leitartikel der DNH 1/06 habe ich auf Chancen und Gefahren der Abschaffung der SWS und CNW und der Einführung der Teachings Points hingewiesen.

MITGLIEDER FÜR DIE AG TEACHING POINTS GESUCHT!

Inzwischen hat sich der Nukleus einer bundesweiten *hlb*-Arbeitsgruppe unter der Führung der Vorsitzenden des Hochschullehrerbunds Berlin, Angela Schwenk, gebildet, die dringend weitere Kollegen und Kolleginnen für die Mitarbeit sucht. Bitte in der *hlb*-Bundesgeschäftsstelle melden!

Vor der Bundesdelegiertenversammlung des Hochschullehrerbunds hat Ludwig Voegelin, einer der Mitautoren des Arbeitspapiers des CHE Centrum für Hochschulentwicklung über die Teaching Points (Arbeitspapier Nr. 69 vom Oktober 2005), die Intentionen der Einführung der Teaching Points ausführlich erläutert. Er hob hervor, dass es sich hier um **Vorschläge** handelt, die sich aus einer empirischen Untersuchung in zwei Fakultäten (Anglistik und Chemie) an zwei verschiedenen Universitäten ergeben hätten. Diese Untersuchung habe lediglich Beispieldaten erbringen sollen. Wenn Teaching Points flächendeckend eingeführt werden sollten, müssten die gegebenen Bedingungen vor Ort je Hochschule und je Fachgebiet ermittelt werden, da die Lehrkulturen höchst unterschiedlich seien.

Ziel 1 der Teaching Points sei die Erfassung der realen Arbeitszeit in der Lehre unter der Berücksichtigung der Teilnehmerzahlen, der Entwicklung neuer Lehrveranstaltungen usw., Ziel 2 sei die stabile Festlegung der TPs pro Modul, Ziel 3 die Flexibilisierung der individuellen Lehrbelastung im Zeitablauf des Berufslebens (Forschungstätigkeit, Engagement in der Selbstverwaltung usw.) und Ziel 4 ein neues Steuerungsinstrument für die Sicherstellung eines ausreichenden Lehrangebots.

Das Instrument der Teaching Points habe Vorteile bei

- den Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Hochschule und Ministerium

- den Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Hochschule und Fakultät
- der Festlegung der Betreuungsverhältnisse und
- der Orientierung der Ausbildungsleistung der Hochschule an Absolventenzahlen.

Die Festlegung der individuell zu erbringenden TPs solle bei der Berufung zeitlich befristet und überprüfbar erfolgen.

Im Arbeitspapier wird zwar, schon durch die Bezeichnung „Arbeitspapier“, der Vorschlagscharakter der Ausgestaltung der Teaching Points erwähnt. Im Gegensatz dazu stehen die peniblen, bis in alle Einzelheiten gehenden Beispielrechnungen. Und wenn betont wird, dass die Lehrkulturen in Hochschulen und Fachgebieten unterschiedlich seien und zunächst der Arbeitsaufwand empirisch ermittelt werden sollte, warum werden dann im Arbeitspapier unterschiedliche Vorgaben für Universitätsprofessoren und Professoren an Fachhochschulen gemacht? Obwohl keine einzige Fachhochschule in die Pilotuntersuchung einbezogen war! Woher nimmt das CHE die Kenntnis, dass Professoren an Fachhochschulen sich weder in der Selbstverwaltung noch in der Forschung engagieren, so dass die TPs generell doppelt so hoch angesetzt werden wie bei Universitätsprofessoren? Trotz der Hervorhebung der Notwendigkeit von empirischen Untersuchungen (wie sollen diese bei den knappen Mitteln bezahlt werden?), befürchte ich, dass die Professoren an Fachhochschulen hier gegen tief eingewurzelte Vorurteile kämpfen müssen. Deshalb müssen wir uns jetzt in die Diskussion einbringen, wir müssen an der Vorschlagsstellung für Teaching Points beteiligt werden, wir dürfen nicht wieder ein System oktroyiert bekommen, das zu Eifersucht und Grabenkämpfen in den Hochschulen führt wie die W-Besoldung! Arbeiten Sie mit in der bundesweiten AG des Hochschullehrerbunds, melden Sie sich in der Geschäftsstelle (0228-352271).

Ihre Dorit Loos



Foto: FH Konstanz

- 03** Leitartikel
Mitglieder für die AG Teaching Points gesucht!

- 38** Jenseits der Cluster
Philipp Eckardt
- 42** Professorenbeurteilungen im Internet
Ralf B. Abel

- 09** FH München startet Tourismus-Bachelor
- 09** Neuer Studienschwerpunkt „Seeverkehrswirtschaft“ in Kiel
- 09** Bachelor- und Masterstudiengang „Rescue Engineering“ in Köln

h**lb**-Aktuell

Innovative Studiengänge

- 10** Neuer Masterstudiengang für Non-profit-Manager an der Fachhochschule Osnabrück
Stefanie Hohn
- 12** Master Research Program Elektro- und Informationstechnik
Andreas Küchler
- 16** Elementarpädagogik als FH-Zukunftsfeld
Peer Pasternack
- 20** Dualer Studiengang Pflege (B.A.) in Kooperation mit dem Albertinen-Diakoniewerk Hamburg
Peter Stratmeyer
- 24** „Rescue Engineering“ und „Hazard Control“
Claus-Dieter Wacker
- 28** Die Professionalisierung und Akademisierung nicht-ärztlicher Therapeutenberufe an deutschen Fachhochschulen
Christoff Zalpour
- 34** Management für Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen
Frank Ziegele

- 06** **h**lb**** kritisiert Föderalismusreform
- 08** Qualität kommt von Attraktivität



Foto: Dorit Loos

FH-Trends

- 09** Insurance and Finance an der FH Wiesbaden
- 15** Master-Studiengang „Hochschul- und Wissenschaftsmanagement“ in Chile
- 15** Neues Angebot im Bereich Architektur in Köln
- 15** Pädagogik und Management in der Sozialen Arbeit« (MAPAM) in Köln
- 19** Urban Agglomerations in Frankfurt
- 19** Urbane Infrastrukturplanung – Verkehr und Wasser an der TFH Berlin
- 23** Master of Science by Research im Bauwesen in Potsdam
- 27** Hochschulen in Wismar und Heide bilden gemeinsam Master der Industriellen Automatisierungstechnik aus
- 27** MBA der Graduate School Rhein-Neckar in Kooperation mit FH Ludwigshafen



Foto: FH Offenburg

Aus den Ländern

- 46** BY: Delegiertenversammlung des VHB
- 46** HH: Weihnachtsgeld weiter bei 60 Prozent

Wissenswertes

- 36** Wer haftet an Hochschulen?
- 37** Dienstaufpflicht
- 37** Erst versichern – dann beraten

- 48** Autoren gesucht
- 35** Impressum
- 47** Neues von Kollegen
- 48** Neuberufene

Berichte

- 41** Stifterverband zeichnet modellhafte Studiengänge an Fachhochschulen aus
- 44** FIBAA – Über 300 erfolgreiche Akkreditierungen
- 45** Fachhochschulen auf der NAFSA 2006 in Montreal
- 45** HAW Hamburg: Gütesiegel für Familienbewusstsein



Foto: Hans R. Friedrich

hlb kritisiert Föderalismusreform

Die Delegiertenversammlung des Hochschullehrerbundes **hlb** hat am 20. Mai 2006 in Stralsund an Bundestag und Bundesregierung appelliert, die Qualität im Wissenschaftsbereich durch einheitliche Mindeststandards zu sichern und einen Qualitätsabbau durch die Föderalismusreform zu verhindern.

Stralsund, den 20. Mai 2006. Während ihrer Jahresversammlung in Stralsund begrüßten es die Delegierten des Hochschullehrerbundes **hlb**, dass Bund und Länder klare Zuständigkeiten für die Wissenschaften, für Hochschulen, für Hochschulausbildung und Hochschulforschung anstreben. Die Delegierten vertreten aber die Auffassung, dass Forschung und Lehre im globalen Wettbewerb nur unter Beachtung von Mindeststandards in allen Ländern möglich ist. Die Föderalismusreform sollte daher dazu genutzt werden, Bundeszuständigkeiten in den Bereichen verbindlich zu regeln, die für eine Qualitätssicherung im Hochschulwesen erforderlich sind.

Während die schulische Bildung alleinige Aufgabe der Länder ist und die Berufsausbildung der Gesetzgebungskompetenz des Bundes unterliegt, sind die Zuständigkeiten für das Hochschulwesen seit 1969 zwischen Bund und Ländern aufgeteilt: Der Bund setzt den Rahmen, die Länder füllen ihn aus. Im Zuge der Föderalismusreform soll die Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes für die Hochschulgesetzgebung entfallen. Darüber hinaus soll der von Bund und Ländern bisher gemeinsam finanzierte Hochschulbau in Zukunft

allein von den Ländern finanziert werden. Eine gemeinsame Förderung der Wissenschaften soll nur noch im Falle der projektbezogenen Forschung möglich bleiben, gemeinsame Bildungsplanung und Modellvorhaben sollen entfallen, die Besoldung und Versorgung der Bediensteten soll durch jeden Dienstherrn in Bund und Ländern eigenverantwortlich geregelt werden. Hierzu haben die Delegierten Forderungen formuliert, deren Einhaltung Grundvoraussetzung für eine im internationalen Vergleich wettbewerbsfähige Qualität des Hochschulwesens ist:

Qualitätssicherung der Hochschulen durch Mindeststandards im Hochschulrahmengesetz

Eine gestufte gesetzgeberische Verantwortung von Bund und Ländern für die Grundsätze des Hochschulwesens ist die richtige Antwort auf die Herausforderungen einer sich globalisierenden Welt und eines entstehenden europäischen Hochschulraums im Rahmen des Bologna-Prozesses. Das Hochschulrahmengesetz hat schon bisher den Ländern große Gestaltungsspielräume geboten,

die sie durch eigenständige Akzente ihrer Hochschulgesetze genutzt haben. Auch Negativbeispiele für die Nutzung der bestehenden Spielräume der Länder gibt es: So ist bei der inneren Organisation der Hochschulen ein Flickenteppich von Organisationsformen entstanden, die sich hauptsächlich unkritisch an Unternehmensmodellen orientieren.

Das Hochschulrahmengesetz muss daher im Kern erhalten werden. In einzelnen Bereichen ist eine Straffung vorstellbar, in anderen dagegen Ergänzungen. So findet der Bereich der Qualitätssicherung, zum Beispiel durch Akkreditierung, bisher in einem rechtsfreien Raum statt. Auch müssen die Personal-kategorien und die Einstellungs-voraussetzungen für wissenschaftliches Personal bundeseinheitlich vorgegeben werden, da die Qualität von Lehre und Forschung durch die Qualität des Personals geprägt ist. Das Verhältnis von bundesrechtlichem Rahmen und Detailregelung durch die Länder entspricht auch in den Bereichen Hochschulzulassung und Hochschulabschlüsse wesentlich besser den Bedürfnissen der Hochschulen nach Differenzierung innerhalb eines gemeinsamen Mindeststandards als die geplanten neuen Vollkompetenzen des Bundes, nach denen er diese Bereiche ganz oder gar nicht regeln kann und die Länder nach völligem Belieben davon abweichen können.

Schließlich scheint es kaum vorstellbar, wie der Anspruch an eine qualitätsbewusste Ausgestaltung des Bologna-Prozesses durch 16 Bundesländer geltend gemacht werden kann.

Der Hochschullehrerbund **hlb** fordert daher, folgende Aspekte in einem Hochschulrahmengesetz zu regeln:

- Aufgaben der Hochschulen
- Abschlüsse und Hochschulgrade
- Qualitätssicherung einschließlich Akkreditierung
- Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal
- Einstellungs-voraussetzungen für Professorinnen und Professoren
- Dienstrechtliche Sonderregelungen



Foto: Dorit Loos

- Mindeststandards für eine hochschuladäquate Organisation

Die Abweichungsgesetzgebung der Länder für den Hochschulbereich ist ersatzlos zu streichen.

Qualitätssicherung der Lehre durch bundeseinheitliches Hochschullehrer-Dienstrecht

Ein weiteres abschreckendes Beispiel für einen destruktiven Föderalismus ist die W-Besoldung. Auf Drängen der Bundesländer hatte sich der Bund hier auf die Regelung von Grundsätzen beschränkt. Es wurde versäumt, einheitliche Mindeststandards für Transparenz und Verbindlichkeit der Verfahren zur Bewertung von Leistung und Gewährung von Zulagen zu setzen und den Vertrauensschutz für die an Fachhochschulen bereits tätigen Professorinnen und Professoren einheitlich zu regeln. Die W-Besoldung hat daher im Ergebnis zu einer Absenkung der Bezüge geführt und sich als Gefahr für die Qualität der Bewerber um Professuren an Fachhochschulen erwiesen. Noch stärkere Unterschiede bei den Besoldungsstrukturen verhindern die erwünschte Mobilität zwischen den Hochschulen und haben ein Absinken der Qualität in einzelnen Ländern zur Folge, die zu Lasten ihrer Studierenden geht.

Der Hochschullehrerbund *h/b* fordert daher, das Besoldungsrecht der Professorinnen und Professoren an Hochschulen weiter bundeseinheitlich zu regeln. Die bestehenden Regelungen der W-Besoldung sind auf ihre qualitätssichernde Funktion hin zu überprüfen und der besonderen Verantwortung und der wissenschaftlichen Qualifikation des Hochschullehrerberufs anzupassen.

Qualitätssicherung bei Hochschulbau und bei Innovationen durch Bundeskompetenz

Bisher konnten Hochschulneubauten, Sanierungen und die Anschaffung von Großgeräten für Lehre und Forschung durch hälftige Finanzierung von Bund



Foto: Dorit Loos

und Ländern realisiert werden. Die Notwendigkeit und Qualität der Vorhaben wurde durch den unabhängigen Wissenschaftsrat begutachtet. Die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau soll im Rahmen der Föderalismusreform ersatzlos gestrichen werden. Die Länder sollen 70% der Gesamtmittel erhalten, ohne die Verpflichtung einzugehen, diese Mittel für ihre Hochschulen ausgeben zu müssen. Damit entfällt aus Sicht des Hochschullehrerbundes ein weiteres qualitätssicherndes Instrumentarium. Die Fachhochschulen befürchten eine Vernachlässigung der Grundversorgung mit wissenschaftlicher Berufsausbildung sowie anwendungs- und marktorientierter Forschung, wenn die Landespolitik die zur Verfügung stehenden Mittel außenwirksam auf den Aufbau wissenschaftlicher Leuchttürme konzentrieren sollte.

Die Erprobung von Studiengängen mit innovativer Ausrichtung im Hinblick auf das Ausbildungsziel und die Ausbildungsmethode hat insbesondere dem Studienangebot an den Fachhochschulen spürbare Impulse verliehen. Modellvorhaben sind eine gemeinsame Aufgabe der Wissenschaften, die nicht an Ländergrenzen halt macht. Sie sollte von einer politikfernen Wissenschaftseinrichtung wie dem Wissenschaftsrat begleitet werden. Die Aufnahme der Modellvorhaben in der Hochschullehre als Gemeinschaftsaufgabe würde das im

vorliegenden Gesetzentwurf enthaltene Kooperationsverbot von Bund und Ländern im Bereich von Studium und Lehre heilen.

Der Hochschullehrerbund *h/b* fordert daher, die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau uneingeschränkt zu erhalten und den Katalog um den Aspekt der Modellvorhaben der Hochschullehre zu ergänzen.

Qualitätssicherung des Forschungsstandortes Deutschland durch Bund-Länder-Verantwortung

Allein durch wissenschaftsbasierte Innovationen wird Deutschland als Wirtschaftsstandort im globalen Wettbewerb bestehen können. Hierfür hat der Bund Wesentliches geleistet: Er hat länderübergreifende Forschungsverbünde zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen, aber auch Verbundforschung von Hochschulen und Unternehmen gefördert und die Forschungskapazität und Drittmittelfähigkeit der Fachhochschulen durch fachhochschulspezifische Förderprogramme nachhaltig verbessert.

Die gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern muss durch explizite Aufnahme der gesamten Forschungsförderung in den Katalog der Gemeinschaftsaufgaben deutlich hervorgehoben werden.

Qualität kommt von Attraktivität

Experten aus Fachhochschule, CHE, Ministerium und Unternehmen diskutierten während der Bundesdelegiertenversammlung des hlb über Möglichkeiten, den drohenden Verlust an Attraktivität des Professorenberufs abzuwenden. Gastgeber war der hlb-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, der die Delegierten am 19. und 20. Mai nach Stralsund eingeladen hatte.

Warum entscheidet sich die erfolgreiche Mitarbeiterin eines namhaften deutschen oder globalen Unternehmens kurz vor dem Sprung auf die nächste Führungsebene ihres Unternehmens für eine Professur an einer Fachhochschule? Angela Schwenk, Professorin für Mathematik an der Technischen Fachhochschule Berlin, hat diesen Schritt getan, weil sie hier das tut, was sie besonders gut kann und weil sie es so gut tun kann wie sie es für notwendig erachtet. Sie hat sich für die Professur an einer Fachhochschule entschieden und gegen die Universität, weil sie vom Lehrprinzip der Fachhochschule, der Nähe zu den Studierenden, überzeugt war. Neuerdings herrschen hierarchische Strukturen an den Hochschulen, in Modulbeschreibungen finden Hochschullehrer ihren Lehrplan und die sogenannte leistungsorientierte W-Besoldung schafft Gehaltsunterschiede.

de. Bezahlung ist erst seit der Einführung der W-Besoldung zu einer Frage geworden, mit der sich die Professorinnen und Professoren an den Fachhochschulen befassen oder besser gesagt befassen müssen. Das war abzusehen, betonte Angela Schwenk während ihres Statements, denn Bezahlung wird dann wichtig, wenn sie bemerkenswerte Unterschiede zulässt, so jedenfalls die Erfahrung aus der Arbeit in der Industrie. Vergütung löst Selbstmotivation ab. Bei der vorhandenen finanziellen Unterausstattung der W-Besoldung eine unlösbare Aufgabe der Hochschulen. Wenn die Vergütung eine Schmerzgrenze unterschreitet und Vergütungsunterschiede spürbar werden, dann hilft auch der Beamtenstatus und der Professorentitel nicht weiter, auch wenn Staatssekretär Dr. Manfred Hiltner vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern darauf verweisen konnte, dass bisher alle Berufungsverfahren erfolgreich abgeschlossen wurden. Wolfgang Arlt von der Fachhochschule Stralsund befürchtete demgegenüber einen seit langem eingeleiteten, aber umso länger wirkenden Imageverlust der Fachhochschulen in den neuen Län-

dern. Hochschulen mit zweitklassiger Vergütung könnten als zweitklassige Hochschulen wahrgenommen werden. Hier setzte die Kritik des Landes Mecklenburg-Vorpommern an der geplanten Föderalismusreform an: die neuen Bundesländer könnten im Bereich der Beamtenbesoldung und -versorgung von den Westländern abgehängt werden. Sie sind bisher von Zuweisungen finanzstarker Länder abhängig, was dazu führt, dass nahezu jedes Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern wirtschaftlich gefördert wird. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen benötigen nicht nur finanzielle Unterstützung, sondern auch die Kooperation mit Fachhochschulen, denn sie leiden unter einem geringen Akademisierungsgrad der Mitarbeiter. Markus Bloching, Geschäftsführer der Erlebniswelt Hanse-Donn wünschte sich daher eine engere Verzahnung von Fachhochschule und Unternehmen. Fachhochschulen bzw. Professorinnen und Professoren könnten Aufgaben einer Unternehmensberatung wahrnehmen. Hierzu müsste allerdings die Präsenz von Vertretern der Hochschule im jeweiligen Unternehmen ermöglicht werden. Diese Forderung wird von der Landesregierung unterstützt, deren Vertreter darauf hinwies, dass zum Kerngeschäft der Fachhochschulen auch der Technologie- und Wissenstransfer sowie die Ausgründung von Unternehmen gehört. Die Kooperation mit Unternehmen könnte Dienstaufgabe der Professoren werden. Sie wäre in Berufsvereinbarungen als Ziel zu definieren. Diese haben nach Ansicht von Klaus Voegelin vom Centrum für Hochschulforschung bisher häufig den Charakter eines weißen Blatt Papiers. Dabei stehen die Fachhochschulen mittlerweile nicht nur mit Universitäten im Wettbewerb um Studienanfänger und Drittmittel, sondern auch untereinander. Für Profilbildung, so das regelmäßige Ende jeder Reformdiskussion, ist Flexibilität innerhalb der Finanzausstattung der Hochschulen notwendig. Solange jede Reform mit einer gedeckelten und abgesenkten Finanzierung endet, muss deren Umsetzung an der Realität scheitern.



Fotos: Dorit Loos

Hubert Mücke

Konsekutive-Studiengänge

FH München startet Tourismus-Bachelor

Die FH München bietet ab dem Wintersemester 06/07 den neuen Bachelor-Studiengang „Tourism Management“ an; ein Jahr später sollen die Master-Studiengänge „Tourism Management“ und „Hospitality Management“ folgen. Das Bachelor-Studium dauert sieben Semester. Die dreisemestrigen Masterprogramme richten sich an Studenten, die sich noch weiter qualifizieren wollen, etwa für die Wissenschaft oder für Führungsaufgaben in großen Konzernen.

Die touristische Fakultät hat ihrem Studienangebot nicht nur neue Namen verpasst, sie hat es auch kräftig überarbeitet. Weit stärker als bisher will sie neben dem notwendigen Fachwissen auch wichtige Fähigkeiten vermitteln. Das Bachelor-Studium besteht deshalb aus vier Säulen – Betriebswirtschaftslehre, Tourismuswirtschaft und Ökonomie, Interkulturelle Kompetenz sowie Methodenkompetenz. Ein praxisorientiertes Projektsemester ergänzt die theoretische Ausbildung. Im 6. und 7. Semester können sich Studenten mit der Wahl so genannter Kompetenzfelder spezialisieren und diese auch zu Studienschwerpunkten ausbauen. Dazu gehören Hospitality Management, Mobility Management, Travel and Tourism Management und Destination Management. Die Kompetenzfelder sind flexible Module, die aktuelle Entwicklungen aufgreifen und damit das Studium am Puls der Zeit halten.

Ursula Dobler

Neuer Studienschwerpunkt „Seeverkehrswirtschaft“ in Kiel

Seit dem WS 2005/2006 besteht im FB Wirtschaft der FH Kiel für die 510 Studierenden des Bachelor-Studienganges Betriebswirtschaft erstmals die Möglichkeit, einen Studienschwerpunkt Seeverkehrswirtschaft zu belegen. Der neue Studienschwerpunkt vermittelt Kennt-

nisse über die unterschiedlichen seeverkehrswirtschaftlichen Teilmärkte und umfasst in der Vertiefung mindestens vier relevante Module. Dabei sind die Veranstaltungen Transportwirtschaft, Seeverkehrswirtschaft sowie Hafen- und Terminalmanagement Pflicht.

Das Praktikum und die Abschlussarbeit werden in der Regel im seeverkehrswirtschaftlichen Umfeld absolviert. Maritime Wirtschaftsunternehmen aus Kiel haben ihre Kooperation zugesagt.

Neben der Vermittlung von Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz ist es dem Fachbereich Wirtschaft wichtig, dass die fachliche Vertiefung nicht zu einer Einengung führt. Daher bleibt es bei einem universell einsetzbaren Studienabschluss in Allgemeiner Betriebswirtschaftslehre.

Klaus Nilius

Bachelor- und Masterstudien- gang Rescue Engineering an der FH Köln

Neben der humanen Aufgabe im Rettungswesen besteht nicht zuletzt aus Gründen der begrenzten finanziellen Ressourcen ein rasch zunehmender Zwang im Management, das Rettungswesen medizinisch, wirtschaftlich und technisch optimal zu organisieren und zu betreiben.

Die Modularisierung der Studiengänge und insbesondere die Einführung von ECTS-Punkten eröffnet Berufstätigen und Erziehenden mit Kindern die Möglichkeit zum Teilzeitstudium im Rahmen eines Reformmodells (Bezug: § 6, Abs. 2, Satz 2 und 3, FHG).

Teilzeitstudierende können einzelne Module je nach ihren zeitlichen Möglichkeiten belegen und die jeweiligen Prüfungen ablegen. Auf diese Art und Weise können ECTS-Punkte angesam-

melt werden und zum gegebenen Zeitpunkt der Abschluss erreicht werden. Hierdurch soll auch ein Betrag geleistet werden, den Anteil an Frauen im Ingenieurberuf zu erhöhen.

Die notwendigen Studienvoraussetzungen sind die allgemeinen FH-Studienvoraussetzungen (mindestens Fachhochschulreife) und ein viermonatiges Praktikum im Rettungswesen. Es ist ein Vollzeitstudiengang, bei dem Vorlesungen und Übungen stattfinden und Praktika zu absolvieren sind. Am Semesterende findet für jedes Modul eine in der Regel schriftliche Prüfung statt.

Gerd Braun

Insurance and Finance in Wiesbaden

Der duale Studiengang verbindet das Bachelor-Studium mit einer gleichzeitigen Ausbildung zur Kauffrau/zum Kaufmann für Versicherung und Finanzen. Ausbildungsangebote der regionalen Versicherungswirtschaft ermöglichen zusammen mit dem Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft (BWV) Rhein-Main e.V. und der FH Wiesbaden das neue Angebot. Durch die branchenspezifische Ausrichtung des Studiums und die praktische Ausbildung in einem renommierten Versicherungsunternehmen sind die Studierenden von Anfang an berufsbezogen eingebettet. Studium und Praxisphase ergänzen sich wechselseitig und vertiefen die Ausbildungsinhalte. Das im Studium erworbene tiefere analytische Verständnis ermöglicht es Studierenden, sich bereits in der betrieblichen Ausbildung mit anspruchsvollen Aufgaben zu qualifizieren. Der Studiengang schließt nach sieben Semestern mit dem Bachelor und der IHK-Prüfung zur Kauffrau/zum Kaufmann für Versicherung und Finanzen ab.

FH Wiesbaden

Neuer Masterstudiengang für Nonprofit-Manager an der Fachhochschule Osnabrück



Stefanie Hohn

Prof. Dr. Stefanie Hohn
FH Osnabrück
s.hohn@fh-osnabrueck.de

In allen demokratisch entwickelten Ländern sind NPOs heute ein relevanter Bestandteil des sozialen, kulturellen und politischen Lebens. Die Forschung belegt die rasante Entwicklung des Nonprofit-Sektors in den letzten dreißig Jahren. So betrug im Jahr 1995 der Umsatz des Nonprofit-Sektors 4% des Bruttoinlandsproduktes in Deutschland. Mit 1,5 Millionen Vollzeitbeschäftigten (4,9% aller in der Bundesrepublik Vollbeschäftigten) arbeiten ebenso viele Menschen im Nonprofit-Sektor wie in der Transport- oder Kommunikationsindustrie.

Neben dieser rein quantitativen Entwicklung ist eine zunehmende Professionalisierung des Managements von NPOs zu beachten. Experten haben gegenüber der Enquete-Kommission zum bürgerschaftlichen Engagement im Deutschen Bundestag darauf verwiesen, dass der Grad der Professionalisierung in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern, insbesondere zu den USA, relativ niedrig ist. Für die Nonprofit-Organisationen fehlt es in Deutschland an akademischer Unterstützung der Professionalisierung, sowohl in der Forschung als auch in der Lehre.

Genau an dieser Lücke setzt das Angebot des neuen Masterstudiengangs an. Ziel ist es, die spezifischen Managementqualifikationen für Führungskräfte in NPOs zu vermitteln. Denn obwohl NPOs nicht erwerbswirtschaftlich ausgerichtet sind, unterliegen sie doch den Gesetzen der Ökonomie. Auch sie müssen mit knappen Ressourcen für die Erlangung der gemeinnützigen Zwecke wirtschaftlich umgehen. Und je nach Tätigkeitsfeld und Organisationsform müssen sie auf einem Quasi-Markt um

die Sicherstellung ihrer Ressourcen und die hinreichende Wertschätzung ihrer Anliegen kämpfen. Professionalisierung der NPOs verlangt umfassende Managementfähigkeiten, die zwar denen der Privatwirtschaft ähnlich sind, sich aber durch bereichsspezifische Besonderheiten auszeichnen.

Diesem Anforderungsprofil entspricht die interdisziplinäre Anlage des Curriculums, das die Bereiche öffentliche Betriebswirtschaftslehre mit Rechts- und Sozialwissenschaften in praxisbezogener Weise verknüpft und darüber hinaus Schlüsselqualifikationen wie soziale und kommunikative Kompetenzen für das höhere Management vermittelt.

Die Analyse der institutionellen Besonderheiten von Nonprofit-Organisationen aus dem sozialen, kulturellen, politischen und kirchlichen Bereich bildet die Grundlage für die Vermittlung der betriebswirtschaftlichen Fächer wie Personal- und Organisationsmanagement, Finanzmanagement und Controlling sowie Marketing und Fundraising. Darüber hinaus werden die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen des dritten Sektors analysiert und im Rahmen von Praxisprojekten behandelt.

Das Studium schließt nach vier Semestern mit dem anerkannten akademischen Grad „Master of Arts“ ab, der formal die Zugangsberechtigung für den höheren Dienst beinhaltet. Zulassungsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit überdurchschnittlichem Abschluss.

Die Fachhochschule Osnabrück reagiert mit ihrem neuen Vollzeitstudiengang „Management in Nonprofit-Organisationen“, der zum Wintersemester 2006/2007 startet, auf die gestiegene Nachfrage nach spezialisiertem Management-Know-how für Nonprofit-Organisationen (NPO).

Angesichts der strukturellen Finanzkrise der öffentlichen Haushalte und des bevorstehenden Generationenwechsels in vielen Organisationen wird der Nonprofit-Sektor weiter an Bedeutung gewinnen. Den Absolventinnen und Absolventen steht ein breites Berufsfeld offen. Sie können beispielsweise Führungsaufgaben in gemeinnützigen Vereinen aus dem Sport-, Kultur- oder Bildungsbereich übernehmen oder bei humanitären oder sozialen Organisationen. Auch Umwelt- und Naturschutz-

verbände, Stiftungen und kirchennahe Vereinigungen suchen professionellen Führungsnachweis.

Für ein praxisorientiertes Studium bietet die Region Osnabrück als Sitz der Deutschen Bundesstiftung Umwelt und des weltweit agierenden humanitären Kinderhilfswerks terre des hommes ausge-

zeichnete Anknüpfungspunkte. Zu diesen und den vielen NPOs im kulturellen und sozialen Bereich, aber auch zu den öffentlichen Betrieben unterhält die Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit ihrem Studienbereich Öffentliches Management und Soziale Arbeit bereits seit vielen Jahren vielfältige Kontakte über Forschungsprojekte, Diplomarbeiten und Praxisprojekte. ■

Management in Nonprofit-Organisationen (M.A.)

	Plattform		Großer Schwerpunkt Management in Nonprofit-Organisationen		Kleiner Schwerpunkt Institutionelle Besonderheiten des Nonprofit-Sektors	Wahlmöglichkeit*
1	Empirische Sozialforschung	Geschäfts- und Projektmanagement	Grundlagen und Entwicklung des öff. Sektors im internationalen Kontext	Strategisches Personalmanagement in Non-Profit- Organisationen	Strukturen des öffentlichen Sektors und Aktionsfelder von Non-Profit- Organisationen	– Change Management – Veranstaltungs- Management u. Tourismus – Law and Human Resources – Taxation and Accounting
	5 CP (3 SWS)	5 CP (3 SWS)	5 CP (3 SWS)	5 CP (3 SWS)	5 CP (3 SWS)	5 CP (3 SWS)
2	Negotiation and Intercultural Communication	Analyse weltwirt- schaftlicher Rahmen- bedingungen	Recht für Nonprofit- Organisationen	Finanzmanagement, Rechnungswesen und Controlling im öffentlichen Sektor	Internationale Rahmenbedingungen und Aktionsfelder von Nonprofit- Organisationen	wie oben
	5 CP (3 SWS)	5 CP (3 SWS)	5 CP (3 SWS)	5 CP (3 SWS)	5 CP (3 SWS)	5 CP (3 SWS)
3	Wirtschaftsethik	Führungs-Training	Organisations- und Entscheidungs- management für den Nonprofit-Sektor	Marketing und Fundraising	Praxisprojekt und Fallstudien (3)	wie oben
	5 CP (3 SWS)	5 CP (3 SWS)	5 CP (3 SWS)	5 CP (3 SWS)	5 CP (3 SWS)	5 CP (3 SWS)
4	Masterarbeit					
	30					

Master Research Program Elektro- und Informationstechnik



Andreas Küchler

Prof. Dr.-Ing.
Andreas Küchler
Fachbereich Elektrotechnik
Ignaz-Schön-Str. 11
97421 Schweinfurt
akuechler@fh-sw.de
(09721) 940-840, Fax -800

Anspruchsvolle Forschungs- und Industrieprojekte sind das Elixier lebendiger und aktueller Lehre, als Medium der Fortbildung sind sie in technischen Studiengängen unverzichtbar. Dies gilt auch angesichts der gegenüber der bisherigen Diplomarbeit stark verkürzten Bachelorthesis. Konsekutive Masterstudiengänge sind deshalb insbesondere für Ingenieursstudiengänge unverzichtbar, will man den Anspruch einer hohen und praxisnahen Ausbildungsqualität aufrechterhalten. Für einen forschungsaktiven Fachbereich mit einer Vielzahl von drittmittelgeförderten Projekten bietet sich deshalb die Verbindung von Masterstudium mit anspruchsvoller Projektarbeit an. Den ausgesuchten Studierenden wird, ergänzt durch vertiefende Lehrveranstaltungen, eine fundierte Ausbildung anhand innovativer Forschungsprojekte geboten. Für die Fachhochschule bedeutet das die Aufrechterhaltung der technologischen Kompetenz und der Qualität der Lehre sowie die Sicherstellung der fachlichen Breite und Tiefe in der Ingenieurausbildung. Wir sind davon überzeugt, dass auf diesem Weg auch ein Beitrag zur Förderung unseres Technologiestandorts geleistet wird.

Mit dem SS 2004 wurde deshalb an der FH Würzburg-Schweinfurt (FHWS) das „Master Research Program Elektro- und Informationstechnik“ gestartet, ein konsekutiver Studiengang, welcher seit SS 2006 in Kooperation mit der FH Aschaffenburg durchgeführt wird und an welchem sich in Kürze auch die FH Coburg als weiterer regionaler Kooperationspartner beteiligen wird.

Eine Vision wird Wirklichkeit

Die Vision ist die Verzahnung von Lehre und Forschung durch anspruchsvolle dreisemestrige Projektarbeiten. Die Synergie ergibt sich durch die Steigerung der Qualität von Forschung und Lehre, verbunden mit der Vermittlung hoher Ingenieurskompetenz, s. Bild 1. Problemlösungskompetenz ist das Ziel, Projekterfahrung und Coaching ist der Weg. Die so verbesserte Möglichkeit anspruchsvoller Forschung kommt nicht nur den Masterstudierenden zu Gute, sie bedeutet auch Fortbildung für Professoren und Personal und erhöht die Drittmittelfähigkeit der Hochschule.

Ausgangspunkt konkreter Überlegungen war erstens die besondere Stellung des Schweinfurter Fachbereichs Elektrotechnik bei der Einwerbung von Forschungs- und Projektmitteln bei der DFG, dem BMBF, der EU, der Bayerischen Forschungstiftung, privaten Stiftungen und zahlreichen führenden Unternehmungen, zweitens der Artikel des Kollegen Dr. Schmadl in der DNH¹⁾ und drittens internationale Master Research Programs.²⁾

Das Schweinfurter Modell entstand aus der Idee, Studierende drei Semester intensiv in Projekt- und Forschungsarbeiten zu integrieren, weil dadurch weitaus größere fachliche Tiefe und bessere Kontinuität erreicht werden, als dies in Diplom- oder noch kürzeren Abschlussarbeiten möglich ist. Die Qualität der F&E-Projekte lässt sich damit erheblich steigern. Die Studierenden lernen, das theoretische Wissen des grundständigen Studiums anzuwenden und vertiefen damit die von einem Ingenieur geforderte Methoden- und Problemlösungskompetenz.

Das Schweinfurter Modell entstand aus der Idee, Studierende drei Semester intensiv in Projekt- und Forschungsarbeiten zu integrieren, weil dadurch weitaus größere fachliche Tiefe und bessere Kontinuität erreicht werden, als dies in Diplom- oder noch kürzeren Abschlussarbeiten möglich ist. Die Qualität der F&E-Projekte lässt sich damit erheblich steigern.

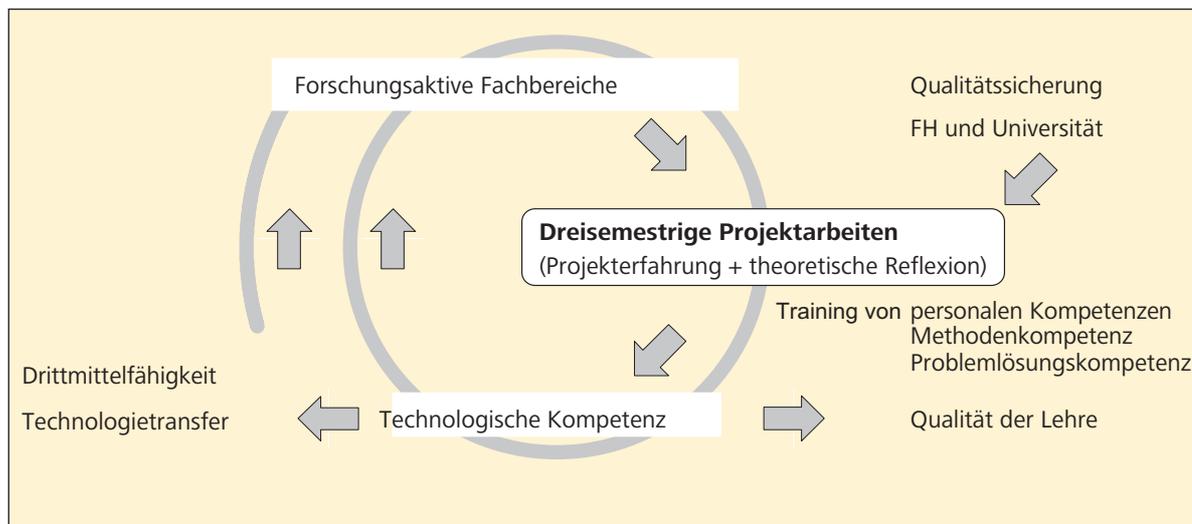


Bild 1: Synergetische Verstärkung von Lehr- und Forschungsqualität durch das Schweinfurter Modell eines Master Research Programs.

Die Projektarbeit an der Hochschule ist unserer Meinung nach sehr gut in der Lage, diesen Prozess zu fördern, weil didaktisch sinnvolle Konzentration auf ein Projekt möglich ist, weil übermäßige Absorbierung durch betriebliches Tagesgeschäft vermieden wird, weil mit dem betreuenden Professor ein erfahrener Coach verpflichtet ist, weil das eigene Handeln in Seminaren reflektiert und mit den Erfahrungen der Kommilitonen abgeglichen wird und weil schließlich ein ergänzendes und vertiefendes Vorlesungsprogramm auf die spezifischen Belange des Projekts und der bzw. des Studierenden abgestimmt ist. Bezug zur betrieblichen Praxis ist gleichwohl gewährleistet, da die Themen aus der Wirtschaft kommen und innerhalb von Projektteams zusammen mit externen Partnern zu bearbeiten sind. Vor allem unsere Industriepartner bekräftigen, dass die Studierenden dadurch optimal auf den Berufseinstieg vorbereitet werden, weil sich mit zunehmender Projekterfahrung der Einarbeitungsaufwand des späteren Arbeitgebers reduziert.

Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat das Potenzial des Schweinfurter Modells erkannt und sein Einvernehmen erteilt, so dass der Studienbetrieb mit dem SS 2004 aufgenommen werden konnte.

Aufbau des Studiums

Das Studium besteht aus drei aufeinander aufbauenden Projektmodulen, wobei die Ergebnisse in der eigenständigen Masterarbeit darzustellen sind, s. Bild 2. Im Gegensatz zu internationalen Master Research Programs, bei denen nur Projektarbeit zu leisten ist, beinhaltet das Schweinfurter Modell ergänzende Vorlesungsmodule, die u.a. aus dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Wahlpflichtfachkatalog der kooperierenden Universität stammen müssen. Nach drei Semestern wird der akademische Grad des „Master of Engineering“ verliehen. Zusammen mit dem Vorstudium ergibt sich eine kumulierte Regelstudienzeit von 10 Semestern.

Zwischen der FHWS und der Universität Würzburg besteht eine enge Zusammenarbeit, die sich u.a. in einem gemeinsamen Forschungsverbund, in Beteiligung der FHWS an Studiengängen der Universität und in einer Unterstützung des Master Research Programs durch die Universität manifestiert. Beim Masterstudiengang ist vor allem die Mitgliedschaft eines Universitätsprofessors in der Prüfungskommission zu erwähnen. Damit soll der hohe Stellenwert der Qualitätssicherung betont werden. Es geht dabei nicht nur um die Sicherung formaler Abläufe, sondern gerade auch um inhaltliche Fragen der Projektqualität. Die Kommission besitzt hier eine zentrale Funktion, ihr obliegt die Zulassung von Projekten, Bewerbern und Studienplänen, die Berufung von Prüfern und Gutachtern und die Feststellung von Noten. Über die Masterarbeit müssen zwei Gutachten vorgelegt werden, jedes Mitglied der Prüfungskommission hat das Recht ein drittes Gutachten zu fordern, auch der Vertreter der Universität Würzburg.

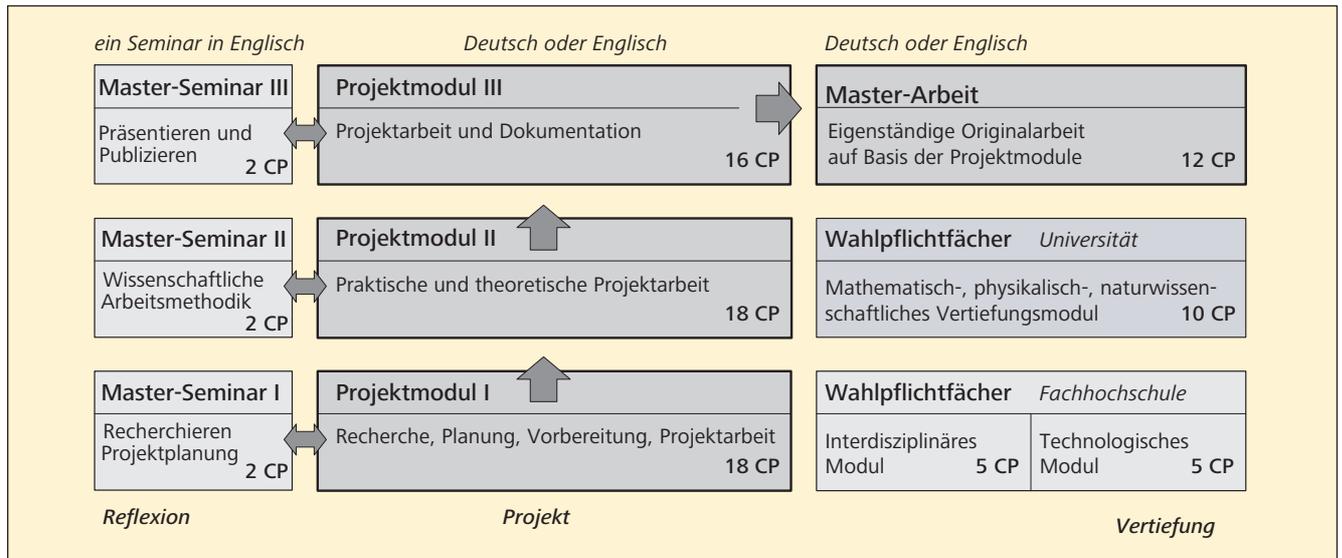


Bild 2: Das Schweinfurter Modell des Master Research Programs

Projektvorschläge werden von forschungsaktiven Hochschullehrern eingereicht, von der Kommission geprüft, zugelassen und in einen Projektpool für die Studienbewerber gestellt. Zulassungsvoraussetzungen sind ein einschlägiges Studium (Elektrotechnik, Ingenieurinformatik, Mechatronik oder verwandte Fachrichtungen) mit 7 Semestern (bzw. 210 CP), ein mindestens guter Studienabschluss, ein ausführliches Beratungsgespräch, die Bewerbung um ein verfügbares Thema und das Bestehen einer Eignungsfeststellungsprüfung. Bewerbern mit Diplom (8 Semester bzw. 240 CP), kann im Ausnahmefall das erste Projektmodul erlassen werden, falls die Diplomarbeit unmittelbar als Master-Projektarbeit fortgesetzt wird, so dass die dreisemestrigere Projekterfahrung auch innerhalb einer kumulierten Regelstudienzeit von 10 Semestern möglich bleibt.

Hochschulentwicklung

Das Master Research Program trägt besonders zur Profilschärfung der Hochschule bei. Es setzt gezielt auf vorhandene Stärken auf, indem alle forschungsaktiven Kollegen ihre Projekte und Forschungsgebiete einbringen und weiterentwickeln können. Die fachlichen Potenziale des Fachbereichs werden voll genutzt.

Das Master Research Program setzt personelle Ressourcen der Hochschule schonend ein: Die Belastung für Projektbetreuung ist der Teilnehmerzahl proportional, das Programm kann deshalb auch mit wenigen Studierenden durchgeführt werden. Der Betreuungsaufwand für die Projektmodule wird von den Aufgabenstellern geleistet, die durch Mitarbeit der Studierenden in Forschungsarbeiten teilweise auch entlastet sind. Somit ergibt sich eine „win-win-Situation“ von der Studierende und Hochschule gleichermaßen profitieren.

Die Struktur des Master Research Programs eignet sich gut für hochschulübergreifende Kooperationen. Die beteiligten Fachbereiche bringen diejenigen Projekte ein, für die sie besonders gut qualifiziert sind. Für die Studierenden entsteht der Vorteil, dass das Projektangebot wesentlich breiter wird. Sie bearbeiten ihr Projekt an derjenigen Hochschule, die ein passendes Thema bietet. Trotzdem können ergänzende Veranstaltungen an anderen Hochschulen gewählt werden. Das Seminar findet als verbindende Klammer gemeinsam an wechselnden Standorten statt.

Das Schweinfurter Master Research Program ist 2004 erfolgreich gestartet. Seit SS 2006 hat sich der Fachbereich Ingenieurwissenschaften an der FH Aschaf-

fenburg mit sehr viel Engagement angeschlossen, der Fachbereich Elektrotechnik und Informatik an der FH Coburg wird diesen Schritt ebenfalls vollziehen. Inzwischen wurden 40 Projekte genehmigt und 22 Studierende aus drei Kontinenten zugelassen. Ein Drittel der Studierenden sind Hochschulwechsler, von 11 Studierenden der ersten Generation sind inzwischen 9 graduiert und haben hoch qualifizierte Arbeitsplätze angetreten, ein kooperatives Promotionsverfahren ist in Vorbereitung. Die politisch geforderte Hochschulkooperation ist damit bereits heute vorbildliche Realität.

Im nordwestbayerischen Raum ist ein Premium-Angebot für die Ausbildung von Ingenieuren der Elektro- und Informationstechnik entstanden, das konsequent auf mehreren grundständigen Studiengängen aufbaut. Vergleichsweise kleine Hochschulstandorte bringen ihre spezifischen Stärken ein und bieten gemeinsam ein umfassendes und hochwertiges Angebot in Forschung, Lehre und Technologietransfer. ■

- 1) Prof. Dr.-Ing. Josef Schmadl, TFH Wildau, „Forschung an Fachhochschulen und gestufte Studiengänge – Ein Modell mit diplomintegriertem Bachelor und forschungintegriertem Master“, DNH Die neue Hochschule 4/2002
- 2) ENGINEERING RESEARCH, Graduate research programs and research areas in the Faculty of Engineering at The University of New South Wales, The University of New South Wales, 2003

Master-Studiengänge

Hochschul- und Wissenschaftsmanagement in Chile

Die FH Osnabrück wird zusammen mit der Universidad de Talca in Chile einen Masterstudiengang „Hochschul- und Wissenschaftsmanagement“ in Santiago de Chile einrichten. Diese Planungen wurden soeben in einem einwöchigen Treffen von Experten beider Seiten Ende April in Santiago de Chile weiter konkretisiert.

Der Studiengang baut auf den bereits mehr als dreijährigen guten Erfahrungen in dem gleichnamigen MBA-Studiengang in Osnabrück auf und wird in spanischer und englischer Sprache durchgeführt. Während der ersten Jahre ist ein (englischsprachiger) Lehrexport nach Chile geplant. Die Universidad de Talca ist eine der führenden Regionaluniversitäten von Chile mit einem Teilcampus in Santiago, wo der Masterstudiengang stattfinden wird.

Chile hat – wie mehrere südamerikanische Staaten, in Europa etwas unbenutzt – ehrgeizige Ausbaupläne für das Hochschulwesen. Das Land, etwa so groß wie Nordrhein-Westfalen (16 Mio. Einwohner, aber Fläche (ohne antarktische Gebiete) 756 Tsd. qkm, ungefähr das 22-fache von Nordrhein-Westfalen) hat derzeit rund 560.000 Studierende. Es plant in den nächsten Jahren eine Verdoppelung der Studentenzahlen und hat hierfür auch Vorsorge im Staatsbudget getroffen. Chile ist der bedeutendste Kupferproduzent der Welt und profitiert von den derzeit hohen Rohstoffpreisen. 29 Prozent der Bevölkerung sind jünger als 15 Jahre, das Durchschnittsalter beträgt 30 Jahre.

Bei einer solchen starken Expansion im Hochschulwesen werden professionelle Kräfte für die Hochschulverwaltung und Hochschulsteuerung benötigt. Der Master-Kurs in Santiago will dazu beitragen, die expansive Entwicklung mit qualitativem Rüstzeug zu begleiten. Das Angebot könnte auch für andere lateinamerikanische Staaten von Interesse sein.

Nähere Informationen:

Universität Talca: www.otalca.cl

MBA-Studiengang in Osnabrück:

www.wiso.fh-osnabrueck.de/hwmm-ba.html – Chilenische Regierung:

www.gobiernodechile.cl

Hans R. Friedrich

Neues Angebot im Bereich Architektur in Köln

Im Rahmen der Fachmesse Light + Building 2006 in Frankfurt/Main präsentierte die Fakultät für Architektur der FH Köln ihren geplanten neuen Masterstudiengang mit dem Studienschwerpunkt Corporate Architecture, Fairs and Exhibitions, der voraussichtlich ab dem Wintersemester 2006/2007 angeboten wird. Der deutschlandweit einzigartige Studienschwerpunkt stützt sich auf eine enge Kooperation der Fachhochschule mit der Koelnmesse GmbH, die insbesondere gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Rahmen der großen Kölner Messeveranstaltungen mit einbezieht.

Unter dem Motto „Tauchen Sie ein in das Architekturstudium – Corporate Architecture, Fairs and Exhibitions“ informiert der Messeauftritt über die Inhalte und Ziele des Studiengangs. Studierende und Dozenten der Fakultät für Architektur haben den Messestand als Informationsraum konzipiert und realisiert. Entwurf, Gestaltung und Umsetzung stehen ganz im Zeichen der Fachmesse Light + Building. Ein Kunstlicht-Bogen fordert die Besucherinnen und Besucher sowie potenzielle Studienbewerberinnen und -bewerber auf, den Studiengang als Sprungbrett für die persönliche Karriere zu nutzen und in seine Inhalte einzutauchen. Über Infotafeln und Projektionen können sie sich einen Eindruck über das Studienangebot verschaffen.

Petra Schmidt-Bentum

Pädagogik und Management in der Sozialen Arbeit (MAPAM) an der FH Köln

Im WS 2006/2007 startet MAPAM, der neue viersemestrige „Masterstudiengang Pädagogik und Management in der Sozialen Arbeit“. Der forschungsorientierte Masterstudiengang wird gemeinsam von den drei drittstärksten Instituten der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften angeboten. Der Studiengang ist eine Antwort auf die zunehmende Ökonomisierung auch im Feld der Sozialen Arbeit und vermittelt das dafür erforderliche Know-how als Doppelqualifikation Pädagogik plus Management. Ein weiteres Ziel ist es, für wissenschaftliche Tätigkeiten und Forschungstätigkeiten in der Sozialen Arbeit zu qualifizieren, weil der Bedarf an Evaluations- und Praxisforschung sowie wissenschaftlicher Reflexion im Bereich der sozialen Dienste in der Zukunft weiter steigen wird. Daher sind die Masterstudierenden von vornherein aktiv in Forschungsprojekte eingebunden.

Die fachliche Perspektive des Masterstudiengangs richtet sich in erster Linie auf die Zielgruppe Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und wird erweitert um die relevanten Akteurinnen und Akteure im System Familie und familienähnlicher Zusammenschlüsse. Institutionell bildet die Kinder- und Jugendhilfe den Kern des Master-Curriculums. Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs werden optimal vorbereitet sein für alle Tätigkeiten mit Leitungsfunktionen und Entwicklungsarbeiten u.a. in Verbänden, Behörden, sozialpädagogischen Institutionen und sozialwirtschaftlichen Unternehmen.

Petra Schmidt-Bentum

Elementarpädagogik als FH-Zukunftsfeld



Peer Pasternack

Dr. phil. Peer Pasternack
Forschungsdirektor am
Institut für Hochschulfor-
schung, Universität Halle-
Wittenberg,
peer.pasternack@hof.uni-
halle.de

Im deutschen Bildungssystem treffen Kinder bzw. Heranwachsende auf umso besser qualifiziertes pädagogisches Personal, je älter sie werden. Das heißt umgekehrt: Sie treffen, je jünger sie sind, auf desto geringer qualifiziertes Personal. Am Beginn der Bildungsbiografien, in der Phase bis zum siebten Lebensjahr, werden Kinder in Deutschland – soweit sie Kindertagesstätten besuchen – von Personal betreut, das im Regelfall eine Berufs- oder eine Fachschulausbildung absolviert hat (Kinderpfleger/in bzw. Staatlich anerkannte/r Erzieher/in). Zugleich entfaltet die in diesen Altersstufen durchlaufene Bildung und Sozialisation prägende Wirkungen für die nachfolgende Schul- und Ausbildungsbiografie. Die Hirnforschung macht auf die dramatischen Prozesse aufmerksam, die bei Kindern dieses Alters ablaufen und, sofern einmal gehemmt, später nicht mehr nachgeholt werden können. Daher gilt es in der entsprechenden Fachdiskussion als dringend erforderlich, das in dieser Phase wirkende pädagogische Personal höher als bisher zu qualifizieren, d.h. auf Hochschulebene auszubilden. Das Berufsbild der Erzieher/in soll sein „Image der wenig professionalisierbaren Alltagsnähe und das Etikett der ‚Mütterlichkeit als Beruf‘“ abstreifen; Kindertageseinrichtungen sollen ihren bisherigen Status einer „akademikerfreien Zone“ ablegen.¹⁾

Politik befürchtet Mehrkosten

In der Politik steht man dem Vorhaben weithin skeptisch gegenüber (wenngleich die Forderung nach hochschulischer Erzieher/innen-Ausbildung mittlerweile auch in zahlreichen Landes-

wahlprogrammen politischer Parteien – vornehmlich nichtregierender – enthalten ist). Die Skepsis speist sich aus der Befürchtung erheblicher Mehrkosten. Hier gelangt eine genauere Betrachtung allerdings zu deutlichen Relativierungen:²⁾ Kostensteigerungen im unmittelbaren Ausbildungsbereich fallen für den Fall des FH-Bachelor-Studiums gering aus; ebenso sind institutionelle Transformationskosten, die sich aus einem Übergang der Erzieher/innen-Ausbildung von den Fachschulen zu den Hochschulen ergeben würden, in ihren Größenordnungen vernachlässigbar, und selbst für die Arbeitskosten kann Entwarnung gegeben werden: Die Gesamtsumme der gesellschaftlich aufzuwendenden Arbeitskosten stiege selbst dann nicht, wenn das Vergütungsniveau akademisierter Erzieher/innen angehoben würde. Denn der zurückgehende Erzieher/innen-Bedarf in Folge abnehmender Kinderzahlen und die Verrentung vergleichsweise vergütungsintensiver Angehöriger höherer Dienstaltersgruppen würden auch im Falle von Gehaltsanhebungen zu in der Summe geringeren Personalkosten führen. Selbst bei angehobenen Individualvergütungen der Erzieher/innen wären noch finanzielle Spielräume vorhanden, um pädagogisch und gesellschaftlich wünschenswerte Anliegen wie die Verkleinerung von Gruppengrößen oder die Ausweitung von Betreuungszeiten umzusetzen. Mithin: Durchschlagende Kostenargumente stehen einer Anhebung der Erzieher/innen-Ausbildung nicht entgegen. Vor diesem Hintergrund können sich alle weiteren Diskussionen auf inhaltliche Aspekte beziehen.

Die vorschulische Bildungsphase verlangt, wie international üblich, auch in Deutschland pädagogisches Personal mit Qualifikationen, wie sie typischerweise an Hochschulen erworben werden. 17 Hochschulen, davon 12 Fachhochschulen, machen einen Anfang. Weitere müssen folgen.

Zwölf FH-Studiengänge gestartet oder geplant

Die bisherigen Diskussionen haben unterdessen zu bundesweit 17 einschlägigen Ausbildungsinitiativen geführt, davon 12 an Fachhochschulen (Tab. 1). Von diesen wiederum werden einige in Zusammenarbeit mit Fachschulen für Sozialpädagogik realisiert, was Erfahrungstransfers erleichtert und konkurrenzbedingten Konflikten vorbeugt. Die Robert-Bosch-Stiftung begleitet die Entwicklungen mit einem eigenen Programm (<http://www.profis-in-kitas.de/>). An drei Fachhochschulen gibt es zudem Initiativen für Kita-Management-Weiterbildungen, die sich vorrangig an Kita-Leiter/innen wenden.³⁾

Was spricht inhaltlich für eine elementarpädagogische Hochschulausbildung? Ein Hochschulstudium ist grundsätzlich durch vier wesentliche Elemente gekennzeichnet: Zugangsvoraussetzung ist die Hochschulreife (bzw. ein funktionales Äquivalent, etwa mehrjährige Berufserfahrung plus Zulassungstest); das Lehrpersonal ist in wissenschaftlicher Forschung ausgewiesen, was im Regelfall durch die Promotion belegt wird; die Lehre findet forschungsgebunden statt, was formal dadurch gesichert wird, dass im Zeitbudget des Lehrpersonals ein gesicherter Forschungsanteil ausgewiesen ist (an Fachhochschulen geht HIS Hannover kalkulatorisch von 5 bis 10 Prozent aus); das Studium integriert in einem relevanten Umfang Selbststudienanteile, wodurch die selbstständige Erarbeitung von Wissen und Urteilsfähigkeit trainiert werden.

Tabelle 1: Pilotprojekte Elementarpädagogik an Hochschulen

Nr.	Hochschule / Studiengangscharakter
1	FH Kiel: berufsbegleitende Weiterbildung „Naturspielpädagogik“ (Zertifikat des Instituts für Weiterbildung)
2	FH Kiel in Kooperation mit Universität Flensburg und Fachschulen für Sozialpädagogik: B.A.-Studiengang „Pädagogik im Kindesalter“ geplant
3	Universität Bremen: berufsbegleitende Weiterbildung „Frühkindliche Bildung“ in Zusammenarbeit mit der Bremischen Evangelischen Kirche (Zertifikat des Zentrums für Weiterbildung)
4	Universität Bremen: grundständiger B.A.-Studiengang „Fachbezogene Bildungswissenschaften (Elementarbereich, Grund- und Sekundarschulen)“
5	Universität Bremen: Master-Studiengang „Early Childhood Education“ in Vorbereitung
6	Universität Oldenburg: berufsbegleitendes Weiterbildungsangebot „Bildung von Anfang an... Frühkindliche Pädagogik im Elementar- und Primarbereich“
7	FH Oldenburg / Ostfriesland / Wilhelmshaven, Standort Emden: B.A.-Präsenzstudiengang (Voll- oder Teilzeit) „Integrative Frühpädagogik“
8	FH Neubrandenburg: grundständiger BA-Modellstudiengang „Early Education – Bildung und Erziehung im Kindesalter“
9	FH Hannover in Kooperation mit 6 evangelischen Fachschulen: BA-Studiengang „Elementarpädagogik“ [2004 gestartet, wird nicht weitergeführt]
10	FH Hildesheim in Kooperation mit Fachschulen: grundständiger BA „Bildung und Erziehung“
11	FH Magdeburg-Stendal, Standort Stendal: grundständiger B.A.-Studiengang „Angewandte Kindheitswissenschaften“
12	FH Potsdam: grundständiger B.A.-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“
13	ASFH Berlin: grundständiger B.A.-Studiengang „Erziehung und Bildung im Kindesalter“
14	Evangelische Hochschule Dresden: berufsbegleitender B.A.-Studiengang Elementar- und Hortpädagogik
15	TU Dresden: B.A.- und M.A.-Studiengänge für Frühpädagogik in Vorbereitung
16	FH Erfurt / Grundständiger B.A.-Studiengang „Erzieher/in“ in Vorbereitung
17	Evangelische FH Freiburg: grundständiger B.A.-Studiengang „Pädagogik der frühen Kindheit“
18	FH Potsdam in Koop. mit FH Brandenburg und IHK: berufsbegleitende Weiterbildung „Kita-Management“
19	FH Koblenz, Standort Remagen: B.A.-Fernstudium „Bildungs- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt frühe Kindheit“
20	Katholische FH Freiburg: berufsbegleitender B.A.-Studiengang „Management von Erziehungs- und Bildungseinrichtungen“ in Vorbereitung

Im Zentrum: Professionalisierung

Im Zentrum einer elementarpädagogischen Hochschulausbildung steht die Ausprägung des professionellen Kerns und eine im Vergleich zur bisherigen Fachschulausbildung gesteigerte Professionalität. Ein solches Erzieher/innen-Handeln hat eine Reihe wichtiger Elemente: eine Haltung, die durch ein Selbstvertrauen gekennzeichnet ist, das auf Wissen gründet; die Fähigkeit, das eigene Handeln, die eigenen Erfahrungen und die eigene Haltung selbst zu reflektieren; die Befähigung zu einem Bildungs- und Arbeitsbündnis mit Kindern, Eltern und TeamkollegInnen; die Ausgestaltung dieses Bündnisses auf der Grundlage eines Vertrauens- statt eines Kontrollparadigmas; die Fähigkeit, sich auf die grundlegende strukturelle Ungewissheit von Bildungsprozessen einzulassen und unter diesen Bedingungen verantwortlich zu handeln; die Ausrichtung am eigensinnigen Bildungshandeln der Kinder und die Fähigkeit, individuelle Bildungsprozesse wahrzunehmen, zu dokumentieren und an andere – FachkollegInnen wie Laien – zu kommunizieren. Erzieher/innen müssen mit heterogenen Gruppen und Situationen, die durch Ambiguität gekennzeichnet sind, so umgehen können, dass sie trotz komplexer sozialer Anordnungen die Orientierung am jeweils ganz individuellen Kind nicht verfehlen.⁴⁾

Weitere Gründe, die für eine Anhebung der Erzieher/innen-Ausbildung sprechen, sind vor allem zweierlei: Zum einen ist die Ausbildung zur Erzieher/in bislang ein beruflicher Weg ohne größere Aufstiegschancen. Das macht diesen Weg für aufstiegsorientierte junge Leute – nicht zuletzt für Männer, die im elementarpädagogischen Feld fast vollständig abwesend sind – wenig interessant. Zum anderen ist die Forschung über die vorschulische Lebens- und Bildungsphase in Deutschland nur sehr rudimentär ausgeprägt. Das wiederum ergibt sich insbesondere aus den geringen Hochschulressourcen in diesem pädagogischen Teilfeld. Um diese Ressourcen zu erweitern, werden Professuren benötigt, denn im deutschen Hochschulsystem bilden Professuren den zentralen Anker-

punkt für Forschung – sowohl hinsichtlich der Personalressourcen, der Nachwuchsförderung, der Drittmittelwerbung wie schließlich auch der Reputationskreditierung und -akkumulation. Hochschulprofessuren aber werden nur im Zusammenhang mit Studiengängen eingerichtet.

Modelloptionen

Für die Zukunft lassen sich nun vier Modelle der elementarpädagogischen Ausbildung vorstellen: (a) Beibehaltung des herkömmlichen Modells: Regelfall Fachschulausbildung; (b) Verlagerungsmodell: Verlagerung der kompletten Ausbildung von den Fachschulen an Hochschulen; (c) Kooperationsmodell: gemeinsame Ausbildung an Fachschulen und (Fach)Hochschulen; (d) Kompromissmodell: parallele Ausbildungswege an Fachschulen und (Fach)Hochschulen.

Das Verlagerungsmodell käme der erziehungswissenschaftlichen Debatte über die inhaltlichen Notwendigkeiten in der künftigen elementarpädagogischen Erziehung am weitesten entgegen. Das Kooperations- und das Kompromissmodell dagegen würden unterschiedliche Auffassungen zur elementarpädagogischen Ausbildungsgestaltung berücksichtigen und diese strukturell abbilden. Dabei könnte insbesondere die parallele Ausbildung von ElementarpädagogInnen sowohl an Fachschulen als auch an Fachhochschulen ein politisches Kompromissmodell sein. Ein solches Kompromissmodell ließe sich wiederum mit zwei alternativen strategischen Zielstellungen verbinden: entweder als auf Dauer angelegte Doppelgleisigkeit oder aber als Einstieg in eine sukzessive zu bewerkstellende vollständige Akade-

misierung des Erzieher/innen-Berufs. Durch die bereits in Gang gesetzten hochschulischen Ausbildungsinitiativen – 17 an der Zahl – gibt es für diese Variante auch bereits praktische Voraussetzungen.

Sowohl beim Kooperationsmodell (gemeinsame Ausbildung an Fachschule und FH) als auch beim Kompromissmodell (parallele Ausbildungswege an Fachschulen und FHs) läge es nahe, die Hochschulausbildung in einer ersten Phase vornehmlich für Leiter/innen von Kindertagesstätten und die Fachschulausbildung für das pädagogische Personal in den Gruppen vorzusehen. In Rechnung zu stellen wäre dabei allerdings, dass ein wesentliches Ziel der Ausbildungsanhebung auf diesem Wege nicht oder kaum erreicht werden kann: die über Höherqualifizierungen zu erreichende Qualitätssteigerung der unmittelbaren Arbeit mit den Kindern. Hochschulausbildung vornehmlich für Kita-LeiterInnen würde eine Professionalitätssteigerung des Managements der jeweiligen Einrichtungen bewirken. Eine Professionalitätssteigerung der Arbeit in den Gruppen aber kann dadurch höchstens indirekt – nämlich über eine qualitätsverbesserte Anleitung und Führung – erreicht werden. Daher: Perspektivisch werden so viele elementarpädagogische Studienplätze benötigt, dass nicht nur die Kita-Leitung, sondern auch die unmittelbare Arbeit mit den Kindern künftig in relevantem Ausmaß von akademisiertem Personal geleistet wird. ■

1) Thomas Rauschenbach: Erzieherinnen in neuer Höhenlage. Unbeabsichtigte Nebenwirkungen einer beabsichtigten Ausbildungsreform, in: Erziehungswissenschaft 1/2005, S. 18-35, hier S. 20 und 26. Zur bisherigen Akademisierung des Arbeitsfeldes Kita gibt Rauschenbach an, dass (im Jahre 2002) lediglich 3,3% des pädagogischen Personals an

Fachhochschulen oder Universitäten ausgebildet sind (allerdings mit erheblichen regionalen Unterschieden von bis zu 50 %-Anteilen in Hamburg und Bremen über ca. 25 % in Bayern, Niedersachsen, Hessen und Schleswig-Holstein bis zu 2 % in den ostdeutschen Bundesländern).

- 2) Vgl. Peer Pasternack/Arne Schildberg (2005): Die finanziellen Auswirkungen einer Akademisierung der Erzieher/innen-Ausbildung, in: Sachverständigenkommission Zwölfter Kinder- und Jugendbericht (Hg.), Materialien zum Zwölften Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, Band 2: Entwicklungspotenziale institutioneller Angebote im Elementarbereich, Verlag Deutsches Jugendinstitut, München 2005, S. 9-133.
- 3) Vgl. Kita-Management – Berufsbegleitende Weiterbildung, in: Die Neue Hochschule 6/2005, S. 20.
- 4) Vgl. Ursula Rabe-Kleberg: Frühkindliche Bildung und Professionalisierung, in: Vorträge der Fachtagung: Die Einführung des sächsischen Bildungsplans – ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Kinderkrippen und Kindergärten. Fachtagung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und der Technischen Universität Dresden, 26.2.2005, URL http://www.erzwiss.uni-halle.de/gliederung/paed/soziol/basic/ad_vortraege.pdf [Zugriff 28.4.2006], S. 4-8.

Urban Agglomerations in Frankfurt

Gemeinsam mit der Malmö Höghskola und der Universidade de Aveiro wurde ein in dieser Form einzigartiges Studienprogramm entwickelt. Das erste Semester mit den Schwerpunkten Stadt-, Regional- und Landschaftsplanung sowie Technische Infrastruktur findet an der FH Frankfurt statt. Im zweiten Semester geht die Gesamtgruppe nach Malmö (sozio-kulturelle Aspekte der Raumentwicklung) und studiert im dritten Semester in Aveiro in Portugal (Projektmanagement). Die abschließende

Master-Thesis kann wahlweise an einer der drei Partnerhochschulen angefertigt werden.

Die beschleunigten weltweiten Prozesse der Urbanisierung machen in zunehmendem Maße integrierte Herangehensweisen und Lösungsansätze erforderlich. Daher ist das Hauptziel des zweijährigen Masterstudiengangs ein breites Wissen auf dem Gebiet der Agglomerationen und Stadtregionen. Es umfasst neben grundlegenden technischen Aspekten (Stadt- und Umweltplanung, Infrastruktur) auch nicht-technische Bezüge wie Management und städtische Entwicklungspolitik sowie soziale und kulturelle Betrachtungsweisen.

Der Masterstudiengang richtet sich an Studieninteressierte mit Berufserfahrung und einem ersten Hochschulabschluss in den Bereichen Architektur, Bauingenieurwesen, Stadt-, Regional- und Umweltplanung, Geoinformation und Kommunaltechnik oder Vermessungswesen. Er wird vollständig auf Englisch abgehalten, dauert vier Semester, führt zum Abschluss Master on Science und ist entgeltpflichtig (ca. 4.000 Euro im Jahr).

Gaby von Rauner

Urbane Infrastrukturplanung – Verkehr und Wasser an der TFH Berlin

Lebenswerte Städte sind ohne eine bedarfsgerechte, leistungsstarke und zunehmend komplexere Infrastruktur nicht denkbar. Zentrale Komponenten der urbanen Infrastruktur sind die Verkehrssysteme Straße und Schiene zur Gewährleistung der Mobilität sowie Ver- und Entsorgungssysteme für Wasser und Abfall. Die Infrastruktur muss kontinuierlich den sich ändernden Anforderungen aus der Umweltgesetzgebung und dem demographischen Wandel angepasst werden. Dabei bedarf es vor allem eines intelligenten Managements

und der Optimierung der vorhandenen Infrastruktur. International kommt dem Ausbau und der Unterhaltung der Infrastruktur in Ballungsräumen eine wachsende Bedeutung zu. Großstädte entwickeln sich oft ungehindert und ohne Infrastruktur. Hier besteht z.T. ein erheblicher Nachholbedarf.

Der Masterstudiengang „Urbane Infrastrukturplanung – Verkehr und Wasser“ vermittelt das Instrumentarium zur Lösung dieser anspruchsvollen und zukunftsorientierten Aufgaben. Er ist interdisziplinär und modular aufgebaut. Die Studieninhalte und -methoden orientieren sich an dem Ziel, selbstständiges und interdisziplinäres Handeln zu entwickeln und zu fördern. Dazu werden neben dem vertieften fachlichen Spezialwissen übergeordnete Inhalte und methodische Fähigkeiten vermittelt. Hierzu gehören beispielsweise Fragen des Umwelt- und Planungsrechts genauso wie Grundlagen in der Anwendung von Geoinformationssystemen für Maßnahmen des Verkehrs- und Wasserwesens.

Die Umsetzung des gelernten Wissens wird im Rahmen von praxisnahen Projekten trainiert. Das Angebot an Wahlpflichtmodulen erlaubt eine individuelle Schwerpunktbildung entsprechend persönlicher Interessen.

Das Studium schafft die Voraussetzungen für eine Karriere in leitender Funktion in Consulting-Unternehmen, in der Bauwirtschaft, in Verkehrsunternehmen, in Unternehmen der Ver- und Entsorgung sowie im öffentlichen Dienst. Der Abschluss als „Master of Engineering“ befähigt zum höheren Dienst und qualifiziert zur Promotion. Die Regelstudienzeit beträgt 3 Semester. Der Masterstudiengang ist als konsekutiver Studiengang im Bauingenieurwesen angelegt, aber auch für andere Interessenten mit vergleichbarer Qualifikation offen. Bei entsprechender Vorqualifikation kann sich die Regelstudienzeit durch die Anerkennung von Einzelleistungen verkürzen.

Stefan Heimann

Dualer Studiengang Pflege (B.A.) in Kooperation mit dem Alberti- nen-Diakoniewerk Hamburg



Peter Stratmeyer

Prof. Dr. Peter Stratmeyer
HAW Hamburg
Saarlandstr. 30
22303 Hamburg
Tel. 04542-838611
peter.stratmeyer@sp.haw-
hamburg.de

Die Situation der gesundheitlichen Versorgung wird in der Öffentlichkeit breit diskutiert und hat sich in den letzten beiden Jahrzehnten grundlegend gewandelt. Sie stellt an Pflegende – die zahlenmäßig weitaus größte Profession im Gesundheitswesen – hinsichtlich der Gestaltung der pflegerischen Versorgung andere und größere Herausforderungen. Längere Lebenserwartung und Erkenntnisfortschritte in der Behandlung vieler Krankheiten haben einen Wandel des Krankheitspanoramas befördert, in dem chronische Krankheitsverläufe insbesondere im höheren und hohen Alter im Vordergrund stehen. Neben der medizinisch-kurativen Behandlung ist damit ein Bedarf an stärker rehabilitationsorientierten Gesundheitsleistungen entstanden, der auf Aspekte der Lebensqualität bei Vorliegen dauerhafter gesundheitlicher Einschränkung und pflegerischer Abhängigkeit gerichtet ist. Human und gesundheitsökonomisch geboten ist es zudem, die medizinisch-pflegerische Versorgung intensiver als bisher auf Erhalt und Förderung von Kompetenzen im Selbstmanagement von Krankheiten und Pflegebedürftigkeit zu orientieren und stabile Versorgungsarrangements herzustellen, die familiäre und ehrenamtliche Unterstützungspotenziale wirkungsvoll einbeziehen. Hierzu ist es erforderlich, die einzelnen Gesundheitsleistungen zu einem funktionellen klientenbezogenen Versorgungssystem zu integrieren.

Pflegerische Versorgung entwickelt sich damit seit einigen Jahren zu einem eigenständigen professionellen Berufsfeld, das sich heute viel weniger als bisher aus dem ärztlichen Versorgungsauftrag ableiten lässt und einer eigenen

wissenschaftlichen Handlungsgrundlage bedarf. Diese Grundlage kann im System der beruflichen Bildung nicht erzeugt und hinreichend qualifiziert werden. Daher haben sich in den letzten 10 Jahren etwa 50 pflegebezogene Studiengänge etabliert, die allerdings in der weit überwiegenden Mehrheit nicht für unmittelbare klientenbezogenen Aufgaben qualifizieren, sondern für Leitungs- und Lehraufgaben. Im Vergleich zur wichtigsten Nachbardisziplin der Medizin leiden sie zudem unter dem großen Nachteil der relativen Ferne zum Praxisfeld, da sie anders als die medizinischen Fakultäten mit Ausnahme ganz weniger universitärer Pflegestudiengänge nicht an die klinische Versorgung angekoppelt sind.

Das Qualifikationsziel dieses dualen Studiengangs Pflege (B.A.) besteht insgesamt darin, Studierende auf einer theoretisch-wissenschaftlichen Basis für die **direkte Ausübung der pflegerischen Versorgung** praktisch und praxisnah auszubilden. Dadurch grenzt sich dieser Studiengang sowohl von den o.g. Pflegestudiengängen ab wie auch von der beruflichen Erstausbildung, deren konzeptionelle Grundlagen in diesem Studiengang wesentlich erweitert und auf das Niveau einer Hochschulbildung gebracht werden. Auf diese Weise leistet die Hochschule einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Praxis. Die entsprechenden Schlüsselfunktionen in der pflegerischen Versorgung (z.B. die sogenannten „primary nurses“) werden zahlenmäßig stark anwachsen und können gegenwärtig nur selten anforderungsgerecht besetzt werden.

Gesundheitliches Handeln bewegt sich in der Dyade zwischen Klient und Helfer und ist in erster Linie dem Klientennutzen verpflichtet. Darüber hinaus bewegt es sich aber immer auch im Kontext betrieblicher und gesellschaftlicher Bedingungen. Pflegenden wie allen anderen Gesundheitsberufen muss heute eine systemische Kompetenz abverlangt werden, ihr Handeln auch unter restriktiven Ressourcensichtspunkten zu kalkulieren.

Der Studiengang nimmt konsequent Anschluss an internationale Entwicklungen des Pflegewesens, die z.T. seit Jahrzehnten über erstqualifizierende akademische Pflegeausbildungen verfügen. Wie auch in anderen Ländern ist in Deutschland davon auszugehen, dass die berufliche Ausbildung und die akademische Qualifizierung in der Pflege über einen langen Zeitraum parallel existieren werden. Der duale Studiengang Pflege (B.A.) eröffnet in der Metropolregion Hamburg erstmals für eine Gruppe besonders befähigter und engagierter Interessenten berufliche Karrierechancen in der direkten pflegerischen Versorgung und wird damit auch den Expertenempfehlungen gerecht.¹⁾

Seit mehreren Jahren ist es Absicht der HAW, einen pflegebezogenen Studiengang zu entwickeln, der sich im konstruktiven Spannungsfeld der zwar noch jungen, aber rapide entwickelnden Pflegewissenschaft mit den beruflichen Handlungsfeldern der pflegerischen Versorgung befindet.

Mit dem Albertinen-Diakoniewerk-Hamburg (ADW) konnte ein kompetenter, weit über die Grenzen Hamburgs hinaus anerkannter und innovativer Partner gefunden werden, mit dem ein hohes Maß an Übereinstimmung in Zielsetzung und Durchführung eines gemeinsamen dualen Studiengangprojekts besteht. Das ADW ist Teil der Albertinen-Gruppe, die diverse Einrichtungen der gesundheitlichen Versorgung unterhält (Akutkrankenhaus, Zentrum für Geriatrie und Rehabilitation mit ambulanter geriatrischer Rehabilitation, Altenheimen, Betreutes Wohnen). Darüber hinaus verfügt das ADW über eine große Bildungsakademie sowie ein

geriatrisches Forschungszentrum als wissenschaftliche Einrichtung der Universität Hamburg. Seit 2003 wird unter Federführung des Schulzentrums ein innovatives Ausbildungsmodell durchgeführt, das sowohl Kinderkranken-, Kranken- als auch die Altenpflegeausbildung integriert. Dieses Modell befindet sich derzeit im dritten Jahr seiner Umsetzung und wird kontinuierlich evaluiert. Das Ausbildungsmodell bezieht nicht nur die verschiedenen Sektoren der pflegerischen Versorgung (Krankenhaus, stationäre Altenpflege, ambulante und Rehabilitationspflege) ein, sondern stellt auch eine optimale Verzahnung von praktischer und theoretischer Ausbildung dar. Dieses Ausbildungsmodell nimmt deutschlandweit eine Vorreiterrolle ein und genießt großes Ansehen. Es liefert die Basis für die Entwicklung des dualen Studiengangs.

Den ab Wintersemester 2006 erstmals aufzunehmenden Studierenden bietet sich damit die sicherlich nicht völlig konfliktfreie, aber im hohen Maße profilbildende und kompetenzfördernde Qualifizierung in drei konstruktiv verknüpften Lernwelten: Hochschule, Ausbildungsstätte und Betrieb. Das Lehrangebot des 4-jährigen Studiengangs (180 credit-points) wird an beiden Standorten realisiert. 2 Studientage im Umfang von 108 cps werden über die gesamte Studiendauer in der Fakultät Soziale Arbeit und Pflege durchgeführt. Insbesondere im letzten Studienabschnitt werden Module gemeinsam für den parallel laufenden Bachelorstudiengang Pflegeentwicklung und Management und fakultativ auch für andere Studiengänge der Fakultät angeboten, um einen breiten Erfahrungs- und Wissensaustausch der Studierenden und gemeinsame Projektbearbeitungen zu befördern. Das weitere Studienangebot findet im neuen Schulzentrum des

ADW statt, das insbesondere über sehr gut ausgestattete Übungsräume verfügt.

Der Praxisanteil beträgt über die gesamte Studiendauer etwa 3.000 Stunden. Darin sind 1.350 Stunden modulgebundene Praktika enthalten, die sich unmittelbar auf Theorieinhalte beziehen und für die die Studierenden auch credit-points erwerben. Die verbleibende Zeit dient der kontinuierlichen Verfestigung des Gelernten in der Praxis.

Die Ausbildung zur Gesundheits- und Krankenpflegerin resp. zum Gesundheits- und Krankenpfleger wird mit dem **staatlichen Examen** nach 4 Jahren vor der Behörde für Gesundheit und Wissenschaft Hamburg abgeschlossen. Eine erfolgreiche Teilnahme an dieser Prüfung erbringt die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Gesundheits-/Krankenpfleger/-in“ und damit die Möglichkeit zur Ausführung von Vorbehaltsaufgaben in der Pflege. Diese sind Studierenden in Pflegestudiengängen, die keine Pflegeausbildung integrieren, verwehrt.

Kontrolle und Aufsicht der Hochschule ist über das gesamte Studienangebot gewährleistet. Grundsätzlich gilt für alle am Studium beteiligten Lehrenden – auch für die vom ADW in eigener Verantwortung auszuführenden Anteile – der Befähigungsnachweis und das

Genehmigungsverfahren für Lehrbeauftragte der HAW. Damit wird sichergestellt, dass alle Lehrenden dem Anspruch nach wissenschaftlicher Qualifizierung genügen.

Das zur Entwicklung des Studiengangs grundlegende Modell der Generalisierten Pflegeausbildung des ADW wird seit 2003 vom Institut Arbeitsorganisation und Gesundheitsentwicklung in Hamburg (AuG) begleitend evaluiert. Diese Ergebnisse fließen in die Konzeption des dualen Studiengangs Pflege unmittelbar ein. Das wichtigste Instrument zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung des Studiengangs wird in einer Studiengangskonferenz gesehen, die einmal jährlich zusammentrifft, um die Erfahrungen und Evaluationsergebnisse zu bewerten und Entscheidungen zur Weiterentwicklung vorzubereiten. An dieser Konferenz werden je zwei Vertreter der Fakultät Soziale und Pflege sowie des ADW teilnehmen und auch zwei Studierende beteiligt sein. Zur Vorbereitung der Konferenz werden Evaluationsberichte erstellt, die sich aus Elementen der formativen und summativen Evaluation zusammensetzen:

- Ergebnisse der Lehrevaluation;
- Ergebnisse von Studienverläufen (Abbrecherquoten, Studienzeiten) und Berufseinmündungen;
- Bericht der Studienfachberatung;
- Systematisch zusammengefasste Erfahrungsberichte der Studierenden, der für die praktische Ausbildung und Anleitung Verantwortlichen in den Praxisfeldern und der Lehrenden.

Zur Realisierung des ausbildungsintegrierenden Studiums wird ein einheitliches, integriertes Curriculum entwickelt. Die wesentlichen profilbildenden Zielsetzungen lauten:

1. Das Studium bewirkt eine gleichermaßen wissenschaftliche wie anwendungsorientierte Qualifikation der Studierenden.

Der Studiengang strebt eine breit angelegte, generalisierte pflegerische Qualifikation an. Damit wird Absolventen ermöglicht, eine gleichermaßen institu-

tionen- wie professionsübergreifende Versorgungsperspektive einzunehmen, die sich am Gesundheitsbedarf der Klientel orientiert und nicht vordringlich an den Versorgungsangeboten der jeweiligen Institutionen. Zudem befördert eine generalistische Qualifikation flexible Einmündungschancen in den Arbeitsmarkt, der vor dem Hintergrund sich verändernder Finanzierungsbedingungen und sozial- bzw. gesundheitspolitischer Struktureingriffe einer hohen Wandlungsintensität unterworfen ist.

Ein wesentlicher Anteil des Studiums muss der praktischen Anwendung, Einübung und kritischen Reflexion des theoretischen Handlungswissens dienen. Um dieses Ziel erreichen zu können, werden einzelne Praktika in Form von Lernaufgaben in die Studienmodule integriert. Damit kann eine Rückkopplung der praktischen Erfahrungen der Studierenden an das Lehrangebot der Hochschule erreicht werden. Darüber hinaus dient die praktische Ausbildung aber auch ganz maßgeblich dazu, die für die praktische Berufsausübung erforderlichen Fertigkeiten und Routinen in den unterschiedlichen Sektoren pflegerischer Versorgung zu vermitteln, die einen nahtlosen Übergang vom Studium in die Berufstätigkeit befördern.

2. Das Studium befördert die Anschlussfähigkeit von Pflegewissenschaft an die Pflegepraxis.

Die Hochschule soll Erkenntnisse über den Anwendungsnutzen der Pflegewissenschaft in den betrieblichen Handlungsfeldern generieren und auswerten und in die Entwicklung betrieblicher Transferkonzepte einbringen. Praxisrichtungen sollen ihrerseits ihre An-

schlussfähigkeit an pflegewissenschaftliche Erkenntnisse erleichtert werden. Für beides ist mehr als die Institutionalisierung eines die praktische Ausbildung integrierenden Studiums notwendig. Vielmehr gilt es, stabile Kooperationsstrukturen zwischen Hochschule und Betrieb aufzubauen, die gemeinsam Nutzen- und Transferanforderungen bewerten sowie gleichermaßen Verantwortung für die Realisierung des Studiums tragen.

3. Das Studium bringt die Schlüsselqualifikationen hervor, die für eine pflegewissenschaftlich basierte anwendungsorientierte Handlungskompetenz erforderlich sind.

- In der Versorgung chronisch Kranker und Pflegebedürftiger kommt es darauf an, dauerhafte und stabile Versorgungsarrangements zu bilden, die Klienten ein hohes Maß an Lebensqualität, Autonomie und Selbstbestimmung im Krankheits- und Pflegemanagement ermöglichen. Die Vermittlungs- und Beratungskompetenz der Studierenden ist darauf ausgerichtet, längerfristige gesundheitsbezogene Verhaltensänderungen zu initiieren und dabei die individuellen Lebensziele der Klienten und die Gestaltung des sozialen Umfeldes konstruktiv einzubinden. Darüber hinaus können diese pädagogischen Fähigkeiten auch in der Anleitung von nachgeordneten Pflegekräften, Teams und Auszubildenden genutzt werden.
- Wesentliche Grundlage gesundheitsbezogenen Handelns ist die Fähigkeit, Klienten in ihrem Erleben und Verhalten zu verstehen und Signale, insbesondere auch nonverbaler Art, angemessen deuten zu können. Der Umgang mit Leiden, Sterben, bewusstseinsgetrübten oder kognitiv eingeschränkten Menschen bedarf

einer besonders ausgeprägten Wahrnehmung auch kleinster relevanter Merkmale, die dann insgesamt zu einer interventionsrelevanten Diagnose verdichtet werden müssen.

- Personenbezogene Dienstleistungen insbesondere auch in der Gesundheitsversorgung werden zu einem Großteil über fachlich-wissenschaftliches, regelgeleitetes sog. evidenzbasiertes Handeln gesteuert. Das Studium hat diese Qualifikation zu vermitteln. Professionalität wird indes erst hergestellt, wenn es gelingt, dieses Regelwissen in biografische und lebensweltliche Bezüge des Klienten i.S. des individuellen Fallverstehens einzubetten. Diese erforderliche berufliche Flexibilität wird daher in erster Linie als Fähigkeit verstanden, pflegerische Handlungstechniken auf die jeweils individuellen Rahmenbedingungen und Zielsetzungen immer wieder neu auszurichten.
- Bei genauerer Betrachtung stellen wissenschaftliches und forschendes Arbeiten keine eigenen und besonderen Methoden dar, sondern sind ausgereifte Verfahren logisch-systematischen Arbeitens. Sie sind damit auch Basiskompetenzen für berufliches Handeln. Da hier allerdings weniger der wissenschaftliche Erkenntnisnutzen dominiert, sondern die Lösung betrieblicher Probleme im Vordergrund steht, müssen diese Verfahren pragmatisch an diese Zielsetzung adaptiert werden.
- Nicht nur, aber insbesondere im Krankenhaus oder in der Rehabilitationsklinik ist Pflegearbeit dadurch charakterisiert, dass der eigene monodisziplinäre Beitrag mit denen ärztlicher und z.T. vieler anderer beteiligter Berufsgruppen und Funktionsabteilungen zu einem funktionellen, widerspruchsfreien, zeit- und kostensparenden Gesamtprozess verschmolzen werden muss. Studierende

müssen Kompetenzen des steuernden, lenkenden und regelnden Prozessmanagements erwerben, die der Eigenart gesundheitsbezogener Leistungsprozesse mit häufig nur geringer prognostischer Sicherheit und sich mitunter rasch verändernden Randbedingungen gerecht wird.

- Absolventen des dualen Studiengangs Pflege (B.A.) werden dazu qualifiziert, besonders verantwortliche Aufgaben in der Versorgung kranker und pflegebedürftiger Menschen zu übernehmen. Sie werden eine besondere Gestaltungsverantwortung einnehmen, indem sie Initiativen ergreifen, Entscheidungen treffen und in der Lage sind, nachgeordnete und weniger qualifizierte Pflegekräfte und in der Versorgung ehrenamtlich Tätige sinnvoll in die Arbeitsprozesse zu integrieren.
- Gesundheitliches Handeln bewegt sich in der Dyade zwischen Klient und Helfer und ist in erster Linie dem Klientennutzen verpflichtet. Darüber hinaus bewegt es sich aber immer auch im Kontext betrieblicher und gesellschaftlicher Bedingungen. Pflegenden wie allen anderen Gesundheitsberufen muss heute eine systemische Kompetenz abverlangt werden, ihr Handeln auch unter restriktiven Ressourcengesichtspunkten zu kalkulieren. Hierbei gilt es, sich sowohl für das betriebliche Wohl als auch für die Stabilität des gesellschaftlichen Sozialsystems verantwortlich zu fühlen und pflegerische Entscheidungen nicht nur aus der Bedarfsperspektive des einzelnen Patienten zu bewerten, sondern auch aus überindividueller Perspektive der Verteilungs- und Indikationsgerechtigkeit. ■

1) Vgl. Robert-Bosch-Stiftung (1992): Pflege braucht Eliten: Denkschrift der Kommission der Robert-Bosch-Stiftung zur Hochschulbildung von Lehr- und Leitungskräften. Gerlingen: Bleicher; Robert-Bosch-Stiftung (2000): Pflege neu denken. Zur Zukunft der Pflegeausbildung. Stuttgart: Schattauer

Master of Science by Research im Bauwesen in Potsdam

Die FH Potsdam stellt ihren neuentwickelten Studiengang Master of Science by Research im Bauwesen vor, einen gemeinsamen Studiengang der Fachbereiche Architektur und Städtebau und Bauingenieurwesen. Das spezifisch Neue dieses Studiengangs sind zum einen die zentrale Rolle der Forschungsarbeit innerhalb des wissenschaftlichen Studiums und zum anderen das Finanzierungsmodell mit institutionellen Drittmitteln und Stipendien.

Das Curriculum sieht kontinuierlich fortgeführte Forschungsarbeit über vier Semester vor. Dabei betreut ein forschender Hochschullehrer den Studierenden individuell, auch ist eine direkte Betreuung durch Kooperationspartner aus der Wirtschaft möglich. Das auf den jeweiligen Forschungsstudenten zugeschnittene Lehr- und Studienprogramm konzentriert sich auf die ersten zwei Semester und fördert wissenschaftliche und fachspezifische Kompetenzen. Ab dem dritten Semester kann sich der Nachwuchswissenschaftler vollständig der Forschungsarbeit widmen, die mit einer veröffentlichungsfähigen Thesis und einem Forschungsantrag abgeschlossen wird. Diese sollen die Basis für eine Projektweiterführung und ein Promotionsstipendium bilden. Themenübergreifende Kolloquien fördern die Diskursfähigkeit der Studierenden und ermöglichen den Austausch mit der Fachöffentlichkeit.

FH Potsdam

„Rescue Engineering“ und „Hazard Control“ – zwei neue Bachelor-Studiengänge an der HAW Hamburg



Claus-Dieter Wacker

Prof. Dr.
Claus-Dieter Wacker
Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Hamburg
Dekan der Fakultät
Life Sciences
Lohbrügger Kirchstr. 65
21033 Hamburg
Tel.: +49-40-42875-6400
Fax: +49-40-42875-6499
claus.wacker@rzbd.haw-
hamburg.de

Als das Weiße Haus in Washington im Februar 2006 einen Report über die „Katrina“-Katastrophe in New Orleans vorlegte, musste es darin gravierende Planungs- und Führungsfehler einräumen. Die Unerfahrenheit führender Beamter des Katastrophenschutzes, mangelnde Evakuierungs- und Hilfspläne sowie erhebliche Kommunikationsprobleme seien die wichtigsten Ursachen für das Desaster in den US-Bundesstaaten Louisiana und Mississippi gewesen. Mehr als 1.300 Menschen starben, Hunderttausende mussten nach den Deichbrüchen vor den Fluten fliehen. Der Bericht mahnt eine bessere Vorausplanung der Notfalleinsätze und der Aufräumarbeiten nach einem Hurrikan an (Spiegel Online 23.2.2006).

Seien es die verheerenden Hurrikans in den Vereinigten Staaten, die Tsunami-Katastrophe in Südostasien oder die Terroranschläge in New York, Istanbul, Madrid und London: In allen Fällen wurde rasch deutlich, welche überragende Rolle ein effektives Katastrophenmanagement spielt, will man die unmittelbaren und die Langzeitfolgen für die betroffene Bevölkerung im Griff behalten. Dies kann nur gelingen, wenn Rettungskräfte zur Verfügung stehen, die eine umfassende Kompetenz auf den Gebieten der Notfallmedizin, der Sicherheits- und Rettungstechnik sowie der Logistik von Großschadens- und Auslandseinsätzen besitzen. Spätestens seit dem Ausbruch der Vogelgrippe in Deutschland dürfte diese Erkenntnis auch hier ins Bewusstsein gedrungen sein. Die anfängliche Vorgehensweise der lokalen Verwaltungsbehörden, die zunächst nicht einmal wussten, was man unter einer Seuchenwanne versteht, wird allenthalben als dilettantisch

gebrandmarkt. Auf ganz Rügen war kein Baumarkt auffindig zu machen, der die benötigten Schaumstoffmatten im Sortiment gehabt hätte (Die Zeit, 23.2.2006, S. 59). Jedermann wurde gewahrt, dass Schicksalsschläge nicht in erster Linie die Dritte Welt und nur in Ausnahmefällen westliche Industrienationen treffen. Weder ein hoher Lebensstandard noch wirtschaftliche Stärke können allein vor desaströsen Fehlern beim Umgang mit Katastrophen schützen.

Zum Sommersemester 2006 konnte man sich an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) zum ersten Mal für den neuen Bachelor-Studiengang „Rescue Engineering“ einschreiben. Trotz kurzfristiger Ankündigung in den Medien und im Internet war das Interesse so groß, dass auf die verfügbaren 40 Studienplätze knapp 200 Bewerbungen eingingen. Die Fakultät Life Sciences der HAW, bei der der Studiengang angesiedelt ist, hatte mit ihrem neuen Angebot offenbar voll ins Schwarze getroffen. Bereits die Erfahrungen der Fachhochschule Köln, die zum Wintersemester 01/02 den bis dato einzigen grundständigen Studiengang Rescue Engineering in Europa eingerichtet hatte, ließen einen hohen Zustrom an Studierwilligen erwarten. Hinzu kommen gute Berufsaussichten: Der Bedarf an qualifizierten Hochschulabsolventen für das vielschichtige und vielseitige Berufsfeld des Rettungsingenieurs wird generell als hoch eingeschätzt.

Der Rettungsdienst stellt eine öffentliche Aufgabe der Gefahrenabwehr und der Daseinsfürsorge dar. Neben der direkten Durchführung im Sinne von

Der Rettungsdienst stellt eine öffentliche Aufgabe der Gefahrenabwehr und der Daseinsfürsorge dar. Die hohe Entwicklungsdynamik in diesem Bereich hat die Anforderungen an ein modernes Rettungswesen und Katastrophen-Management deutlich steigen lassen. Der Studiengang Rescue-Engineering schließt eine Lücke in den beruflichen Qualifizierungsangeboten.

medizinischen Dienstleistungen am Notfallpatienten muss der Rettungsdienst organisiert und gemanagt werden. Dazu gehören nicht nur die Verwaltung und die Organisation, sondern auch die Bedarfsplanung, Aus- und Weiterbildung, Kosten- und Leistungsrechnung, Vertragsverhandlungen mit Kostenträgern bzw. Leistungserbringern, Qualitätsmanagement, Personalführung, Großschadensereignisse, Katastrophenschutz, technische Ausrüstung und die Anpassung an den wissenschaftlichen Fortschritt. Weitere Bereiche rettungsdienstlicher Tätigkeiten sind Hilfeinsätze im Ausland, beispielsweise in Bürgerkriegsgebieten zur Errichtung von Flüchtlingslagern. Wegen der Verflechtung mit anderen Bereichen des Gesundheitswesens und der Gefahrenabwehr wird daher von den leitenden Fachkräften neben der Befähigung zum ingenieurgemäßen Denken, Entscheiden und Handeln ein breites aktuelles Wissen zu wirtschaftlichen, soziologischen, psychologischen und rechtlichen Fragestellungen verlangt. Angesichts begrenzter finanzieller Ressourcen spielen bei der Realisierung eines zeitgemäßen Rettungswesens nicht zuletzt gesellschaftspolitische Erwägungen eine wichtige Rolle.

Die hohe Entwicklungsdynamik in diesem Bereich hat die Anforderungen an ein modernes Rettungswesen und Katastrophen-Management deutlich steigen lassen. Die vorhandenen beruflichen Qualifizierungsangebote haben damit nicht Schritt gehalten. Im Bereich des Einsatzdienstes gab es bislang nur ein einschlägiges Angebot, nämlich die zwei Jahre dauernde Ausbildung zum Rettungsassistenten. Ferner existierten an verschiedenen öffentlichen und pri-

vaten Institutionen Schulungs- und Fortbildungsmöglichkeiten. Bei den heute im Katastrophenmanagement tätigen Führungskräften handelt es sich daher vielfach um Beschäftigte aus fachfremden Gebieten, die intern für diese Aufgaben qualifiziert wurden.

Im Sinne einer optimalen Allokation der Ressourcen ist diese Ausgangslage unbefriedigend. Die Fakultät Life Sciences der HAW hat sich daher zusammen mit ihren Kooperationspartnern, dem Institut für Notfallmedizin der LBK Hamburg GmbH (Landesbetrieb Krankenhäuser) und der Feuerwehr Hamburg, entschlossen, den neuen Bachelor-Studiengang *Rescue Engineering* unter Berücksichtigung der postulierten Anforderungen an ein modernes Rettungswesen zu konzipieren und jetzt in ihr Studienangebot aufzunehmen.

Zugangsvoraussetzungen sind Allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife, Fachgebundene Hochschulreife oder eine Higher Education Entrance Qualification. Vor Aufnahme des Studiums ist, zumindest teilweise, ein 13wöchiges Grundpraktikum abzuleisten. Das Studium dauert 3,5 Jahre (7 Semester). Es beinhaltet ein Praxissemester (5. Semester), das bei der LBK Hamburg GmbH, der Feuerwehr oder in der Industrie absolviert werden kann. Studienbeginn ist jeweils das Sommersemester, die Aufnahme erfolgt einmal jährlich. Das Angebot richtet sich an in- und ausländische Studierende, wobei letztere ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachweisen müssen. Die Ausbildung schließt mit dem „Bachelor of Engineering“ ab. Ein konsekutiver Masterstudiengang befindet sich in Planung, sodass nach Erreichen des Bachelor-Abschlusses die Möglichkeit einer

Höherqualifizierung zum Master of Engineering gegeben sein wird.

Das Curriculum des Studiengangs *Rescue Engineering* ist modular aufgebaut und wird von den drei Kooperationspartnern gemeinsam getragen (HAW Hamburg 50%, Feuerwehr Hamburg und Landesbetrieb Krankenhäuser je 25%). Es unterteilt sich in ein einjähriges Grundlagenstudium, ein ebenso langes Fachstudium mit nachfolgendem Praxissemester und ein Vertiefungsstudium, das die Bachelor-Arbeit einschließt.

Inhaltlich sind die Modulbereiche wie folgt untergliedert:

1. **Mathematisch-Naturwissenschaftliche Grundlagen** mit den Fächern Ingenieurmathematik, Physik, Werkstofftechnik und Chemie;
2. **Medizinische Grundlagen** mit den Fächern Humanbiologie, Hygiene, Psychologie und Soziologie sowie Notfallmedizin;
3. **Technische Grundlagen und Anwendungen** mit den Fächern, Technische Mechanik, Einführung in die EDV, Bautechnik, Messtechnik, Biomedizinische Mess- und Gerätetechnik, Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik, Energietechnik, Logistik sowie Kommunikations- und Daten-systeme;
4. **Gefahrenabwehr** mit den Fächern Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin, Grundlagen der Gefahrenabwehr, Human Resource Management und Simulation von Schadensfallszenarien, Rettungsdiensttechnik sowie Qualitätsmanagement im Rettungswesen;

5. **Führung und Verwaltung** mit den Fächern Einführung in Recht und BWL, Recht im Gesundheits- und Rettungswesen, Investition und Finanzierung, Betriebliches Rechnungswesen, Personalführung sowie Projektmanagement;
6. **Wahlpflicht-Bereich** – Hier stehen die Felder Umwelt und Gesundheit, Großschadenseinsatz und Katastrophenschutz, Führung und Kommunikation oder die Durchführung eines Studienprojekts zur Auswahl;
7. **Fremdsprachen** – Obligatorisch ist das Fach Englisch für Ingenieure;
8. **Praxissemester und Bachelor-Arbeit** – Verpflichtend sind ein Kolloquium zum Praxissemester und der Besuch der Veranstaltung „Anleitung zum ingenieurgemäßen Arbeiten“.

Das breit angelegte Studienprogramm eröffnet den künftigen Rettungsingenieuren mannigfache Tätigkeitsfelder. Es beginnt bei Managementaufgaben in Rettungsdiensten und im Katastrophenschutz, schließt dabei die Organisation und das Betreiben von Notarzt- und Luftrettungsdiensten ein, wobei den technischen und wirtschaftlichen Aspekten besondere Bedeutung zukommt. Die Ablaufplanung von routinemäßigen Notfalleinsätzen passt genauso ins Berufsbild wie die Übernahme von Logistikaufgaben bei Großveranstaltungen, Katastrophen oder internationalen Einsätzen. Die während des Studiums vermittelte betriebswirtschaftliche Kompetenz versetzt den künftigen Rettungsingenieur in die Lage, Abläufe effizient planen sowie Ausrüstungen und Hilfsgüter optimal einsetzen zu können.

Konkret bedeutet dies, dass Absolventen/innen des Studiengangs *Rescue Engineering* als Leiter einer Rettungsstelle, aber auch als Planer auf der Ebene eines Bundeslandes tätig werden können. Bei Großbränden, Eisenbahn- und Schiffsunfällen, bei Flugzeugabstürzen, Massenkarambolagen und anderen nationalen oder internationalen Unglücksfällen bzw. Katastrophen, wie z.B. Erdbeben oder Hochwasser, organisieren sie die Abläufe und koordinieren die Bereitstellung und den Einsatz von Rettungskräften,

Ausrüstungen und Hilfsgütern. Sie sind für den gehobenen Dienst bei Behörden wie Berufsfeuerwehren oder Regierungsorganisationen wie dem Technischen Hilfswerk gleichermaßen qualifiziert wie für kommunale Einrichtungen, etwa das Deutsche Rote Kreuz, für Auslandshilfsdienste und private Gesundheitsorganisationen. Mit dem zu einem späteren Zeitpunkt anlaufenden Masterstudiengang soll befähigten Absolventinnen und Absolventen der Zugang zum höheren Dienst eröffnet werden.

Mit einem Satz lässt sich die Zielrichtung des Studienganges dahingehend beschreiben, dass Rettungsingenieure für Leitungsfunktionen im Rettungs- und Gesundheitswesen, in der Gefahrenabwehr und im Katastrophenschutz ausgebildet werden sollen, die über eine große Anwendernähe durch berufspraktische Erfahrungen, gepaart mit einer fundierten wissenschaftlichen Ausbildung, verfügen.

Für die nahe Zukunft plant die Fakultät Life Sciences der HAW Hamburg zusammen mit der Hamburger Berufsfeuerwehr ein weiteres grundständiges Studienangebot: den ebenfalls dem Bereich Katastrophenmanagement zuzuordnenden Bachelor-Studiengang „*Hazard Control*“. Im Gegensatz zu *Rescue Engineering* soll der Studienschwerpunkt weniger bei Notfalleinsätzen, sondern eher auf der Seite der Gefahrenabwehr liegen. Der Umgang mit Gefahrstoffen und -gütern aller Art, der Strahlenschutz und die biologische Gefahrenabwehr, der Umwelt-, Gebäude- und vorbeugende Brandschutz mit ihren umfangreichen rechtlichen Vorschriften werden ebenso zum Studienprogramm gehören wie allgemeine sicherheitstechnische und toxikologische Fragen. Weitere Ausbildungsschwerpunkte liegen im Bereich der Fahrzeug-, Geräte- und Kommunikationstechnik. Die Studierenden werden darüber hinaus Kenntnisse in den Feldern Mediation und Gesprächsmanagement,

Krisenkommunikation und -management sowie Stress und Stressbewältigung erwerben. Ehrgeiziges Ziel der Studiengangsplaner ist es, die gesamte Laufbahnausbildung der Feuerwehr zum gehobenen Dienst im Studienprogramm *Hazard Control* unterzubringen. Wer als Absolventin oder Absolvent des Studiengangs die Hochschule verlässt, soll ohne weitere Qualifizierung in den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst aufgenommen werden können. Naturgemäß sind bei der Konzeption eines solchen Studiengangs größere Probleme zu lösen, als wenn das Curriculum ohne bereits bestehende und von Feuerwehrseite zwingend vorgeschriebene Lehrinhalte geplant werden könnte. Aus diesem Grund lässt sich die rekordverdächtige Planungszeit von nur 5 Monaten für *Rescue Engineering* im Falle von *Hazard Control* sicher nicht wiederholen.

Wenn das in fortgeschrittenem Stadium befindliche Vorhaben gelingt, wird die Fakultät Life Sciences – im Verbund mit der Hamburger Feuerwehr – den Studiengang *Hazard Control* im Wechsel mit *Rescue Engineering* anbieten. Aufnahmezeitpunkt wird demzufolge immer das Wintersemester eines Jahres sein. Das Studium wird einen ähnlichen Aufbau wie *Rescue Engineering* besitzen und auf fundierten natur- und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen aufbauen. Voraussichtlich wird die Ausbildung nicht sieben, sondern nur sechs Semester dauern; wegen eines höheren Anteils an integrierten Praxisphasen als bei *Rescue Engineering* kann auf ein separates Praxissemester verzichtet werden. Als Abschluss ist auch hier der Bachelor of Engineering vorgesehen.

Durch ihre detaillierten Kenntnisse auf dem Gefahrstoffsektor werden die Absolventen nicht nur für Feuerwehren, sondern generell für alle Sicherheitsdienstleister, für große Transportunternehmen, Hersteller von Sicherheitsausrüstungen und Versicherungen interessant sein. ■

Hochschulen in Wismar und Heide bilden gemeinsam Master der Industriellen Automatisierungstechnik aus

Durch dieses in Deutschland einmalige Masterangebot werden sich die Studenten zu zukünftigen Führungskräften für Unternehmen qualifizieren, die Innovationen durch Automation wirtschaftlich und zügig in der Produktion umsetzen wollen. Basis für den gemeinsamen und von beiden Hochschulen zu gleichen Teilen getragenen Studiengang ist die hochschul- und damit zugleich länderübergreifende Bündelung wissenschaftlicher und technischer Ressourcen. Im Studiengang werden die Kompetenzen des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Hochschule Wismar und des Studiengangs Elektrotechnik und Informationstechnik an der FH Westküste mit dem Ziel kombiniert, ein herausgehobenes Studienangebot im Bereich der industriellen Automatisierungstechnik zu unterbreiten.



Die beiden Rektoren der FH Westküste, Prof. Dr. Hanno Kirsch, und der Hochschule Wismar, Prof. Dr. Norbert Grünwald (v.l.), nach der Unterzeichnung des Kooperationsvertrages.

Aufbauend auf einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss wird dieses Masterstudium die Studenten befähigen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse bei komplexen Problemstellungen sowohl in der Praxis als auch in der angewandten Forschung einzusetzen und teamorientiert zu arbeiten. Elektroingenieure sollen so zu hoch qualifizierten Automatisierungsingenieuren und Führungskräften ausgebil-

det werden. Die Absolventen des Masterstudiengangs werden in der Lage sein, entsprechende Aufgaben in Unternehmen des Automatisierungsanlagenbaus, der Prozess- und Fertigungsindustrie, bei technischen Dienstleistern und Systemintegratoren sowie in verwandten Bereichen wahrzunehmen, selbstverständlich auch in international agierenden in- und ausländischen Unternehmen.

Der Masterstudiengang hat eine Regelstudienzeit von drei Semestern und baut konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik der FH Westküste beziehungsweise auf dem Bachelorstudiengang Elektrotechnik der Hochschule Wismar auf. Der Studienverlauf des Masterstudiengangs Industrial Automation ist so konzipiert, dass die Studenten ihr Studium entweder zum Sommersemester an der Hochschule Wismar oder zum Wintersemester an der FH Westküste beginnen können. Das zweite Semester werden sie an der jeweils anderen Hochschule absolvieren. Inhaltlich werden im Pflichtbereich u.a. Module wie Robotics, Sensor Systems, Quality and Project Management Advanced Control, Motion Control und General Management angeboten, die durch Wahlmöglichkeiten in ausgewählten Spezialbereichen ergänzt werden.

Der Studiengang wurde bereits im Mai 2005 durch die ASIIN akkreditiert und soll zum Wintersemester 2006/2007 starten.

Kerstin Baldauf

MBA der Graduate School Rhein-Neckar in Kooperation mit FH Ludwigshafen

Das Fernstudium MBA Unternehmensführung läuft seit dem WS 2005/06 in Kooperation mit der Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen (ZFH)

und wird zum kommenden Wintersemester erstmals auch in Kooperation mit der FH Ludwigshafen und der Graduate School Rhein-Neckar angeboten.

Neben hervorragenden Fachkompetenzen gelten managementbezogene Kenntnisse immer häufiger als Schlüssel für erfolgreiches Handeln. Der Studiengang vermittelt die gefragten fächerübergreifenden Kompetenzen.

Das Studium erstreckt sich über fünf Semester und vermittelt in den ersten beiden Semestern Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen sowie wahlweise zwei der drei betriebswirtschaftlichen Funktionen Marketing, Personalwirtschaft oder Jahresabschluss. Das dritte Semester umfasst Unternehmensführung sowie Sozialwissenschaftliche Kompetenzen. Im vierten Semester werden Internationale Kompetenz und Persönlichkeits-Grundlagen vertieft. Das fünfte Semester dient der Erstellung der Abschlussarbeit (Master-Thesis). Das Studium ist modular aufgebaut mit einem ausführlichen Wahlpflichtbereich, der den Studierenden die Möglichkeit gibt, das Studium nach individuellen beruflichen Anforderungen und eigenen Interessen zu gestalten.

Als berufsbegleitendes Fernstudium konzipiert, ermöglicht es den Studierenden größtmögliche Flexibilität. Der größte Teil der Stoffvermittlung findet zeit- und ortsunabhängig im Selbststudium anhand von Lehrbriefen statt. Hinzu kommen Präsenzphasen an Wochenenden an der FH Ludwigshafen sowie an den beiden Weiterbildungszentren in Bochum und Altdorf/Nürnberg.

Graduate School Rhein-Neckar

Frank Rogalski

info@graduate-school.de

www.graduate-school-rn.de

Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen

Dr. Margot Klinkner

m.klinkner@zfh.de,

Internet: www.zfh.de

Die Professionalisierung und Akademisierung nicht-ärztlicher Therapieberufe an deutschen Fachhochschulen



Christoff Zalpour

Prof. Dr. med.
Christoff Zalpour
Professor für Physiotherapie
Beauftragter des Master-
Programms
MScPhysio-/Ergo-
therapie/Osteopathie
FH Osnabrück
Caprivistr. 30 a
49076 Osnabrück

Während in nahezu allen europäischen Nachbarländern und den meisten anderen Staaten der sog. entwickelten Welt (z.B. USA, Kanada, Australien) die nicht-ärztlichen Therapieberufe (Physiotherapie, PT; Ergotherapie, ET; Logopädie, LO/ und mit Einschränkungen auch die Osteopathie, OP), die auch unter dem Namen der Medizinalfachberufe (MFB) zusammengefasst werden können, eine akademische Tradition haben, wurden diese in Deutschland bis zur Jahrtausendwende in Berufsfachschulen (BFS) ausgebildet. Diese Ausbildung wird eine der besonderen Art genannt und findet in Schulformen mit sehr unterschiedlicher Trägerschaft statt. Hierzu gehören u.a. private Massenanbieter ebenso wie z.B. an Uni-Kliniken angesiedelte Fachschulen. Während erstere ein nicht unerhebliches Schulgeld erheben, sind letztere gebührenfrei. Die von vielen Berufsverbänden geforderte Öffnungsklausel (siehe auch AG-MTG¹⁾) sieht eine grundständige akademische Ausbildung für die MFB vor, konnte aber politisch bisher nicht realisiert werden. Stattdessen bestehen seit 2001 parallele Systeme, die in einer mittlerweile recht unübersichtlichen Heterogenität im Wesentlichen aber wie folgt zu beschreiben sind:

1. Weiterhin werden die MFB an BFS ausgebildet; gegenwärtig ca. 240 Schulen allein in der PT mit dreijähriger Ausbildung bis zur Berufserlaubnis.
2. Ausgelöst durch den Bologna-Prozess konnten sich in einzelnen Bundesländern zusätzlich zur weiter bestehenden BFS-Ausbildung Studienangebote etablieren (siehe Tab. 1 u. 2), die

curriculare Anteile der BFS im Sinne einer Accreditation of prior-learning in meist insgesamt 6-semestrigem Programm (180 ECTS) integrierten.

Einer der wichtigsten Vordenker der Akademisierung der MFB, der mittlerweile emeritierte Kollege Manfred Semrau aus Osnabrück, hat dafür den Begriff 3-plus-1,5-Modell geprägt (3 Jahre BFS plus 1,5 Jahre anschließendes Bachelor-Studium). Aber auch andere Modelle, wie z.B. ein 6-semestriges Bachelor-Studium, das erst nach erfolgreicher BFS-Ausbildung und 2-jähriger Berufserfahrung begonnen werden konnte (FH Fulda in Zusammenarbeit mit der Philips-Universität Marburg, siehe Tabelle 1), wurde als eines der ersten MFB-Studien-Programme in Deutschland von der ZEvA akkreditiert.

Fachhochschulen sind im besonderen Maße für die Etablierung entsprechender Programme geeignet, nicht nur wegen ihrer organisatorischen Flexibilität, sondern insbesondere wegen des starken Anwendungs- und Praxisbezuges der nicht-ärztlichen Therapieberufe.

Im Folgenden soll die gegenwärtige deutsche Landschaft von MFB-Studiengängen dargestellt und exemplarisch an einem binationalen Master-Programm auf die zukunftsweisende Ausrichtung fokussiert werden.

Der Autor stellt die gegenwärtige deutsche Landschaft von Medizinalfachberufs-Studiengängen dar und zeigt exemplarisch an einem binationalen Master-Programm eine zukunftsweisende Ausrichtung auf.

Die Position der Berufsverbände: die AG-MTG

Die Forderung zur längst überfälligen Akademisierung der Therapieberufe wurde auch von der Arbeitsgemeinschaft der Medizinalfachberufe in der Therapie und Geburtshilfe (AG MTG) verfolgt, die sich 1991 mit dem Ziel gegründet hatte, die Berufsausbildung in der Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie, Orthoptik und dem Hebammenwesen zu akademisieren und damit die weitere Professionalisierung dieser Berufe voranzutreiben.²⁾ Die Forderungen der AG MTG³⁾ lauten im Einzelnen:

- die Novellierung der Berufsgesetze mit der Anhebung der Ausbildung generell auf Hochschulniveau
- die Einrichtung von Bachelor-Studiengängen an Hochschulen für den ersten berufsqualifizierenden Abschluss der genannten Berufe
- die Einrichtung von Master-Studiengängen an Hochschulen für die genannten Berufe, insbesondere in den Bereichen Forschung, Lehre, Management und zur fachlichen Spezialisierung in den einzelnen Berufen.

Bachelorstudiengänge

Bachelorstudiengänge in den Fächern Physiotherapie, Ergotherapie und/oder Logopädie finden sich in Deutschland seit 2001 als kombinierte Studienangebote mit berufsgruppenspezifischen Vertiefungen. Die Pioniere der Akademisierung der Therapieberufe in staatlichen Hochschulen sind in Niedersachsen zu finden: Mit der HAWK Hildesheim, der FH Osnabrück und der FH Emden sind hier gleich drei staatliche deutsche Fachhochschulen vorhanden, die den

Prozess der Akademisierung nicht-ärztlicher Therapieberufe mit der Denominierung entsprechender Professuren und der Einrichtung Bologna-konformer Studien-Programme ernsthaft initiiert und voran getrieben haben.

Die AG MTG formulierte 2003 hierzu folgende Zielvorstellungen¹⁾: Der Bachelorstudiengang soll zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss auf Hochschulebene (favorisiert wird der BSc.) mit folgenden Qualifikationen führen:

Der Studiengang soll:

- zur selbstständigen wissenschaftlich basierten Berufsfähigkeit in Bezug auf Prävention, Therapie und Rehabilitation von Patienten/Klienten befähigen,
- den Erwerb von Methoden zur Qualitätssicherung der durchzuführenden Maßnahmen ermöglichen, um auf der Basis evidenzbasierter Praxis diese fortlaufend auf ihre Effektivität und Angemessenheit hin überprüfen zu können und Kenntnisse in lebenslangem Lernen weiter zu entwickeln;
- auf der Basis eines berufsethischen Wertesystems Grundlagen für die Fähigkeit legen, zu einer Einschätzung über den Bereich der nationalen und internationalen Gesundheitspolitik und ihrer Entwicklung zu gelangen, um sich aktiv am Veränderungsmanagement im Interesse der Gesellschaft sowie des Berufes beteiligen zu können;
- zur Weiterqualifikation in Masterprogrammen befähigen.

Daraus ergeben sich nach der AG MTG folgende Tätigkeitsfelder¹⁾:

- in stationären, teilstationären und ambulanten Einrichtungen des Gesundheitswesens
- in einer Praxis oder in freiberuflicher Tätigkeit

- in anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens.

In einem Eckpunktepapier der AG MTG von 2004 wurden die diesbezüglichen Anforderungen konkretisiert.⁴⁾ Die wichtigsten Konkretisierungen sind hier sinngemäß wiedergegeben:

- Um das Kriterium der Bologna-Kompatibilität zu erfüllen, soll der Bachelor-Studiengang primär für die Professionalisierung der beruflichen Praxis qualifizieren. (Herausgehobene Tätigkeiten in Leitung und Management sind auf Master-Ebene anzusiedeln; auch in der Übergangs- und Umbruchphase soll nicht schwerpunktmäßig für Leitungs-, Management-, Lehr- und Forschungstätigkeit qualifiziert werden)
- Solange die grundständige Ausbildung der in der AG MTG vertretenen Berufe nicht vollständig an der Hochschule angesiedelt ist, ist es von besonderer Bedeutung, dass die auf den Bachelor-Studiengang anzurechnenden Kenntnisse und Fähigkeiten, die außerhalb der Hochschule erworben wurden, von der Hochschule mit Leistungspunkten gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) ausgewiesen sind. Das Curriculum eines entsprechenden Bachelor-Studiengangs muss außerdem den Gesamtumfang der Studieninhalte umfassen und nicht nur die Inhalte der Semester, die an der Hochschule absolviert werden müssen.

Die meisten Studienangebote schließen mit einem in Deutschland anerkannten Bachelor ab, überwiegend als Bachelor of Science (BSc), manche, z.B. an der FH Kiel, mit dem Bachelor of Arts (BA). Neuerdings werden auch Abschluss-Titel kreiert, die nicht mehr das eigentliche therapeutische Fach, z.B. die Physiotherapie, in den Mittelpunkt stellen,

Tabelle 1: Bachelor-Studiengänge der nicht-ärztlichen Therapieberufe in staatlicher Verantwortung

Hochschule/ Angebot seit	Berufs- gruppen	Abschluss/ Akkreditierung	Fachspezifische Denominationen (PT, ET, LO) oder artverwandte*	Studiendauer (Gesamt/Hoch- schul-Anteil) in Semestern	Gesamtzeit bis zum 1. akad. Abschluss
FH Hildesheim, Holz- minden, Göttingen FB Soziale Arbeit und Gesundheit/ 2001	PT	BSc/ 2005, ZEvA	Prof'in in Verwaltung Annette Probst (PT)	6/3**	4,5 Jahre
	ET		Prof'in Dr. Ulrike Marotzki (ET)		
	LO		Prof'in Dr. Ulla Beushausen (LO)		
FH Osnabrück/ 2001	PT	BSc/ 2005, ZEvA	Prof. Dr. med. Christoff Zalpour (PT)	6/3**	4,5 Jahre
	ET		Prof. Dr. rer. nat. Andreas Fischer (ET)		
FH Kiel/ 2001	PT	BA/ 2002, ZEvA	Prof. Dr. Heidi Höppner (PT)	8/2	4 Jahre
FH Fulda/ Philipps Uni- versität Marburg/ 2001	PT	BSc/ 2002, ZEvA	Prof. Dr. med. Mathias Elzer*	6/6	6 Jahre
FH Oldenburg/Ostfries- land/Wilhelmshaven, FB Sozialwesen/ 2002	PT	BA/ 2002, ZEvA	Prof'in Dr. Ruth Haas*	6/3**	4,5 Jahre
	LO		Prof'in Dr. Kerstin Bilda*		
FH Bielefeld/ 2003	PT ET	BSc/ 2003, AHPGS	Prof'in Dr. Beate Klemme	6/6	6 Jahre
FH Alice Salomon Berlin/ 2004	PT	BSc/ Noch nicht erfolgt	Prof'in Dr. Frederike Baeumer	7/4	5 Jahre
	ET		Prof'in Dr. Elke Kraus		
FH Lausitz FB Informatik, Elektrotechnik, Maschinenbau/2005	PT	BSc/ Noch nicht erfolgt	Dr. med Michael Schierack (Studiendekan PT)	7/3	4,5 Jahre

(PT = Physiotherapie, ET = Ergotherapie, LO = Logopädie; ** unter Anrechnung von 3 Semestern aus der Berufsfachschulausbildung BFS)

sondern eine spezielle Methodenkompetenz: Bachelor in Therapie- und Gesundheitsmanagement. Hier scheint eine unübersichtliche Diversifizierung einzusetzen, für die es bei Fortbestand des Parallelsystems einer 3-jährigen Berufsfachschul-Ausbildung noch viel zu früh ist.

Private Fachhochschulen haben in nicht unerheblichen Maß Anteil an der Akademisierung der Therapieberufe und sich z.T. bereit sehr früh, z.B. durch Kooperationen mit niederländischen Hogescholen, entsprechend aufgestellt. Inwieweit daraus Unterschiede für den Professionalisierungsprozess⁵⁾ der Berufsfelder abzuleiten ist, ist bisher nicht untersucht worden.

Da die meisten Programme bisher keinen abgeschlossenen Akkreditierungsprozess aufweisen können, sollte dies zunächst abgewartet werden.

Masterstudiengänge

Masterstudiengänge sollen zu Abschlüssen führen, die für Tätigkeiten in den Bereichen der Lehre, Wissenschaft und Forschung, Management und für fachlich-therapeutische Spezialisierungen qualifizieren.⁶⁾

Über die Ausgestaltung von Master-Programmen in den Therapieberufen existieren auch seitens der AG MTG formulierte Zielvorstellungen¹⁾:

Die Studiengänge sollen

- je nach Ausrichtung des Studiengangs die Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten (Forschung), die Lehrbefähigung für den eigenen Fachbereich (Lehre) oder die Leitungskompetenz (Management) vermitteln bzw. eine anwendungsorientierte fachliche Spezialisierung ermöglichen
- zu fundierten methoden- und theorieübergreifenden therapeutischen Entscheidungen und somit zur wissenschaftlichen Evaluation der eigenen therapeutischen Arbeit befähigen bzw. eine erweiterte Qualifikation in einem besonderen Fachbereich bieten

Tabelle 2: Bachelor-Studiengänge der nicht-ärztlichen Therapieberufe in privater Trägerschaft

Hochschule/ Angebot seit	Berufs- gruppen	Abschluss/ Akkreditierung	Fachspezifische Denominationen (PT, ET, LO) oder artverwandte*	Studiendauer (Gesamt/Hoch- schul-Anteil) in Semestern	Gesamtzeit bis zum 1. akad. Abschluss
Europa FH Fresenius/ 1998	PT ET LO	Bachelor NL/ 2003, ZEvA	Prof. Dr. Christian Grüneberg Prof. Dr. Hanno Felder Prof. Patience Higman, MSc; Prof. Dr. med. Gerald Schiller Prof. Dr. Jürgen Tesak, Prof'in Dr. Claudia Iven, Prof'in Annette Fox, PhD, MSc	8/8	4 Jahre
Diploma FH Nordhessen Bad Soden Allendorf/ 2003	PT ET	Diplom-Physio- therapie Diplom-Ergotherapie/ Noch nicht erfolgt	Prof. Dr. Alfred Meier-Koll, Prof. Dr. Bernd F.H. Thomas	4/2 (berufs- begleitend Vollzeit) 10/8 (berufs- begleitend Teilzeit)	4 Jahre 5 Jahre
Private FH Döpfer Schwandorf/ 2003	PT ET	BSc/ Noch nicht erfolgt	Dr. K. Bredl	6/6	6 Jahre
Private FH Schloss Hohenfels Coburg/ 2005	PT	BSc/ Noch nicht erfolgt	Dr. Michael Kunz (Studiengangsleiter)	6/6	6 Jahre
Dresden International University/ 2005	PT	BSc	Prof. Dr. med. Dr. h.c. mult. Klaus Steinbrück*	6/6	6 Jahre

(PT = Physiotherapie, ET = Ergotherapie, LO = Logopädie; ** unter Anrechnung von 3 Semestern aus der Berufsfachschulausbildung BFS)

- zur Promotion befähigen und damit für Tätigkeitsfelder
 - in wissenschaftlichen Einrichtungen,
 - in Lehre an Ausbildungs-, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen des Gesundheitswesens,
 - in Leitungsfunktion in Einrichtungen des Gesundheitswesens qualifizieren.

Masterstudiengänge in privater Trägerschaft werden derzeit nur von der Dresden International University in Kooperation mit dem Verband physikalische Therapie (VPT) angeboten, einem Berufsverband, der nach eigenen Angaben 22.000 Masseur und medizinische Bademeister vertritt, der aber nicht Mitglied der AG-MTG (siehe oben) ist. In dieser Kooperation wird auch ein Bachelor-Studiengang angeboten (siehe Tab. 2).

Die Akademisierung und Professionalisierung der Therapieberufe an der FH Osnabrück

Die FH Osnabrück hat sich schon frühzeitig mit der Professionalisierung und Akademisierung nicht ärztlicher Gesundheitsberufe befasst. Nicht zuletzt war sie auch wichtiger Ausgangspunkt für die Etablierung einer deutschen Pflegewissenschaft. Für den Bereich der MFB wurden entsprechende eigenständige Denominationen für Ergotherapie bzw. Physiotherapie geschaffen.

Das Bachelor-Programm (BScP, siehe Tabelle 1) hat sich als sog. 3-plus-1,5-Modell bewährt und erfreut sich sicher auch wegen der intensiven Zusammenarbeit mit den kooperierenden Berufsfachschulen einer hoher Nachfrage.⁷⁾ Die detaillierte Beschreibung des Modells ist publiziert,⁸⁾⁹⁾ ebenso das Anforderungsprofil der Abschlussarbeiten.¹⁰⁾ Zahlreiche Osnabrücker Absolventen dieses Studiengangs haben bereits Preise gewonnen, einer der ersten Absolventen z.B. einen Gründerpreis für seine innovative Unterneh-

mensidee,¹¹⁾ oder unlängst bei der Verleihung des Wissenschaftspreises 2006 des IFK (Bundesverband der selbstständigen Physiotherapeuten) am 26. April, wo sich erneut zwei Osnabrücker Absolventinnen unter den ersten 3 platzieren konnten.¹²⁾¹³⁾ Die notwendige Forschungsausrichtung des Osnabrücker Studiengangs wurde auch in der letzten Ausgabe der Zeitschrift Physiopraxis portraitiert.¹⁴⁾

In Ergänzung zum BScP wird im WS 06/07 ein binationales Masterprogramm im Hochschulverbund der drei Fachhochschulen in der deutsch-niederländischen EUREGIO (FH Osnabrück,¹⁵⁾ FH Münster¹⁶⁾ und Saxion Hogescholen Enschede en deventer/NL¹⁷⁾) für Bachelor-Absolventen der Physio- und Ergotherapie bzw. Osteopathie als berufs begleitendes 5-semesteriges Teilzeitstudium mit internationaler Ausrichtung starten. Die Interessenten stammen zu ca. 50% aus dem europäischen und außereuropäischen Ausland.

Tabelle 3: Master-Studiengänge der nicht-ärztlichen Therapieberufe in staatlicher Verantwortung

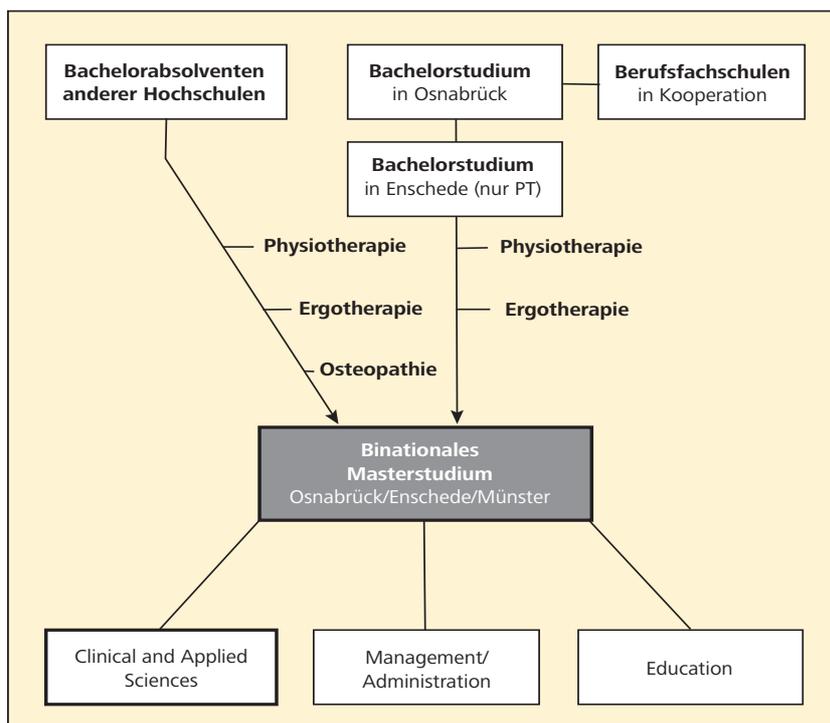
Hochschule/ Angebot seit	Berufs- gruppen	Abschluss/ Akkreditierung	Fachspezifische Denominationen (PT, ET, LO) oder artverwandte*	Studiendauer in Semestern	Dauer
Philipps-Universität Marburg FB Medizin/ FH Fulda/ 2004	PT	MSc/ 2002, ZEvA	Prof. Dr. med. Mathias Elzer*	3	1,5 Jahre
FH Hildesheim, Holzminen Göttingen FB Soziale Arbeit und Gesundheit/ 2005	PT ET LO	MSc/ Noch nicht erfolgt	Prof'in in Verwaltung Annette Probst (PT) Prof'in Dr. Ulrike Marotzki (ET) Prof'in Dr. Ulla Beushausen (LO)	5	2,5 Jahre
FH Osnabrück/ 2006	PT ET OP	MSc/ Gutachter- begehung Mai 2006, laufendes Verfahren	Prof. Dr. med. Christoff Zalpour (PT) Prof. Dr. rer. nat. Andreas Fischer (ET)	5	2,5 Jahre

(PT = Physiotherapie, ET = Ergotherapie, LO = Logopädie, OP = Osteopathie)

Master of Science in Physiotherapy/Occupational Therapy/Osteopathy

Die FH Osnabrück hat die Vorstellungen der AG MTG in der curricularen Entwicklung ihres Master-Programms MSc Physio-/Occupational Therapy/Osteopathy aufgenommen und dazu mit ihren Projektpartnern folgendes Feinkonzept entwickelt:

In einem nicht-konsekutiven berufsintegrierenden Studiengang¹⁸⁾ sollen innerhalb von 5 Semestern für die Berufsgruppen PT, ET und Osteopathie (OP) mit dem Abschluss MSc eine besondere Methodenkompetenz in den Schwerpunkten Clinical/Applied Sciences (CAS), Management/Administration (MA) und Education (E) erwor-



ben werden. Die Studiengrundstruktur wird in hochschul- und praxisbasierte Module mit Umfängen von 2,5 – 10 ECTS aufgeteilt. CAS ist ein Hauptschwerpunkt, der wahlweise durch Anteile aus den kleineren Schwerpunkten so ergänzt wird, dass insgesamt 120 ECTS umfänglich erreicht werden.

Bedingt durch die Wahlmöglichkeiten ist eine horizontale wie vertikale modulare Verzahnung gewählt worden. Maßgebliches Studienziel ist der Erwerb vertiefter wissenschaftlicher Methodenkompetenz mit deutlichem Handlungsbezug.

Wegen der internationalen Ausrichtung des Programms wird durchgängig in Englisch gelehrt.

Ausblick

Nach wie hat der Professionalisierungsprozess der nicht-ärztlichen Therapieberufe in Deutschland nicht den Anschluss an die akademischen Standards anderer Länder gefunden. Parallele Ausbildungssysteme führen zu Verunsicherungen bei allen Akteuren des Gesundheitswesens, einschließlich der Patienten. Die große Heterogenität der Bildungsangebote bedeutet nicht nur

Tabelle 4: Master-Studiengänge der nicht-ärztlichen Therapieberufe in privater Trägerschaft

Hochschule/ Angebot seit	Berufs- gruppen	Abschluss/ Akkreditierung	Fachspezifische Denominationen (PT, ET, LO) oder artverwandte*	Studiendauer in Semestern	Dauer
Dresden International University/ 2006	PT	MSc/ Noch nicht erfolgt	Prof. Dr. med. Dr. h.c. mult. Klaus Steinbrück*	4	2 Jahre

(PT = Physiotherapie)

Vielfalt bei Wahlfreiheit, sondern stiftet oft genug Verwirrung, z.B. bezüglich der Anerkennung von Abschlüssen. Wenn weiterqualifizierende Masterangebote keinen Bachelor oder gleichwertigen Abschluss mehr voraussetzen, wird die qualifizierende Notwendigkeit einer vorherigen fundierten Bachelor-Ausbildung ad absurdum geführt und die Ziele von Bologna unterlaufen. Von allen Praktizierenden sind derzeit gerade einmal 3% akademisiert.

Der Weg der Akademisierung ist unwiderruflich eingeschlagen und hat bolognakonform eine Ausgestaltung in differente Bachelor- und Master-Programmen gefunden. Es bleibt das Ziel, eine grundständige Akademisierung der MFB mit höherer Handlungsautonomie zu erreichen. ■

- 5) Groll T, Zalpour C (2005); Physiotherapie – Auf dem Weg zur Professionalisierung, Deutsches Ärzteblatt 102 (14) A966-8
- 6) KMK: www.kmk.org/hschule/home.htm
- 7) Fischer, A.: „Die Wahrnehmung von Ausbildungsinhalten im Berufsfachschul-Unterricht“. In: Ergotherapie, Heft 2/2005, S. 31-41
- 8) Fischer, Andreas: „Der Bachelor-Studiengang für Physiotherapie und Ergotherapie an der Fachhochschule Osnabrück – Teil 1: Rahmenbedingungen und Grundstruktur“, Ergotherapie & Rehabilitation 10/02, S. 5–9, 2002
- 9) Fischer, Andreas: „Der Bachelor-Studiengang für Physiotherapie und Ergotherapie an der Fachhochschule Osnabrück – Teil 2: Inhaltliche Leitlinien“, Ergotherapie & Rehabilitation 11/02, S. 9–12, 2002
- 10) Fischer, Andreas: „Anforderungen an die Inhalte und den Begutachtungsprozess von wissenschaftlich orientierten, theoriegeleiteten Bachelor-Arbeiten in Therapiestudiengängen, welche mit dem Bachelor of Science abschließen“, Ergotherapie – Zeitschrift für angewandte Wissenschaft, 4(1), S. 36 - 46, 2005
- 11) André Morgret, BSc; startup 2004, Landesieger Niedersachsen für die Gründung des Unternehmens Paramedic Consultance in Georgsmarienhütte
- 12) Monika Knust, BSc; 1. Preis, dotiert mit € 1.500,00 für ihre Abschlussarbeit mit dem Titel: Die Behandlung der kranio-mandibulären Dysfunktion – eine randomisierte Pilotstudie zur manuellen Therapie versus Übungsbehandlung
- 13) Ella Lehmann-Mohr, BSc; 3. Preis, dotiert mit 500,00 € für ihre Abschlussarbeit mit dem Titel: Physiotherapeutische Intervention zur Förderung schulischer Leistungsfähigkeit hinsichtlich der Parameter Motorik, Graphomotorik, Entwicklungsalter und Konzentration bei Grundschulern der dritten Jahrgangsstufe - eine Pilotstudie
- 14) Götz C (2006) Aktiv an der Forschungsfront, Physiopraxis, Thieme, 3/06
- 15) www.FH-Osnabrueck.de
- 16) www.fh-muenster.de
- 17) www.saxion.nl
- 18) www.fh-osnabrueck.de/mscptotophtml

Literatur

- 1) Positionspapier der AG MTG zur Akademisierung der Medizinalfachberufe in der Therapie und Geburtshilfe, www.agmtg.de/_pdf/Positionspapier.pdf
- 2) zitiert nach der homepage der AG MTG: www.agmtg.de
- 3) Die Mitgliedsverbände sind: Bund Deutscher Hebammen e.V., Berufsverband der Orthopistinnen Deutschlands e.V., Deutscher Verband für Physiotherapie – Zentralverband der Physiotherapeuten/Krankengymnasten (ZVK) e.V., Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e.V. (www.ifk.de), Deutscher Verband der Ergotherapeuten (Beschäftigungs- und Arbeitstherapeuten) e.V., Deutscher Bundesverband für Logopädie e.V.
- 4) Eckpunkte der AG MTG zur Konzipierung und Akkreditierung von Bachelor-Studiengängen für Ergotherapie, Hebammenwesen, Logopädie, Orthoptik und Physiotherapie, (September 2004) www.agmtg.de/_pdf/Eckpunkte.pdf

NRW schließt Rahmenvertrag mit Scientia

Die Koordinierungsstelle für Informations- und Kommunikationstechnik in den Hochschulverwaltungen des Landes NRW (**IuK-NRW**) hat mit dem in Köln ansässigen Unternehmen Scientia GmbH einen neuen Rahmenvertrag abgeschlossen, der allen Hochschulen in NRW einen Rabatt von 10% auf die Lehrplanungssoftware S-PLUS einräumt. Das spezialisierte Programm plant die Veranstaltungen überschneidungsfrei, optimiert die Raumbelastung und unterstützt besonders die Bachelor- und Masterstudiengänge.

Scientia GmbH
 Hansaring 61
 50670 Köln
 Tel.: 0221-1612177
www.scientia.de
info@scientia.de

Management für Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen



Frank Ziegele

Prof. Dr. Frank Ziegele
 Fachhochschule Osnabrück
 Fakultät Wirtschafts- und
 Sozialwissenschaften
 Studiengangleiter Hoch-
 schul- und Wissenschafts-
 management
 Caprivistr. 30 A
 D-49076 Osnabrück
 Tel. 0541 / 969-3743
 f.ziegele@fh-osnabrueck.de
 Internet Osnabrück:
<http://www.wiso.fh-osnabrueck.de/hwm-mba.html>
 Internet Bremen:
<http://www.hwm-mba.hs-bremen.de/>

Hochschul- und Wissenschaftsmanager/innen sind im Augenblick gefragt: Die Managementanforderungen an Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen nehmen zu, neue Berufsfelder, z.B. als Fachbereichsgeschäftsführer/in oder im Personal- und Qualitätsmanagement von Hochschulen, werden geschaffen. Für die dabei anstehenden Aufgaben gab es bisher keine maßgeschneiderte Qualifikation. Hochschulmanager/innen müssen die Methoden des Managements beherrschen, gleichzeitig aber die speziellen Bedingungen im Wissenschaftskontext verstehen, wie Beispiele zeigen: Will man ergebnisbezogen steuern, so muss man sich die Frage der Messbarkeit von Outputs in der Forschung stellen. Sollen Hochschulen Jahresabschlüsse erstellen, stellt sich die Frage nach einem für Hochschulen angemessenen Rechnungswesen. Das Personalmanagement muss u.a. spezifische Lösungen für wissenschaftliche Berufungsverfahren erarbeiten. Deutlich wird, dass institutionelles Know-how über die Merkmale, Funktionsweise und kulturellen Eigenheiten des Wissenschaftssystems mit dem betriebswirtschaftlichen Wissen um Führungs- und Managementtechniken zu einer produktiven Einheit verbunden werden muss.

Genau an dieser Stelle setzt der MBA-Studiengang „Hochschul- und Wissenschaftsmanagement“ an. Er deckt die betriebswirtschaftlichen Bereiche strategisches Management, Personal, Marketing, Controlling und Qualitätsmanagement ab und verbindet sie mit Modulen zum Wissenschaftssystem, zu internationalen Wissenschaftsbeziehungen, zu Wirtschaft und Wissenschaft sowie zu Führung und Kommunikation. Abgerundet wird dieses Spektrum durch

Module zum Hochschul- und Wissenschaftsrecht, denn Rechtsvorschriften stecken den Rahmen für das Management ab.

Der Studiengang ist berufsbegleitend organisiert und richtet sich mittlerweile im vierten Jahrgang an Hochschulabsolventen mit mindestens 2 Jahren Berufserfahrung in Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen. Das Studium umfasst 120 ECTS-Punkte und dauert je nach Vorqualifikation 4 bzw. 6 Semester. Es besteht auch die Möglichkeit, bei speziellem inhaltlichem Interesse einzelne Module zu studieren und dafür ein Zertifikat zu erhalten. Die Präsenzveranstaltungen des Studiengangs finden blockweise an Freitagen und Samstagen statt. Darüber hinaus werden von den Studierenden Selbstlernanteile erwartet; eine Unterstützung des Selbstlernens erfolgt an beiden Hochschulen durch dort bestehende elektronische Lernplattformen sowie durch modulbezogene Reader. Die kooperierenden Hochschulen in Osnabrück und Bremen tauschen Personal und Erfahrungen aus; die Studierenden können flexibel Module an beiden Standorten belegen.

Die ersten Erfahrungen stützen an mehreren Stellen den im Studiengang eingeschlagenen Weg: Bei einem derart spezialisierten, berufsbegleitenden Angebot ist konsequente Praxisorientierung erforderlich. So nehmen Fallstudien und die Module zum „Praxistransfer“ einen breiten Raum ein, auch die Masterarbeit ist in der Regel praxisbezogen. In allen Modulen werden Praktiker als Dozenten eingesetzt. Darüber hinaus lebt der Studiengang auch von den Erfahrungshintergründen der Teilneh-

Der berufsbegleitende weiterbildende MBA „Hochschul- und Wissenschaftsmanagement“ an der Fachhochschule Osnabrück und der Hochschule Bremen setzt an der Schnittstelle zwischen Management und Wissenschaftssystem an. Institutionelles Know-how über die Merkmale, Funktionsweise und kulturellen Eigenheiten des Wissenschaftssystems werden mit dem betriebswirtschaftlichen Wissen um Führungs- und Managementtechniken zu einer produktiven Einheit verbunden.

mer. Das Studium führt zu einem Austausch zwischen Fachleuten auf hohem Niveau; daher spielen die Präsenzphasen eine wichtige und unverzichtbare Rolle. Auch bei berufsbegleitenden Studiengängen hat demnach die Virtualisierung der Lehre Grenzen, wenn der direkte Erfahrungsaustausch und die Netzwerkbildung zwischen den Studierenden nicht zu kurz kommen sollen.

Die Studierenden kommen mit sehr unterschiedlichen Erwartungen und bestätigen damit die Zielgruppenausrichtung des Studiengangs:

- Vielen Studierenden geht es um die Anpassung ihres Wissens und ihrer Kompetenzen an neue Herausforderungen durch Veränderung der Steuerungsmodelle im Wissenschaftskontext. Der Jobwechsel steht dabei nicht unbedingt im Vordergrund.
- Einige Studierende sind sehr spezialisiert vorqualifiziert (Personal, Controlling o. ä.) und wollen über die Breite des MBA ihre Karriereoptionen erweitern.

- Einige Studierende wollen über die Karriere im gehobenen Dienst hinauskommen und den Zugang zu neuen, interessanten Stellen und Tätigkeitsfeldern im höheren Dienst erlangen.
- Wiederum andere Studierende haben bereits Vorwissen in Betriebswirtschaft und Management, wollen aber vertieftes Know How im institutionellen Kontext der Wissenschaft und in der kritischen Reflexion der Übertragbarkeit betriebswirtschaftlicher Ansätze in das Wissenschaftssystem.
- Zu großen Teilen bestand die Klientel bisher aus Angehörigen der Verwaltung, aber zunehmend auch aus „Grenzgängern“ zwischen wissenschaftlichen und Managementkarrieren (bis hin zu Professor/innen, die sich auf die Übernahme von Managementverantwortung besser vorbereiten wollen).

All diese Motivationen, die sich teilweise auch überlagern, lassen sich mit der vorliegenden Konzeption des MBA bedienen. Dies funktioniert auf Basis

der wechselseitigen Wertschätzungen der Studierenden für die unterschiedlichen beruflichen Vorerfahrungen. Die Zugangsvoraussetzung der Berufserfahrung erweist sich damit als eine entscheidende Voraussetzung für die Qualität des Studiums.

Die Studierenden sind bisher fachlich heterogen und bestätigen damit das Bild, dass Wissenschaftsmanager/innen typischerweise ein breites Spektrum an Vorqualifikationen aufweisen. 34% der bisherigen Studierenden an beiden Standorten sind Geisteswissenschaftler, 18% kommen aus den Natur-/Ingenieurwissenschaften, 26% haben einen verwaltungswissenschaftlichen und 15% einen betriebs-/rechtswissenschaftlichen Hintergrund. Ca. 20% der Studierenden sind promoviert. 65% der Studierenden arbeiten an einer Hochschule, 14% in der außeruniversitären Forschung. Erste Erfolge der Absolvent/innen des Studiengangs auf dem Arbeitsmarkt stellen sich derzeit ein; die neuartige Qualifikation stößt auf positive Resonanz bei den Arbeitgebern. ■

Herausgeber: Hochschullehrerbund – Bundesvereinigung – e.V. (*h/b*)
Verlag: *h/b*, Postfach 2014 48, 53144 Bonn

Telefon 0228 352271, Fax 0228 354512
E-Mail: h/b@h/b.de
Internet: www.h/b.de

Chefredakteurin: Prof. Dr. Dorit Loos
Buchenländer Str. 60, 70569 Stuttgart,
Telefon 0711 682508
Fax 0711 6770596
E-Mail: d.loos@t-online.de

Redaktion: Dr. Hubert Mücke
Titelbildentwurf: Prof. Wolfgang Lüftner

Herstellung und Versand:
Wienands PrintMedien GmbH,
Linzer Straße 140, 53604 Bad Honnef

Erscheinung: zweimonatlich

Jahresabonnements für Nichtmitglieder
45,50 Euro (Inland), inkl. Versand
60,84 Euro (Ausland), zzgl. Versand
Probeabonnement auf Anfrage

Erfüllungs-, Zahlungsort und Gerichtsstand ist Bonn.

Anzeigenverwaltung:

Dr. Hubert Mücke
Telefon 0228 352271, Fax 0228 354512
E-Mail: h/b@h/b.de

Verbands offiziell ist die Rubrik „*h/b*-aktuell“. Alle mit Namen des Autors/der Autorin versehenen Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Auffassung des *h/b* sowie der Mitgliedsverbände.

Wer haftet an Hochschulen?

Amtshaftung

Grundlegende Vorschrift für die Haftung an staatlichen Hochschulen ist Art. 34 des Grundgesetzes: „Verletzt jemand in Ausübung eines ihm anvertrauten öffentlichen Amtes die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so trifft die Verantwortlichkeit grundsätzlich den Staat oder die Körperschaft, in deren Dienst er steht. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bleibt der Rückgriff vorbehalten. Für den Anspruch auf Schadensersatz und für den Rückgriff darf der ordentliche Rechtsweg nicht ausgeschlossen werden.“

Arbeits- und Unfallschutz

Die Gesetze und Verordnungen zum Arbeits- und Umweltschutz verpflichten zu einer Vielzahl konkreter Einzelmaßnahmen. Sie wenden sich dabei an den „Arbeitgeber“ (auch „Unternehmer“) als denjenigen, dem die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der „Beschäftigten“ (auch „Arbeitnehmer“) und der Umwelt obliegen.

„Arbeitgeber“ ist diejenige juristische Person, die als Vertragspartei (Dienstherr) des Beschäftigungs- oder Dienstverhältnisses mit den „Arbeitnehmern“ die Verantwortung für das jeweilige Unternehmen (Einrichtung) trägt [§ 2 Abs. 3 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) i.V.m. Art. 3 b der EG-Richtlinien 89/391 EWG vom 12.07.1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit, Abl.EG Nr. L183 Seite 1].

In der Hochschule wird die Funktion des Arbeitgebers durch die Leitung der Hochschule wahrgenommen. Die Leitung der Hochschule trifft die zentralen Maßnahmen für die Arbeitssicherheit und den Umweltschutz. Arbeits- und Umweltschutz ist ein Geschäftsbereich, der dem für die Verwaltung zuständigen Präsidiumsmitglied obliegt (Kanzlerin/Kanzler). Die aus der Unternehmerver-

antwortlichkeit resultierenden Pflichten können auf sachlich und fachlich geeignete Personen übertragen werden.

Hierzu ist allerdings ein schriftlicher und damit formaler Akt erforderlich (§ 12 UVV „Allgemeine Vorschriften“ GUV 0.1). Die Übertragung entbindet nicht von der Führungsverantwortung; diese verbleibt beim Übertragenden (Garanten). Zu der Führungsverantwortung gehört insbesondere

1. die fachliche Information und Beratung der Bediensteten, einschließlich der Vorgesetzten
2. Aufbau einer Stabsstelle Arbeitssicherheit und einer Sicherheitsorganisation an der Hochschule
3. wenn erforderlich, die Konkretisierung von Schutzpflichten und die Festlegung von Verantwortlichkeiten durch Allgemein- und Einzelfallregelungen
4. die Überwachung des Vollzugs der Rechtsvorschriften des Arbeits- und Umweltschutzes
5. die Einleitung von Maßnahmen zur Vorsorge und Abwehr gegen drohende gegenwärtige Gefahren sowie zur Begrenzung von Schäden in Ausnahme- oder Krisensituationen.

Laborleiter mit Unternehmerverantwortung

Die Leiterinnen und Leiter der Organisationseinheiten der Hochschule (z.B. Labore) haben in dem ihnen jeweils zugeordneten sachlich-personellen Bereich Verfügungsbefugnisse über Ressourcen und Weisungsbefugnisse gegenüber Personal, insbesondere die Befugnis, Prioritäten für den Mitteleinsatz und für die Arbeitsabläufe zu setzen und die Aufgaben des Personals und der Studierenden festzulegen. Mit diesen Leitungsbefugnissen ist die bereichsspezifische Verantwortung verbunden,

innerhalb des jeweiligen Teilbereichs der Hochschule die an den „Arbeitgeber“ adressierten Gebote und Verbote des Arbeits- und Umweltschutzes zu beachten. Die Betroffenen sind angehalten, für das Einhalten der Vorschriften des Arbeitsschutzes und der Gefahrstoffverordnung Sorge zu tragen. In der Praxis ist davon auszugehen, dass in Einzelfällen Gefährdungen vorliegen, die nicht durch Maßnahmen des Laborleiters allein abzustellen sind. In diesen Fällen ist die Hochschule hiervon zu unterrichten.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer für ihre Verantwortungsbereiche die Organisations- und Kontrollverantwortung für den Bereich der Arbeitssicherheit übernehmen:

- Sie sorgen dafür, dass Beschäftigte und Studierende in den Umgang mit Stoffen und Maschinen eingewiesen werden: Laborführerschein für Studierende.
- Sie lassen Arbeitsstätten auf Sicherheit prüfen.
- Sie sorgen für die Vollständigkeit der Betriebsanweisungen und Aushänge, die sie von der Hochschule erhalten.

Aus der Verantwortlichkeit für Sachen und Personen ergibt sich im Schadensfall kein Haftungsanspruch der Hochschule. Dieser kann nur in Fällen grober Fahrlässigkeit oder der Vorsätzlichkeit geltend gemacht werden. Hiervon wäre zum Beispiel dann auszugehen, wenn durch die Hochschule mehrfach auf Mängel in der Unfallvorsorge hingewiesen wurde, diese aber nicht abgestellt werden. Grobe Fahrlässigkeit liegt im Unterschied zu leichter Fahrlässigkeit dann vor, wenn die verkehrserforderliche Sorgfalt in besonders schwerem Maße verletzt wird, wenn der Handelnde das, was im gegebenen Fall jedermann einleuchten muss, nicht beach-

tet. „Von Bedeutung ist, ob die Gefahrensituation voraussehbar und/oder vermeidbar war“ (Bundesgerichtshof zitiert in: NJW 1989, S. 1187).

Haftung im Prüfungswesen

Mängel im Prüfungsverfahren begründen nicht nur einen Anspruch auf Aufhebung der Prüfungsentscheidung, sie können auch Schadenersatzansprüche auslösen. Voraussetzung für einen Amtshaftungsanspruch ist, dass von den Prüfern oder Prüfungsbehörden schuldhaft Amtspflichten verletzt wurden, die dem Prüfling gegenüber oblagen, und dass ihm ursächlich hierdurch ein Schaden entstanden ist. Für die von Prüfern verursachten Mängel im Prüfungsverfahren haftet die Anstellungskörperschaft. Bei einem dem Hochschullehrer zurechenbaren Fehler haftet somit regelmäßig das Land. Bei vom Hochschulprüfungsamt verursachte Prüfungsfehler haftet hingegen die betreffende Hochschule. Die Rechtsprechung hat hierbei betont, dass das Prüfungsamt die einschlägige, veröffentlichte Rechtsprechung kennen muss. Das Prüfungsamt könne sich nicht auf seine schlechte Ausstattung mit juristischen Fachzeitschriften berufen (so LG Köln, Urt. v. 9.7.1996 – 5 O 121/95).

Diensthaftpflicht

Der *hlb* schützt seine Mitglieder ohne Zusatzkosten gegen Ansprüche auf Schadenersatz, die durch die Beschädigung von Hochschuleigentum oder den Verlust von Dienstschlüsseln geltend gemacht werden können. Nähere Informationen finden Sie auf den Internetseiten www.hlb.de/Leistungen für Mitglieder.

Erst versichern – dann beraten

Sie sind nebenberuflich als Unternehmens-, Wirtschafts- oder EDV-Berater tätig. Dann gehen Sie ein beträchtliches Risiko ein, denn zum Beispiel durch Bewertungs- und Schätzungsfehler, durch falsche Analysen, Verwechslung von Proben, unrichtige Messungen, Anwendung unpassender Vergleichsmaßstäbe oder einfach durch den Verlust von Unterlagen können Vermögensschäden entstehen, für die sie eintreten müssen.

Sie können solche Schäden, die weder Personen- noch Sachschäden sind, ab sofort über den *hlb* versichern. Wir haben hierzu ein Konzept einer Vermögenshaftpflichtversicherung erarbeitet, das wesentliche Vorteile gegenüber üblichen Konzepten aufweist:

- deutlich geringere Beiträge
- geringe Selbstbeteiligung
- kein Abzug des eigenen Honorars vom Schadensbetrag
- ohne Begrenzung der jährlichen Honorareinnahmen
- Geltungsbereich Europa

Die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung übernimmt die Prüfung der Frage, ob ein Anspruch überhaupt besteht, die Zahlung einer Entschädigung bei berechtigten Schadenersatzforderungen und die Abwehr unbegründeter Ansprüche.

Der Aufgabe, gemeinsam mit dem Versicherungsnehmer unberechtigte Ansprüche abzuwehren, kommt im Bereich der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung besondere Bedeutung zu. Im Schadenfall ist häufig die berufliche Reputation des Versicherungsnehmers betroffen, sodass eine erfolgreiche Abwehr unberechtigter Ansprüche genauso wichtig ist wie die Befriedigung berechtigter Schadenersatzansprüche.

Das speziell auf den Bereich der nebenberuflichen Tätigkeit zugeschnittene Angebot ist ein passgenaues Angebot speziell für diejenigen Hochschullehrer, die gutachterlich und beratend tätig sind.

Nebenberufliche Tätigkeit aus den Fachbereichen der Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften (Unternehmensberatung) und Informatik (EDV-Beratung)

Jahresbeitrag (zzgl. Versicherungssteuer von z.Z. 16%)

Versicherungssumme	Vertragsdauer	
	5 Jahre	1–4 Jahre
€ 100.000	€ 180,00	€ 200,00
€ 200.000	€ 288,00	€ 320,00
€ 250.000	€ 337,50	€ 375,00
€ 300.000	€ 382,50	€ 425,00
€ 500.000	€ 571,50	€ 635,00
€ 750.000	€ 801,00	€ 890,00
€ 1.000.000	€ 1.035,00	€ 1.150,00

Das Angebot kann jedoch nicht alle Fächergruppen abdecken. In der Fächergruppe Geologie/Umwelt liegen besondere Risiken vor, die durch spezielle Angebote abgedeckt werden müssen. In den Ingenieurwissenschaften ist zu beachten, dass Sachschäden nicht abgedeckt sind, die durch Empfehlungen aus Gutachten entstehen können. Interessenten wenden sich an die Bundesgeschäftsstelle.

Hochschullehrerbund *hlb* – Bundesvereinigung e.V.
Postfach 12 14 48, 53144 Bonn
Telefon (0228) 35 22 71, Telefax (0228) 35 45 12
eMail hlbbonn@aol.com, Internet <http://www.hlb.de>

Jenseits der Cluster



Philipp Eckardt

Philipp Eckardt
M.A. der Politischen
Wissenschaft
Dozent an der Internatio-
nalen Fachhochschule Bad
Honorf • Bonn
Lotharstr. 126
D-53115 Bonn
email@philipp-eckardt.de

Spätestens die 157 Anträge auf Förderung von Forschungsclustern in der ersten Runde der Exzellenzinitiative des Bundes haben es deutlich gemacht: Forschungsk Kooperationen liegen im deutschen Hochschulraum voll im Trend. Denn nicht nur der Griff in die lockenden Honigtöpfe des Bundes spricht für eine hochschulübergreifende Zusammenarbeit im Bereich der Forschung. Eine ganze Reihe weiterer Modelle sind bis heute effektiv genutzt worden, von der Schaffung einer „kritischen Forschungsmasse“ bei kleineren Institutionen über die effizientere Mittelallokation durch Absprachen kooperierender Hochschulen bis hin zum Aufbau völlig neuer Forschungsfelder durch die Kombination mehrerer interdisziplinärer Forschungsgruppen. Fast immer stehen in der Zusammenarbeit dabei Qualitätsaspekte im Sinne einer besseren und umfangreicheren Forschung im Vordergrund. Kostenersparnisse, für die eine effizientere Nutzung vorhandener und koordinierte Beschaffung neuer Ressourcen angestrebt werden, spielen zumeist eine sekundäre, wenngleich nicht zu vernachlässigende Rolle. Schließlich ist für den überwiegenden Teil von Forschungsk Kooperationen charakteristisch, dass die Zahl der beteiligten Personen und somit auch der Aufwand für die Betreuung gemeinsamer Projekte überschaubar bleibt. Kooperationen im Bereich der Forschung unterscheiden sich somit in ihren Zielsetzungen sowie Strukturen deutlich von zwei anderen Bereichen, in denen hochschulübergreifende Kooperationen denkbar aber bisher noch zu wenig erprobt sind: Der Lehre und der Verwaltung.

Lehre und Verwaltung vernachlässigt?

Auf den ersten Blick dürfte diese Behauptung wohl etwas gewagt erscheinen, denn sowohl in der Lehre als auch in der Verwaltung bzw. bei Dienstleistungen lassen sich an fast allen Hochschulen verschiedenste Formen der Zusammenarbeit finden. In der Lehre umfassen sie beispielsweise die Anerkennung fakultätsfremder Studienleistungen innerhalb einer Hochschule, die Öffnung einzelner Kurse für „externe“ Studierende oder die freie Nutzung von Bibliotheken für hochschulfremdes Lehrpersonal.

Auch im Bereich der Organisation und Verwaltung existieren erprobte Kooperationen, beispielsweise in Formen gemeinsamen Gebäudemanagements, Zusammenschlüssen in Einkaufsverbänden¹⁾ oder (besonders bei kleineren Hochschulen) der gemeinsamen Entwicklung bzw. dem Erwerb professioneller Softwarelösungen für Hochschulverwaltungen, die von den Partnern alleine nicht hätten finanziert werden können.²⁾

Gemein sind dem überwiegenden Teil der Kooperationen (vor allem in der Lehre) allerdings, dass sie inneruniversitärer, punktueller oder „niederschwelliger“ Natur sind. Abkommen und Vereinbarungen mit einer standort-, länder- oder hochschultypübergreifenden Orientierung existieren hingegen nur in einer vergleichsweise kleinen Anzahl von Fällen.³⁾

Dank Exzellenzwettbewerb boomen Forschungsk Kooperationen. Doch nicht nur in diesem Bereich kann eine hochschulübergreifende Zusammenarbeit Sinn machen.

Was können Kooperationen leisten?

Erfolg versprechend sind Kooperationen vor allem dann, wenn eine höhere Qualität in Lehre und Verwaltung erreicht werden soll. So stellen Abkommen wie der Hochschulverbund zwischen den Universitäten Halle, Leipzig und Jena eine gute Möglichkeit dar, breitere Studienangebote zu schaffen, ohne die politisch immer stärker geforderte Profilbildung zu vernachlässigen. Der Diskurs und Erfahrungsaustausch zwischen Hochschulen unterschiedlicher Lehr- und Lernkulturen, z.B. in einer Kooperation zwischen Universität und Fachhochschule, kann zusätzliche Lernimpulse und -anregungen vermitteln. Ein gemeinsames Auftreten kann darüber hinaus die Position der einzelnen Hochschulen sowohl gegenüber kommerziellen Anbietern als auch politischen Akteuren stärken, die öffentliche Wahrnehmung von Lehrinrichtungen verbessern und die Attraktivität von Studienstandorten erhöhen. Nicht zuletzt im Wettbewerb um die zunehmend knappen Mittel der öffentlichen Hand kann hierdurch ein erheblicher Vorteil entstehen. Schließlich ermöglichen Kooperationen die Nutzung von Synergieeffekten und den Erwerb relevanten Fachwissens, ohne selbst hohe Investitionen tätigen zu müssen.

Trotz der zahlreichen Vorteile soll jedoch nicht verschwiegen werden, dass Kooperationen keine „Allheilmittel“ für hochschulinterne Probleme darstellen. Besonders Interessenskonflikte innerhalb der eigenen Hochschule lassen sich nur selten durch eine Verlagerung auf eine übergeordnete Ebene lösen. Vielmehr erfordern Kooperationen zwischen mehreren gleichberechtigten

Partnern eine höhere Bereitschaft zu Kompromissen und den kontinuierlichen Aufbau einer Vertrauensbasis. Auch der Versuch, durch eine Zusammenarbeit Einsparungen zu erreichen, erweist sich in vielen Fällen als wenig erfolgreich. Durch den organisatorischen Mehraufwand und die Anpassungen von Verwaltungsstrukturen werden gerade in der Anfangsphase von Kooperationen zusätzliche Kosten auftreten. Auch mittelfristig müssen beispielsweise gestiegene Mobilitätsanforderungen und Verschiebungen in den Studentenströmen, ergo eine potentiell höhere Belastung von Ressourcen, einkalkuliert werden.⁴⁾

Der Teufel steckt im Detail

Am Beispiel der „Region Mitteldeutschland“ wird deutlich, dass selbst die

schönste Kooperation zum Scheitern verurteilt sein kann, wenn wichtige Details nicht rechtzeitig in die Planung einbezogen werden. Im Fall der Kooperation zwischen den Hochschulen Halle, Leipzig und Jena, die ihre Studienangebote prinzipiell gleichberechtigt für die Studierenden ihrer Kooperationspartner geöffnet haben, scheitert das ehrgeizige Vorhaben aktuell noch an Mobilitätshindernissen: Da kein gemeinsames Semesterticket für die Studierenden existiert, besteht keine Möglichkeit, die Partnerhochschulen preisgünstig zu erreichen. Im Jahr 2004 nutzten deshalb gerade einmal 10-30 Studierende je Universität das Angebot des Verbundes.⁵⁾

Die strategische Planung und Konzeption im Vorfeld einer Kooperation ist deshalb eine eminent wichtige Aufgabe. Sie sollte unter anderem

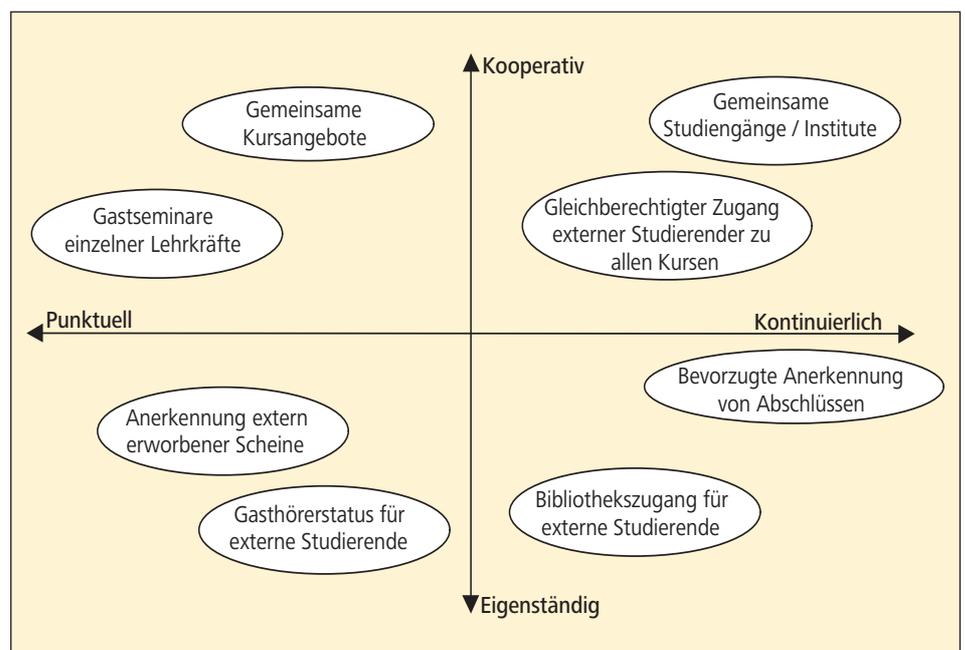


Abb. 1: Exemplarische Kooperationsformen

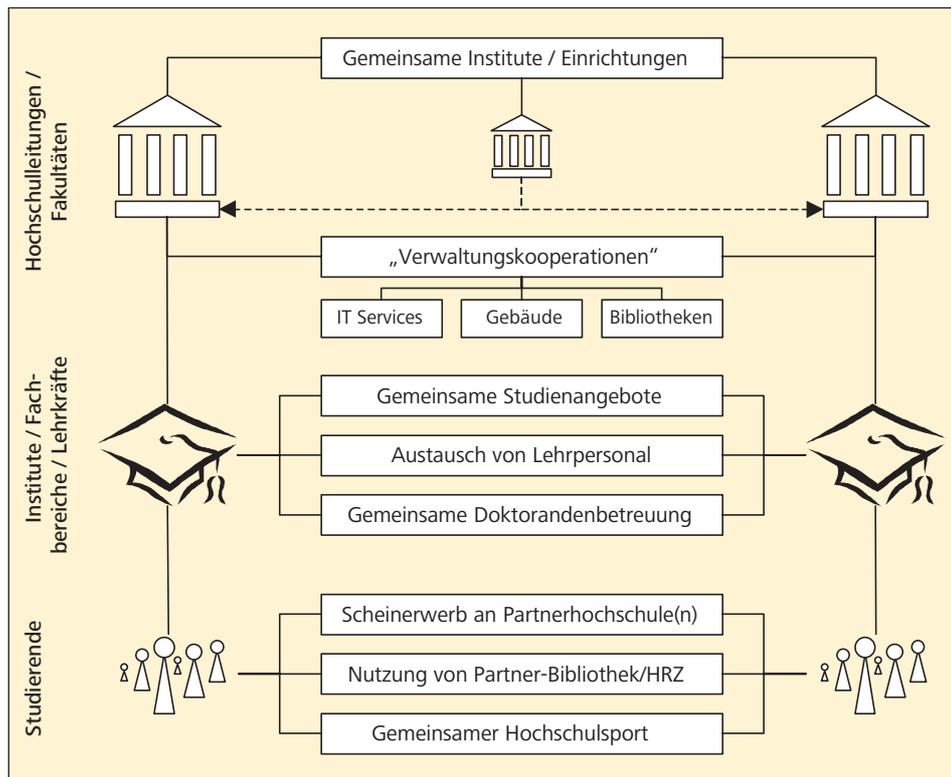


Abb. 2: Hochschulübergreifende Kooperationsebenen

- die Ziele der Zusammenarbeit deutlich machen,
- eine Analyse bestehender Kooperationen und Anknüpfungspunkte einschließen,
- Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten klar regeln und auch
- Fragen der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Kooperation behandeln.

Auch wenn Hochschulen dabei versuchen sollten, möglichst viele Details zu berücksichtigen, sollten sie sich nicht in diesen verlieren: Kooperationen leben vom gegenseitigen Vertrauen und werden gerade in der Anfangsphase bisweilen ein flexibles Handeln und Reagieren erfordern. Gelingt es den Partnern, sich darauf einzulassen, gehen kreative Problemlösungsprozesse leichter von staten und Synergien können effektiver und schneller genutzt werden. ■

- 1) Hier zeigen deutsche Hochschulen noch einigen Nachholbedarf. Vor allem in den Vereinigten Staaten wurden mit entsprechenden regionalen Verbänden sehr positive Erfahrungen

gesammelt. Vergleiche hierzu: James Martin, James E. Samels: „We Were Wrong; Try Partnerships, Not Mergers“, in: The Chronicle of Higher Education, 17. Mai 2002; ebenso: Tessa Kaganoff: „Collaboration, Technology, and Outsourcing Initiatives in Higher Education: A Literature Review“, Chicago 1998, S.5f.

- 2) So sprach sich beispielsweise die Hochschulrektorenkonferenz im Juli 2000 dafür aus, Chipkartensysteme bevorzugt kooperativ zu entwickeln, um Vorteile der neuen Technik schneller und gezielter nutzen zu können.
- 3) Als Beispiele solch umfassender Kooperationen seien an dieser Stelle exemplarisch der gleichberechtigte Zugang von Studierenden zu allen Lehrangeboten der im Univerbund „Die Drei“ kooperierenden Hochschulen Halle, Jena und Leipzig oder die Möglichkeit einer Promotionsbetreuung durch die Universität Heidelberg für Absolventen der Fachhochschule Mannheim genannt.
- 4) So das Ergebnis einer Veranstaltung der HIS GmbH zu „Kooperation von Hochschulverwaltungen: Synergieeffekte – Anspruch und Wirklichkeit“ am 28. Februar 2006.
- 5) Vgl. Prof. Dr. Klaus Dicke: „Gemeinsame Wege in Forschung und Lehre an Hochschulen“ in Mitteldeutschland. Hochschulverbund Halle – Jena – Leipzig“, Rede anlässlich der Podiumsdiskussion „Forschung und Lehre in der Region Mitteldeutschland“, Dessau, 24. November 2004.

Virtuelle Hochschule

BSVC-Rectors Meeting an der HAW Hamburg

Am 19. und 20. Mai 2006 trafen sich die Repräsentanten der Partner zum „BSVC Board of Rectors Meeting“ auf Einladung des Präsidenten Prof. Dr. Michael Stawicki an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg).

Das Projekt Baltic Sea Virtual Campus, kurz BSVC genannt, wird von der Europäischen Union gefördert. Zu dem bestehenden Consortium von derzeit elf Hochschulen aus den Ländern Dänemark, Deutschland, Finnland, Lettland, Litauen, Polen, Russland und Schweden gehört auch die HAW Hamburg. Ziel des internationalen Wissenschafts-Consortiums im Ostsee-Raum ist es, einen virtuellen Campus für Akademische Aus- und Weiterbildung für die gesamte Region zu entwickeln. Der internationale sowie interdisziplinäre Master-Studiengang „TransRegional Management“ (TRM) war dabei das erste e-Learning-Angebot des BSVC.

Aktuell hat das Projekt BSVC einen weiteren international orientierten Master-Studiengang „Information Science and Services“ mit multimedialen Lernobjekten in Planung. Im Curriculum sowie bei der Konzeption dieses Online-Studiengangs arbeiten ProfessorInnen aus Studiendepartment „Information“ der Fakultät Design, Medien und Information der HAW Hamburg zusammen mit KollegInnen aus der Fakultät für Kommunikation der Universität Vilnius.

In der ersten EU-Förderphase von 2002 bis 2005 haben die Partner im BSVC-Consortium unter Federführung der FH Lübeck den technischen, rechtlichen und organisatorischen Rahmen für diese Kooperationen entwickelt.

Klaus Nilius und
Katharina Jeorgakopulos

Stifterverband zeichnet modellhafte Studiengänge an Fachhochschulen aus

Insgesamt hatten sich an dem Aktionsprogramm des Stifterverbandes 65 Fachhochschulen mit innovativen Studiengangsmodellen beteiligt. Vier Best-Practice-Beispiele wurden jetzt ausgezeichnet und werden drei Jahre lang mit jeweils 225.000 Euro gefördert.

Hochschule Bremen: Luftfahrtssystemtechnik und -management. Der Bremer Studiengang verbindet die berufliche Ausbildung zum Verkehrsflugzeugführer mit einer ingenieurwissenschaftlichen Qualifikation. Die angehenden Piloten erhalten neben dem Abschlussgrad „Bachelor of Engineering“ die Lizenz zum Führen eines Verkehrsflugzeuges/Hubschraubers. Das Studium umfasst acht Semester, bietet also gegenüber der herkömmlichen Pilotenlizenzausbildung plus Ingenieurstudium eine Zeitersparnis von zwei Jahren, ohne die Praxisorientierung zu vernachlässigen. Die Gutachter lobten an dem Bremer Studiengang ein effizientes Ausbildungskonzept in einem Spezialsektor, der sich gut in das spezifische Profil von Unternehmensclustern im Raum Bremen einfügt. Die internationale Ausrichtung und die Kooperation mit den Branchenführern aus der Industrie wurden besonders hervorgehoben.

Hochschule Bremerhaven: Cruise Industry Management. Der dreijährige Studiengang wurde 2003 als weltweit erste Hochschulausbildung mit seetouristischer Ausrichtung gestartet. Dies geschah vor dem Hintergrund eines sehr robusten Wachstums des internationalen Kreuzfahrtmarktes und einer spürbaren Akademisierung dieser Branche. Der Studiengang bildet den Manager-Nachwuchs der Tourismus- und Kreuzfahrtbranche aus. Durch einen sehr hohen und flexiblen Praxisanteil je nach beruflicher Vorbildung der Studierenden werden die Absolventen in die

Lage versetzt, nach kurzer Einarbeitung selbstständig fachlich anspruchsvolle Aufgaben zu übernehmen. Die Gutachter lobten die zielgerichtete Ausbildung für ein ganz spezielles internationales Arbeitsumfeld und die systematische Einbeziehung der Partnerfirmen für die praxisorientierte Lehre.

Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit Dresden: Elementar- und Hortpädagogik. Ziel dieses berufsbegleitenden Studiengangs ist es, das Gebiet der Frühkindlichen Bildung durch Professionalisierung zu stärken. Erzieher sollen damit Anschluss an das akademisch bestimmte Ausbildungsniveau im europäischen Ausland erhalten. Die Absolventen werden insbesondere befähigt, als Anleiter, Fachberater oder als Leiter von Kindertageseinrichtungen tätig zu sein und ihre erzieherische Arbeit theoretisch zu reflektieren.

Der Studiengang umfasst sechs Semester, die berufs- und praxisbegleitend in Blockveranstaltungen absolviert werden. Die Gutachter zeichneten diesen Studiengang aus, weil er auf die gestiegenen Ansprüche an die frühkindlichen Erziehung und Bildung reagiert. Der Studiengang erhöhe die Durchlässigkeit von der Fachschul- zur Hochschulausbildung und zeichne sich durch eine gute Verschränkung von Theorie und Praxis aus.

FH Gießen-Friedberg: Studium plus. Studium plus ist ein duales Studienkonzept, hinter dem die FH Gießen-Friedberg, der Kammerverbund Mittelhessen und zurzeit 180 namhafte Unternehmen stehen. In dem Studienprogramm kommen akademische Lehre und Berufspraxis gleichermaßen zum Tragen. Unternehmensethik, soziale Kompetenzen und Etikette wurden bewusst

in die Curricula aller Studiengänge aufgenommen. Die Studierenden sind immatrikuliert und gleichzeitig sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter in einem Partnerunternehmen. Sie erhalten ein angemessenes Gehalt während des gesamten Studiums und haben beste berufliche Startchancen. Unternehmensvertreter sind an der Bildung von Schwerpunkten in Forschung und Lehre sowie an Evaluierung und Qualitätssicherung unmittelbar beteiligt. Die Gutachter lobten an dem Konzept die hervorragende Kooperation zwischen öffentlichem und privatem Sektor und die gleichberechtigte Partnerschaft zwischen den beteiligten Institutionen in inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Fragen. Studium plus sei ein vorbildliches duales Ausbildungsmodell für eine mittelständisch geprägte Region.

Neben den prämierten Studiengängen sind folgende Studiengänge in die Finalrunde des Wettbewerbs gelangt und erfüllten damit die hohen Qualitätsstandards der Stifterverbands-Jury:

FH Bielefeld, „Apparative Biotechnologie“

FH Darmstadt, Kooperativer Studiengang „Informatik“

FH Ludwigshafen, „Internationale Betriebswirtschaftslehre im Praxisverbund“

Hochschule Mittweida „Medientechnik“

FH Wiesbaden, Kooperatives Ingenieurstudium Systems Engineering (KIS)

Nicole Ruth

Professorenbeurteilungen im Internet



Ralf B. Abel

Prof. Dr. Ralf B. Abel,
Professur für Öffentliches
Recht, Datenschutz- und
Informationsrecht,
FB Wirtschaftsrecht,
FH Schmalkalden

Die Möglichkeiten des Internet und die Idee des Ranking haben ein neues Aktionsfeld gefunden: die öffentliche Beurteilung von Professoren. Nachdem sich Beurteilungssysteme bei Ebay und anderen Plattformen durchgesetzt haben, macht diese Entwicklung nun auch vor Hochschulen nicht halt. In kurzer Zeit gelang es dem studentischen Informationsdienst „MeinProf.de“, an die hunderttausend Bewertungen für Kurse von über 19.000 Professoren zu sammeln. Nach dem Muster von Warentests und Hochschulrankings werden bestimmte Kriterien von den Studenten bewertet und im Einzelnen aufgelistet. Daneben bildet der Dienst sogenannte „Top“- und „Flop“-Listen, in denen die nach Meinung der Plattform besten bzw. schlechtesten Professoren aufgeführt werden. Verbreitet werden nicht nur anonyme Noten, sondern auch einzelne Meinungen, deren besonders pointierte oder krasse Varianten besonders gern zitiert werden.¹⁾ Diese allgemein zugänglichen Bewertungen finden vor allem bei Studenten große Zustimmung. Bei zahlreichen Betroffenen lösen sie hingegen gemischte Gefühle aus oder stoßen auf Widerspruch. Inzwischen haben auch die Medien das Thema aufgegriffen.²⁾

Reaktionen

Mittlerweile sollen sich rund 50 Professoren individuell beim Träger des Internetportals gewehrt haben. Der Datenschutzbeauftragte der RWTH Aachen forderte die Betreiber unter Androhung rechtlicher Schritte auf, alle Aachener Professoren, die sich nicht mittels einer Einwilligung auf der Internetseite MeinProf.de haben registrieren lassen, unver-

züglich zu löschen. Dem kamen die Portalbetreiber umgehend nach. Noch wenige der rund 255 Professoren der RWTH sind jetzt noch zu finden. Dies wiederum hat bei den Aachener Studenten eine lebhafte Diskussion ausgelöst. Ihr Grundtenor geht ebenso wie der der Presseveröffentlichungen dahin, dass Datenschutz und Persönlichkeitsrechte als Vorwand benutzt würden, einen öffentlichen Leistungsvergleich zu vermeiden.

Rechtslage

Die Rechtslage ist, wie so häufig bei neuen Nutzungsformen der Internet-Technologie, keineswegs auf den ersten Blick zu übersehen.

Datenschutzrecht

Den Rechtsrahmen bildet in erster Linie das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Es findet Anwendung auf die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten. Darunter fallen alle Angaben zu persönlichen und sachlichen Verhältnissen bestimmter oder bestimmbarer natürlicher Personen. Die Beurteilung professoraler Verhaltensweisen und Leistungen fällt fraglos unter diesen Begriff. Das gilt auch dann, wenn die Lehrenden nicht namentlich benannt werden, aber erkennbar sind. Damit kommt für die rechtliche Zulässigkeit der öffentlichen Bewertungen das BDSG zum Tragen. § 4 Abs.1 BDSG enthält das grundlegende Prinzip: Die Bestimmung verbietet die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten, soweit nicht eine Rechtfertigung durch Einwilligung oder auf-

Die öffentliche weltweite Beurteilung von Professoren im Internet ist rechtlich nicht statthaft. Es ist mehr als fraglich, ob alle potentiellen Empfänger, nämlich der weltweite Kreis sämtlicher Internetbenutzer, ein berechtigtes Interesse daran haben können, über die Lehrleistungen sämtlicher beurteilten Professoren informiert zu werden. Der Autor empfiehlt den betroffenen Kollegen, bei den Portalbetreibern die Löschung ihrer Daten zu verlangen.

grund des BDSG oder anderer Gesetze vorliegt. Eine Einwilligung der betroffenen Professoren, zumal in der gesetzlich vorgeschriebenen Form (§ 4a BDSG), wird in den meisten Fällen nicht vorliegen, so dass eine Veröffentlichung der Bewertungen einer gesetzlichen Grundlage bedarf. Datenschutzrechtlich handelt es sich dabei um die Speicherung und Übermittlung von Daten durch den einzelnen bewertenden Studenten einerseits und die Internetplattform andererseits. Beide verarbeiten die Bewertungen nicht für eigene Zwecke, sondern zur Übermittlung an Dritte, so dass als Befugnisnorm § 29 BDSG in Betracht kommt. Diese Bestimmung gilt freilich nur für das geschäftsmäßige Erheben, Speichern oder Verändern personenbezogener Daten, so dass es auf den Studenten, der sich individuell äußert, nicht anwendbar ist.

Der Internet-Dienst, auf den es hier ankommt, ist zum geschäftsmäßigen Erheben und Speichern der Daten berechtigt, sofern kein Grund zu der Annahme besteht, dass der Betroffene ein schutzwürdiges Interesse an deren Ausschluss hat. Rechtsprechung und Schrifttum haben zur Ausfüllung dieses unbestimmten Rechtsbegriffs zahlreiche Fallgruppen gebildet, die freilich auf die hier vorliegende Problematik wenig passen.³⁾ Anerkannt ist ein berechtigtes Ausschlussinteresse aber dann, wenn es sich um falsche, fehlerhafte, missverständliche oder irreführende Daten handelt, und wenn durch deren Speicherung nicht nur ein unzulässiges Persönlichkeitsprofil entsteht, sondern auch in das informationelle Selbstbestimmungsrecht des Hochschullehrers eingegriffen wird. Ein solcher Eingriff liegt m.E. dann vor, wenn der Dozent

in seinem Geltungsanspruch in der Öffentlichkeit verfälschend dargestellt wird. Das wäre immer dann der Fall, wenn der Inhalt der Daten und das System zu Fehlern, Missverständnissen, Irreführungen oder einer sonstigen Beeinträchtigung des Geltungsanspruchs des Dozenten bewirken. Das gilt für das Speichern der Daten auf der Plattform ebenso wie für das Übermitteln der Bewertungen, d.h. das Einstellen in das Internet. Auch hier darf kein Grund zu der Annahme bestehen, dass der Betroffene ein schutzwürdiges Ausschlussinteresse hat (§ 29 Abs. 2 Nr. 2 BDSG).

Ferner muss der Dritte, dem die Daten übermittelt werden, ein berechtigtes Interesse an ihrer Kenntnis glaubhaft dargelegt haben. Es ist mehr als fraglich, ob alle potentiellen Empfänger, nämlich der weltweite Kreis sämtlicher Internetnutzer, ein berechtigtes Interesse daran haben können, über die Lehrleistungen sämtlicher beurteilten Professoren informiert zu werden. Es bestehen ernstliche Zweifel daran, dass diese Voraussetzung erfüllt wird.

Anders als bei Dienstleistungen und Produkten, die für die Allgemeinheit angeboten werden und deshalb auch in der Allgemeinheit bewertet werden dürfen, ist ein berechtigtes Interesse der breiten Öffentlichkeit an hochschulinternen Vorgängen nicht ersichtlich. Bei vergleichbaren anderen Sachverhalten hat der Gesetzgeber bewusst rechtliche Schranken eingerichtet. So dürfen Angaben über Insolvenzverfahren oder Informationen über zahlungsunfähige Schuldner, die zur Warnung des redlichen Geschäftsverkehrs erforderlich sind, nur unter dezidierten gesetzlichen

Voraussetzungen veröffentlicht werden.⁴⁾ Daher spricht viel dafür, dass eine Veröffentlichung, die nicht nur die beteiligten Kreise anspricht, schon wegen Fehlens eines berechtigten Interesses der meisten Empfänger rechtswidrig ist.

Auch das Vorliegen schutzwürdiger Ausschlussinteressen des betroffenen Dozenten lässt sich nicht von der Hand weisen. Zwar agiert jeder Dozent in der Öffentlichkeit und muss sich daher auch einer Bewertung seiner Berufstätigkeit durch seine Studenten stellen. Aber zum einen handelt es sich nur um eine sehr beschränkte Öffentlichkeit, begrenzt auf den Fachbereich oder Angehörige von Rektorat und Hochschulverwaltung. Zum anderen ist das Persönlichkeitsrecht des Dozenten vor allem dann gefährdet, wenn weder hinreichend objektive Beurteilungsmaßstäbe bestehen, noch deren Einhaltung sichergestellt wird, und damit willkürliche Beurteilungen und/oder Manipulationsversuche nicht ausgeschlossen werden können. Das gilt für jede Art der Zusammenstellung und Veröffentlichung, aber erst recht, wenn sich die Internet-Plattform den Anschein von Objektivität und Seriosität gibt. Hier lassen sich die für Warentests entwickelten Maßstäbe übertragen, die Wissenschaftlichkeit, Nachprüfbarkeit, Angemessenheit der Prüfkriterien und damit ein insgesamt objektives Urteil ermöglichen. Wie jedoch die noch andauernde Debatte über die Sinnhaftigkeit und Richtigkeit von Evaluationsmethoden zeigt, bestehen zur Zeit selbst in der fachwissenschaftlichen Diskussion keine allgemein akzeptierten Evaluationsmethoden. Die weltweite öffentliche Verbreitung einer wissenschaftlich nicht

validierten Ansammlung studentischer Meinungen kann daher zu einem schutzwürdigen Ausschlussinteresse der betroffenen Dozenten führen und macht die Veröffentlichung rechtswidrig.

Meinungsfreiheit

Für die Bewertung von Professoren durch Studenten und die Veröffentlichung solcher Bewertungen wird freilich die in Art. 5 GG garantierte Meinungsfreiheit ins Feld geführt. Allerdings gilt diese nicht unbegrenzt, sondern stets nur im Rahmen der allgemeinen Gesetze (Art. 5 Abs. 2 GG). Der klassische Fall eines solchen allgemeinen Gesetzes ist das BDSG, in dem der Gesetzgeber Maßstäbe formuliert hat, die in grundrechtsschonender Weise einen Interessenausgleich zwischen der Meinungsfreiheit einerseits und dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung andererseits vornehmen. Fehlt es daher an den elementaren Voraussetzungen des BDSG, nämlich entweder an einer Einwilligung oder an gesetzlichen Erlaubnistatbeständen, führt das zum Verbot der entsprechenden Datenverarbeitung, das sich nicht durch einen allgemeinen Rückgriff auf Art. 5 GG unterlaufen lässt.

Rechtsansprüche und Verantwortlichkeit

Kommt man zu dem Ergebnis, dass die nicht durch Einwilligung autorisierten Internet-Veröffentlichungen rechtswidrig sind,⁵⁾ dann haben die betroffenen Professoren und Dozenten einen Lösungsanspruch nach § 35 Abs. 2 Nr. 1 BDSG sowie einen deliktischen Unterlassungsanspruch nach §§ 1004, 823 Abs. 2 BGB. Daneben können Straftatbestände verwirklicht sein (§§ 44 Abs. 1, 43 Abs. 2 Nr. 1, 2 BDSG). Verantwortlich sind zwar auch die bewertenden Studenten, aber in erster Linie sind es die Betreiber der Internet-Platt-

form (§§ 8 TDG). Spätestens dann, wenn der Dienst durch entsprechende Anschreiben bösgläubig gemacht wurde, hat er die entsprechenden personenbezogenen Daten umgehend aus dem Internet zu entfernen.

Ausblick

Die Analyse der Rechtslage zeigt, dass die Veröffentlichung von Professorenbewertungen im Internet ohne ausdrückliche Einwilligung der Betroffenen nicht mit dem bestehenden Datenschutzrecht in Einklang steht. Sicherlich gibt es ein verständliches Informationsinteresse von Studierenden, sich über die Bewertungen der Professoren aus ihrer Sicht auszutauschen und ein Bild zu machen. Dies rechtfertigt aber noch nicht die weltweite öffentliche Verbreitung wissenschaftlich nicht abgesicherter Bewertungen. Auch die Studenten legen Wert darauf, dass ihre Leistungen nicht ungefragt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Damit ist keineswegs gemeint, dass sich Professoren verstecken sollten, müssten oder dürften. Aber für Professoren gilt ebenso wie für Studenten oder für Arbeitnehmer ein gesetzlich geschütztes Persönlichkeitsrecht, das es untersagt, ohne deren Zustimmung fragwürdige Leistungseinschätzungen in eine breite Öffentlichkeit und erst recht in die Weltöffentlichkeit des Internet zu bringen, die weder auf anerkannten wissenschaftlichen Grundlagen beruhen noch repräsentativ sind.

Wie soll man reagieren? Das liegt in der autonomen Entscheidung jedes Einzelnen. Soweit bekannt, löscht „MeinProf.de“ jeden Lehrenden, der dies verlangt, und vermeidet damit die hohen Risiken, die sich mit einstweiligen Verfügungen oder Unterlassungs- oder Schadensersatzklagen verbinden. ■

- 1) Beispiel: „So einen lustlosen Lehr-(Leer) Körper hab ich noch nicht gesehen“, zit. in der OTZ vom 20.02.2006
- 2) Z.B. Spiegel Online, 20.04.2006; Ostthüringer Zeitung, 20.02.06; ZDFheute.de vom 13.3.2006; Deutschlandfunk, Campus und Karriere, dradio.de vom 5.5.2006; Google meldet rund 435.000 Treffer zum Stichwort „MeinProf.de“ (15.5.06)
- 3) Z.B. hinsichtlich Warndateien oder Wirtschaftsauskunfteien
- 4) Vgl. nur §§ 915 bis 915 h ZPO i.V.m. SchuVO.
- 5) Das gilt nicht nur für MeinProf.de, sondern für jeden gleichartigen Internet-Dienst

FIBAA – Über 300 erfolgreiche Akkreditierungen

Über 300 Akkreditierungsberichte bieten umfassenden Einblick in Inhalte und Bewertung der begutachteten Bachelor- und Masterprogramme. An die 320 Akkreditierungsberichte zu Bachelor und Master Programmen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, darunter 270 Programme deutscher Hochschulen, lassen sich auf der Homepage der Akkreditierungsagentur FIBAA (www.fibaa.de) finden und herunterladen. Die übrigen Akkreditierungen wurden zu Programmen österreichischer, schweizer oder holländischer Hochschulen ausgesprochen. Interessenten erhalten damit einen umfassenden Einblick in Inhalte und Bewertung seitens der begutachtenden Fachexperten.

*Detlev Kran, Leiter der Geschäftsstelle
der Foundation for International Business Administration Accreditation
(FIBAA)*

Fachhochschulen auf der NAFSA 2006 in Montreal

Vom 21. – 26. Mai 2006 fand die 58. Jahreskonferenz der NAFSA (Association of International Educators) in Montreal/Kanada statt. Die NAFSA ist die führende Vereinigung im Bereich internationale Erziehung und Studentenaustausch.

An der Messe nahmen – trotz vergleichsweise hoher Kosten (> 600 US \$) ohne Anreise und Aufenthalt – über 7.000 Teilnehmer aus 96 Staaten und mehr als 1.400 Aussteller teil, die an ihren Ständen Informationsmaterial, Auskunft und Beratung anboten.¹⁾

Auch der DAAD und deutsche Hochschulen waren – räumlich zusammenhängend bzw. nebeneinander – auf der Messe vertreten, darunter auch das „UA 7“ genannte Konsortium von sieben deutschen Fachhochschulen (aus Berlin, Bremen, Hamburg, Köln, München, Münster und Osnabrück), die sich zu einem Kooperationsnetzwerk zusammen geschlossen haben.²⁾

Hauptredner auf den drei Plenarveranstaltungen waren Wangari Maathai (Friedensnobelpreisträgerin 2004), Mary Robinson (Premierministerin Irlands von 1990–1998 und danach UN-Hochkommissarin für Menschenrechte) und Shirin Ebadi (Friedensnobelpreisträgerin 2003). Die erste Plenarveranstaltung in dem riesigen Kongresszentrum von Montréal, das allen 7.000 Teilnehmern gleichzeitig Platz bot, wurde vom „Dubai Knowledge Village“ gesponsert – einer Agglomeration von über 15 Hochschulen und Bildungseinrichtungen aller Art mit modernster technischer Ausstattung und internationaler Ausrichtung.³⁾

Hier werden von der Welt-Energiebedarfsgemeinschaft eingeheimste Petrodollars einmal friedlich, sinnvoll und zukunftsorientiert verwendet – zugleich aber natürlich zusätzliche Konkurrenz am intensiver werdenden Welt-Bildungsmarkt aufgebaut.

Mit Hauptrednern wie den genannten, einem fachlich reichen, gut durchstrukturierten Tagungsprogramm und einem perfekten Tagungsmanagement zieht man natürlich im Bereich „Internationalisierung und Austausch“ tätige Bildungsexperten aus aller Welt an. Die trotz inzwischen breiterer Mitgliedschaft noch stark US-dominierte NAFSA tut dies mit großem Erfolg und platziert sich damit als erste Adresse und „opinion leader“ im wichtigen Bereich von Internationalisierungskonzepten und -strategien. Die Europäische Union, geschweige denn einzelne EU-Mitgliedstaaten, haben dem noch nichts Gleichwertiges entgegen zu setzen.

Fazit: für deutsche Hochschulangehörige, die auf Hochschul- oder Fakultäts-ebene für Internationalisierungsstrategien verantwortlich sind, kann ein zumindest gelegentlicher Besuch der jährlichen NAFSA-Messen sehr hilfreich sein und einen in Deutschland sonst schwer erhältlichen Eindruck von dem sich sehr dynamisch entwickelnden „Markt“ der Internationalisierung im Hochschulbereich vermitteln.

Hans R. Friedrich

- 1) NAFSA: Association of International Educators, 1307 New York Avenue NW, Washington D.C. 20005-4701 USA, www.nafsa.org
- 2) Kontakt über Hochschule Bremen, www.hs-bremen.de
- 3) Dubai Knowledge Village, P.O.Box 73000, Dubai, United Arab Emirates, www.kv.ae

HAW Hamburg: Gütesiegel für Familienbewusstsein

141 Unternehmen und 10 Hochschulen aus dem gesamten Bundesgebiet, darunter auch die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg), wurden am 14. Juni 2006 in Berlin für ihr Engagement für familien-gerechte Arbeitsbedingungen mit dem Zertifikat „audit berufundfamilie(r) der berufundfamilie gGmbH“ ausgezeichnet. Das Audit ist eine Initiative der Hertie-Stiftung.

Grund der Auszeichnung der HAW Hamburg waren ihre bestehenden Angebote und Aktivitäten auf dem Sektor der „Work-Life-Balance“ – das meint flexible Arbeitszeitmodelle, gesundheitsfördernde Maßnahmen, alternierende Telearbeit, Mentoring-Programme, Beratungs- und Vermittlungsleistungen für Kinder und ältere pflegebedürftige Angehörige, eine Kinder-Notfallbetreuung und das Bereitstellen von Räumen für Kinder sowie mehrere Förder- und Genderprofessuren in diversen Fachbereichen.

Aktuell steht der weitere Ausbau der Hochschulangebote für Kinder auf dem Plan. Zum Wintersemester 2006/07 soll wurde eine systematische Befragung unter Studierenden der HAW Hamburg den Bedarf nach einer Kindertagesstätte ermitteln. Voraussichtlich soll im Jahr 2008 eine solche Einrichtung auf dem Campus Berliner Tor realisiert werden. Die HAW Hamburg fasst das Thema „Familienfreundlichkeit“ aber noch weiter. Derzeit wird an Modellen zur Flexibilisierung des Studiums gearbeitet, wenn Studierende beispielsweise pflegebedürftige Angehörige betreuen.

Katharina Jeorgakopulos



Bayern

Delegiertenversammlung des VHB

Im VHB, dem größten Landesverband des *hnb*, sind derzeit 1.020 Professorinnen und Professoren organisiert. Der Schatzmeister des VHB Prof. Dr. Kulla konnte über eine erfreuliche Entwicklung des Kassenstands berichten.

Mit Spannung war die Rede des Fraktionsvorsitzenden der CSU im bayerischen Landtag, Herrn Joachim Herrmann, erwartet worden. Herrmann betonte, dass „Bildung in Bayern Vorrang hat, Vorrang haben muss, noch mehr Vorrang bekommen soll“. Gute Ausbildung und Bildung unserer jungen Generation seien entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit und die Zukunftschancen Bayerns. Den bayerischen Fachhochschulen messe er dabei ganz besondere Bedeutung zu. Der Etat von Wissenschaftsminister Goppel ist im laufenden Doppelhaushalt um 7,2% gestiegen, es gibt keinen anderen Haushalt mit einem solchen Wachstum.

Der Landtagsabgeordnete ging auf die drei Kernbausteine der Hochschulreform in Bayern ein: das sind das „Innovationsbündnis 2008“, das im Jahr 2005 mit den Hochschulen geschlossen wurde und das Mittelreduzierungen bis 2008 ausschließt, das Optimierungskonzept der so genannten „Mittelstrass-Kommission“ und das neue Hochschulrecht.

In der Diskussion betonte Herrmann, dass mit der aktuellen Lehrverpflichtung von 19 Wochenstunden „das Ende der Fahnenstange“ erreicht sei. Zwar sei mit einer baldigen Reduktion angesichts

der steigenden Studierendenzahlen nicht zu rechnen, zusätzliche Belastungen solle es aber sicherlich nicht geben.

In der sich anschließenden Aussprache wurde von den Delegierten sehr eindringlich darauf hingewiesen, dass die Belastungsgrenze der Professorenschaft längst erreicht ist und die realistische Gefahr besteht, dass die bisher noch vorhandene hohe Leistungsbereitschaft zu kippen droht.

Im zweiten Teil der Delegiertenversammlung folgte der Bericht des Vorstands. Der Vorsitzende des VHB, Prof. Dr. Vilsmeier, stellte ein aktuelles Papier zur Entwicklung der Fachhochschulen vor, welches auch der Politik übergeben werden soll. In diesem Papier werden die gestiegenen Anforderungen, denen sich die Fachhochschulen gegenübersehen, thematisiert. Es wird die Schaffung neuer Professorenstellen, die fachhochschulgemäße Gestaltung der Curricularnormwerte, eine Erhöhung der Lehrdeputatsermäßigung für Zusatzaufgaben von derzeit 7% auf 12% sowie ein Abbau der stark ansteigenden Regelungsdichte gefordert.

In der Landtagsanhörung zur Hochschulreform 2006 hat das Vorstandsmitglied Prof. Dr. Kurz (Kempten) den Standpunkt des VHB dargestellt, wonach die zusätzlichen Dienstaufgaben, die das Gesetz enthält, auch in der Höhe der Lehrverpflichtung berücksichtigt werden müssen. Zum Thema Besoldung fanden zahlreiche Gespräche mit Vertretern von Politik und Ministerium statt, was unter anderem zu einer mehrmaligen Aufstockung des Besoldungsdurchschnitts der bayerischen Fachhochschulen geführt hat.

Bei den anschließenden Berichten der Delegierten aus den Hochschulgruppen war die Umsetzung der in Bayern gesetzlich verankerten „Vertrauensschutzregelung“ an den einzelnen Hochschulen einer der Schwerpunkte.

Während an den alten Fachhochschulen der Vertrauensschutz (W2-Wechsel mit C3-adäquater Besoldungshöhe bei Rufannahme vor dem 01.06.2001) konsequent realisiert wird, kommt es bei den neuen Fachhochschulen deshalb zu Problemen, weil hier praktisch noch kaum C3-Professoren in den Ruhestand gehen. Diese strukturell bedingte Tatsache erfordert hier ansteigende Besoldungsmittel, eine Notwendigkeit, die klarerweise auch ohne Einführung der W-Besoldung aufgetreten wäre.

Dieter Kohlert



Hamburg

Weihnachtsgeld weiter bei 60%

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, nach dem die vor drei Jahren befristet eingeführte Absenkung des Weihnachtsgeldes unbefristet fortgeführt werden soll. Im höheren Dienst bleibt es damit bei der Höhe von 60% eines Monatsverdienstes. Damit wird die sonst automatisch eingetretene Rückkehr zur früheren Höhe von gut 80% verhindert. Andererseits will sich Hamburg auf diese Weise von den Bundesländern unterscheiden, die das Weihnachtsgeld entweder ganz oder ab einer gewissen Besoldungsgruppe abgeschafft haben.

Christoph Maas

Neues von Kollegen

Technik | Informatik | Naturwissenschaften

Mensch-Computer-Interaktion

M. Dahm (FH Düsseldorf)
Verlag Pearson Studium 2006

Wahrscheinlichkeitsrechnung und Schließende Statistik

W. Dürr und Mayer (FH Dortmund)
5. Auflage, Carl Hanser Verlag 2006

EM Modeling of Antennas and RF Components for Wireless Communication Systems

Series: Signals and Communication Technology
F. Gustrau und D. Manteuffel (FH Dortmund), Springer Verlag 2006

C++, UML und Design Patterns

H. Herold (FH Nürnberg)
Addison-Wesley-Verlag 2005

Die C++ -Standardbibliothek

H. Herold (FH Nürnberg)
Addison-Wesley-Verlag 2005

Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton?

Abdichtungssysteme fachgerecht geplant, ausgewählt und eingebaut
R. Hohmann (FH Dortmund)
Spittal: 2006

Sound-Design, Sound-Montage, Soundtrack-Komposition

J. U. Lensing (FH Dortmund)
Book Verlag 2006

Basiswissen Analysis

B. Lenze (FH Dortmund)
W3L-Verlag 2006

Basiswissen Lineare Algebra

B. Lenze (FH Dortmund)
W3L-Verlag 2006

Nachhaltiges Management von Gebäuden

M. Pfeiffer (FH Hannover)
Kohlhammer Verlag 2004

Architektur- und Ingenieurmanagement

M. Pfeiffer (FH Hannover)
Bauwerk Verlag 2004

Mobile Computing

J. Roth (FH Nürnberg)
2. Auflage, Dpunkt-Verlag 2005

Schaltungstechnik Analog und gemischt

J. Siegl (FH Nürnberg)
Springer-Verlag 2005

Mathematik kompakt – für Ingenieure und Informatiker

Y. Stry und R. Schwenkert (FH Nürnberg), Springer-Verlag 2005

Energetic Materials: Particle Processing and characterization

U. Teipel (FH Nürnberg)
Wiley-VCH-Verlag 2005

Grundkurs Theoretische Informatik

4. Auflage
G. Vossen (Universität Münster) und K.-U. Witt (FH Bonn-Rhein-Sieg)
Vieweg Verlag 2006

Photovoltaik Engineering

Handbuch für Planung, Entwicklung und Anwendung
A. Wagner (FH Dortmund)
2. Auflage, Springer Verlag 2006

Szenariotechnik

herausgegeben von F.E.P. Wilms (FH Vorarlberg), Haupt: 2006

Betriebswirtschaft | Wirtschaft | Recht

Intelligentes Projektmanagement

C. Aichele (FH Kaiserslautern)
Kohlhammer Verlag 2006

Grundlagen der Angewandten Makroökonomie

Eine Verknüpfung von Makroökonomie und Wirtschaftspolitik mit Fallbeispielen, 4. Auflage, R. Clement und W. Terlau (beide FH Bonn-Rhein-Sieg) mit M. Kiy (FH Köln)

Volkswirtschaftslehre

Schnell erfaßt
H. Edling (FH Osnabrück)
Springer Verlag 2006

Verwaltungsrecht in der anwaltlichen Praxis

Herausgegeben von E. Fricke und S. Ott (HS Neubrandenburg), 2. Auflage
Deutscher Anwaltverlag Bonn: 2005

Repetitorium Wirtschaftsprivatrecht

Band I
R. Gegner (FH Nürnberg)
EigenVerlag 2005

Repetitorium Wirtschaftsprivatrecht

Band II
R. Gegner (FH Nürnberg)
EigenVerlag 2005

Wettbewerbsrecht

R. Gegner (FH Nürnberg)
EigenVerlag 2005

Immobilien und ihre Finanzierung

H. Geyer (FH Jena) Neuaufgabe
Fachbibliothek Verlag Büren: 2006

Public Marketing

Marketing-Management für den öffentlichen Sektor
S. Hohn (FH Osnabrück)
Gabler Verlag 2006

Finanzintermediation durch Banken und Versicherungen

Die theoretischen Grundlagen der Bankassurance, D. Kaiser (FH Bochum)
Gabler Verlag 2006

Produktivgenossenschaften als Instrument der Arbeitsmarktpolitik?

Anmerkungen zu ihren Entstehungsbedingungen und Fördermöglichkeiten
J.W. Kramer (HS Wismar), Institut für Genossenschaftswesen an der Humboldt-Universität zu Berlin: 2005

Emotionen, Markt und Moral

M. Mummert und F. L. Sell (FH Nürnberg), Lit-Verlag 2005

Grundzüge der Angewandten Mikroökonomie

J. Natrop (FH Bonn-Rhein-Sieg)
Oldenbourg Verlag 2006

Grundzüge der makroökonomischen Theorie

K. Ruckriegel, E. Görgens und F. Seitz (FH Nürnberg), PCO-Verlag 2005

Logistische Entscheidungsprobleme in der Praxis

Festschrift für Günther Diruf zum 65. Geburtstag, J. Scheja (FH Nürnberg)
Gabler Verlag 2005

Controlling im Mittelstand

Band 2: Unternehmenscontrolling – mit über 230 Aufgaben und Lösungen
3. überarbeitete Auflage
G.A. Scheld (FH Jena)
Fachbibliothek Verlag Büren: 2006

Sonstiges

Werte und Normen in der Sozialen Arbeit

P. Eisenmann (FH Würzburg-Schweinfurt), Kohlhammer Verlag 2006

Hochschulen im Spannungsfeld zwischen Lehre und Forschung

J.W. Kramer (Hrsg) (HS Wismar)
Rainer Hampp Verlag 2005

Grundlagen zum Sporttourismus

J. Schwark (FH Gelsenkirchen – Abt. Bocholt), Waxman Verlag 2006

Public Marketing

Marketing-Management für den öffentlichen Sektor
Stefanie Hohn (FH Osnabrück)
Gabler Verlag, Wiesbaden 2006

Neuberufene

Baden-Württemberg

Prof. Dr.-Ing. Andreas **Voegele**, Global Operations Management, FH Esslingen-Technik



Bayern

Prof. Dr. Carsten **Fussan**, International Management, FH Nürnberg



Prof. Dr. Sabine **Henke**, Rechnungswesen und Controlling, FH München

Prof. Dr. Rüdiger **Hornfeck**, Konstruktion, FH Nürnberg

Prof. Dr. habil. Jörg **Roth**, Datenkommunikation, FH Nürnberg

Prof. Dr. Markus **Schmid**, Strömungsmechanik und Ingenieurinformatik, FH Nürnberg

Brandenburg

Prof. Dr. Jörg **Berdux**, Digitale Medien, FH Brandenburg



Prof. Dr. Karl-Gerd **Fritsch**, Qualitätssicherung und Fachrecht sowie Virtuelle Biotech-Company, FH Lausitz

Prof. Dr. Stephan **Kröger**, Molekulare Zellbiologie, FH Lausitz

Prof. Dr. Guntram **Platter**, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, FH Eberswalde

Prof. Dr. Katrin **Scheibner**, Enzymtechnologie, FH Lausitz

Prof. Dr. Detlef **Wehling**, Entrepreneurship, FH Lausitz

Prof. Dr. Jörg Richard **Weimar**, Theorie der Informatik, FH Brandenburg

Prof. Dr. Matthias **Ziegenhorn**, Technische Mechanik – Maschinendynamik, FH Lausitz

Hessen

Prof. Dirk **Metzger**, Bau- management und Projekt- steuerung, FH Gießen-Friedberg



Niedersachsen

Prof. Dr. Knut **Barghorn**, Medieninformatik, FH Oldenburg/Ostfries- land/Wilhelmshaven



Nordrhein-Westfalen

Prof. Dr.-Ing. Ulrich **Adolph**, Elektromagneti- sche Verträglichkeit und Hochspannungstechnik, FH Düsseldorf



Prof. Dr. Britta **Böckmann**, Medizinische Informatik, Infor- matik, FH Dortmund

Prof. Dr. Yvonne P. **Doderer**, GenderMediaDesign, FH Düssel- dorf

Prof. Dr. Dirk **Erdmann**, Finanzmanagement und quantitative Methoden, FH Düsseldorf

Prof. Dr. Sabine **Erkens**, Mediendidaktik, FH Düsseldorf

Prof. Dr. Claudia **Gerhards**, Kommunikation und Multime- dia, FH Düsseldorf

Prof. Dieter **Gorny**, Kultur- und Medienwissenschaft, FH Düssel- dorf

Prof. Oliver **Kruse**, Wahrneh- mungs- und Gestaltungslehre, FH Düsseldorf

Prof. Dr.-Ing. André **Neubauer**, Mikroprozessortechnik, Nach- richtentechnik, FH Münster (Abt. Steinfurt)

Prof. Dr. Sabine **Sachweh**, Soft- wareentwicklung, Methoden und Werkzeuge, FH Dortmund

Prof. Dr. Dietmar **Schön**, Con- trolling, FH Dortmund

Prof. Dipl.-Ing. Harry **Vetter**, Ausstellungs-, Messe- und Eventarchitektur, FH Düsseldorf

Prof. Dr. Nikolaus **Wulff**, Informatik, Objektorientierte Systeme, Modellierung und Design mit UML, Web-Appli- kationen und e-Commerce, FH Münster (Abt. Steinfurt)

Prof. Dr. Rainer **Zimmermann**, Integrierte Kommunikation, FH Düsseldorf

AUTOREN GESUCHT!

6/2006: Hochschulfinanzierung

(Globalhaushalte, leistungsorientierte Mittelzuweisungen, Studiengebühren, GmbHs für Weiterbildung, Stiftungshochschulen, Stiftungsprofessuren)

Schicken Sie uns Ihre Beiträge, Informationen und Meinungen!

Kontaktadresse:
Prof. Dr. Dorit Loos
d.loos@t-online.de

Redaktionsschluss für die Ausgabe 6/2006 ist der
1. November 2006